

Bundesrat

Drucksache 451/00

18. 08.00

Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
022 (413) - 501 03 - Ha 79/00

Berlin, den 18. August 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates,

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

In Vertretung des Bundeskanzlers
Die Bundesministerin der Justiz

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.1 Konsolidieren und Gestalten: Solide Finanzplanung zur Zukunftssicherung.....	5
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2001 und des Finanzplans 2000 bis 2004.....	8
1.3 Die Ausgaben des Bundes.....	9
1.3.1 Überblick	9
1.3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	10
A. Soziale Sicherung	12
B. Verteidigung	21
C. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	22
D. Wirtschaftsförderung	24
E. Verkehr	29
F. Bauwesen	31
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, Kulturelle Angelegenheiten	33
H. Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport	37
I. Innere Sicherheit, Asyl	40
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	41
K. Allgemeine Finanzwirtschaft	41
1.3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	46
1.3.3.1 Überblick	46
1.3.3.2 Konsumtive Ausgaben	46
1.3.3.3 Investive Ausgaben	49
A. Aufteilung nach Ausgabearten	50
B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen	51
1.3.4 Die Finanzhilfen des Bundes	52
1.3.5 Modernisierung der Bundesverwaltung	54

(Fortsetzung nächste Seite)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.4 Die Einnahmen des Bundes.....	55
1.4.1 Überblick	55
1.4.2 Steuereinnahmen.....	56
1.4.2.1 Steuerpolitik I: Rückblick.....	56
1.4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung.....	62
1.4.2.3 Steuerpolitik II: Vorschau.....	64
1.4.3 Sonstige Einnahmen.....	66
1.4.3.1 Überblick	66
1.4.3.2 Privatisierung	66
1.4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung.....	68
1.4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank.....	68
1.4.4 Kreditaufnahme	70
1.5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen	71
1.5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund	71
1.5.2 Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden	71
1.5.2.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	72
1.5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen.....	73
1.5.2.3 Nationaler Stabilitätspakt.....	74
1.5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an den EU-Haushalt -	74
1.6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums	75
1.6.1 Zinsausgaben	75
1.6.2 Sondervermögen	76
1.6.3 Versorgungsleistungen.....	76
1.6.4 Gewährleistungen	77
1.6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	77
1.6.6 Verpflichtungsermächtigungen.....	78
1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2004	79

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004	8
2. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	11
3. Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	31
4. Hilfen im Bereich des Gesundheitswesens	39
5. Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)	45
6. Versorgungsleistungen bei der Bahn	45
7. Versorgungsleistungen bei der Post	46
8. Aufteilung der Ausgaben nach Ausgabearten	47
9. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	51
10. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	52
11. Tarifsenkungen im Überblick	60
12. Steuereinnahmen 2000 bis 2004	63
13. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2001	66
14. Realisierte Privatisierungen von Bundesunternehmen (Stand: 1. Juli 2000)	67
15. Kreditfinanzierungsübersicht	70
16. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt	71
17. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung	78
18. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum - Bundesrepublik Deutschland -	81
19. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jew. Preisen) - Bundesrepublik Deutschland -	81
Schaubilder im Finanzplan	
1. Mittelfristiges Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts	5
2. Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982	6
3. Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006	9
4. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2001 nach Ressorts	10
5. Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt	12
6. Rentenversicherungsleistungen des Bundes	13
7. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen	14
8. Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle und Stilllegungsaufwendungen	24
9. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG	29
10. Ausgaben des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	35
11. Entwicklung der Zinslasten des Bundes seit 1982	44
12. Die Finanzhilfen des Bundes	53
13. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2001	55
14. Anteile der Ebenen am Steueraufkommen in v.H.	72
15. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen	73

1.1 Konsolidieren und Gestalten: Solide Finanzplanung zur Zukunftssicherung

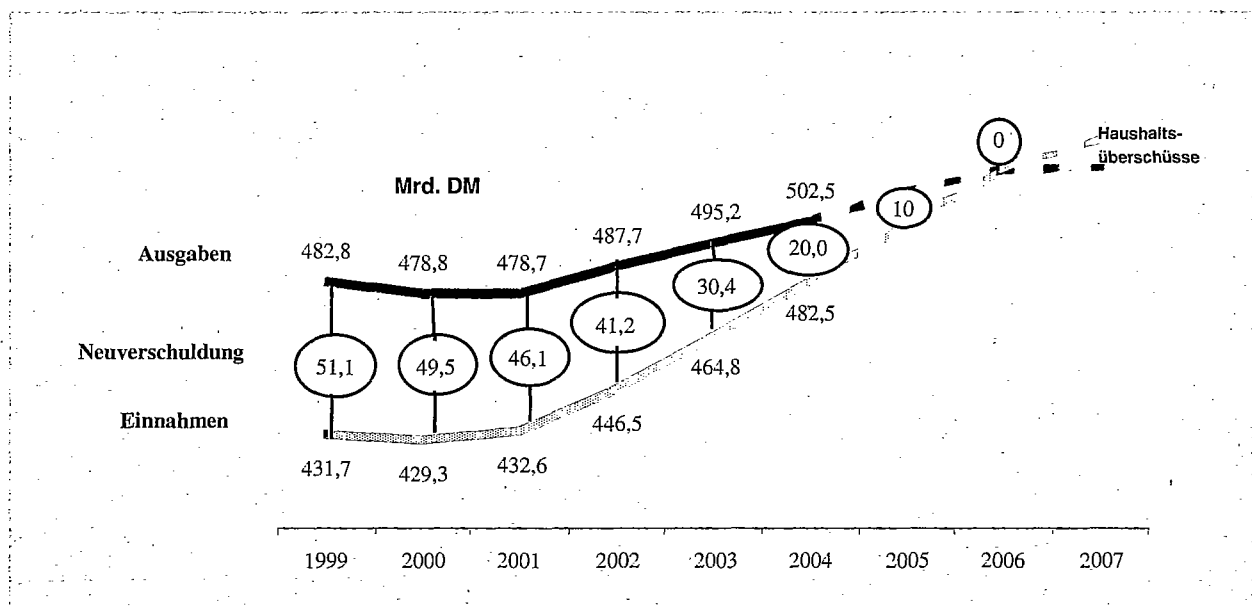
Fortsetzung des strikten Konsolidierungskurses

Mit dem Zukunftsprogramm 2000 hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein mehrjähriges finanzpolitisches Konzept vorgelegt, mit dem die finanzpolitischen Handlungsspielräume zur Bewältigung der zentralen Zukunftsaufgaben zurückgewonnen werden können. Das Zukunftsprogramm 2000 war keine einmalige Kraftanstrengung, sondern die Weichenstellung zur Verstärkung der Haushaltskonsolidierung als wesentlichem finanzpolitischen Ziel. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2001 und dem neuen Finanzplan bis 2004 wird dieser Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt. Das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 wird mit diesem haushalts- und finanzpolitischen Konzept weiter abgesichert. Mit dem

Bundeshaushalt 2001 wird die Nettokreditaufnahme wie im Zukunftsprogramm 2000 vorgesehen auf 46,1 Mrd. DM zurückgeführt. Dabei werden die Finanzierung der Unternehmenssteuerreform, das Vorziehen der dritten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 auf den 1. Januar 2001 sowie die Belastungen aus dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Sparpaket mit insgesamt rd. 21 Mrd. DM im Jahr 2001 aufgefangen. Auch im Finanzplanzeitraum bis 2004 kann die im Zukunftsprogramm 2000 beschlossene schrittweise Senkung der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht, kann der Schuldenstand des Bundes schrittweise abgebaut werden.

Schaubild 1

Mittelfristiges Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts



Die Zusatzbelastungen für den Bundeshaushalt im Finanzplanzeitraum werden aufgefangen durch

- ◆ die konsequente Fortsetzung des Finanzierungsvorbehalts – Mehrausgaben müssen durch Umschichtungen an anderer Stelle im gleichen Einzelplan ausgeglichen werden –,
- ◆ Entlastungen aufgrund der günstigeren Wirtschaftsentwicklung durch Steuermehreinnahmen und Arbeitsmarktminderausgaben,
- ◆ begrenzten Einsatz von Privatisierungserlösen.

Die Bundesregierung unterstreicht ihre Absicht, einmalige Einnahmen nicht zur Finanzierung von dauerhaft wirkenden Steuersenkungen und Ausgabenprogrammen zu verwenden. Eine Ausnahme bildet der Einsatz von Privatisierungserlösen zur Finanzierung des Vorziehens

der großen Steuerentlastung vom Jahr 2002 auf das Jahr 2001. Im Übrigen dienen Privatisierungseinnahmen aus den Postnachfolgeunternehmen der Finanzierung der Postunterstützungskassen.

Im Haushalt 2001 und im Finanzplan bis 2004 werden auch Konsequenzen aus der Versteigerung der Mobilfunk-Lizenzen (UMTS) gezogen: Die Versteigerungserlöse werden in vollem Umfang zur Schuldentilgung verwandt. Aus den ersparten Zinsen werden jeweils rd. ½ Mrd. DM pro Jahr zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstärkung der Verkehrsinvestitionen eingesetzt.

Die Bundesregierung unterstreicht ihre Absicht, ihren Anteil an den beschlossenen Entschädigungsleistungen für frühere NS-Zwangsarbeiter frühzeitig zu erbringen. Sie wird den Anteil des Bundes in Höhe von 5 Mrd. DM

auf der Grundlage des von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" - finanziert durch die nach der jüngsten Steuerschätzung erwarteten zusätzlichen Einnahmen - im Jahr 2000 leisten.

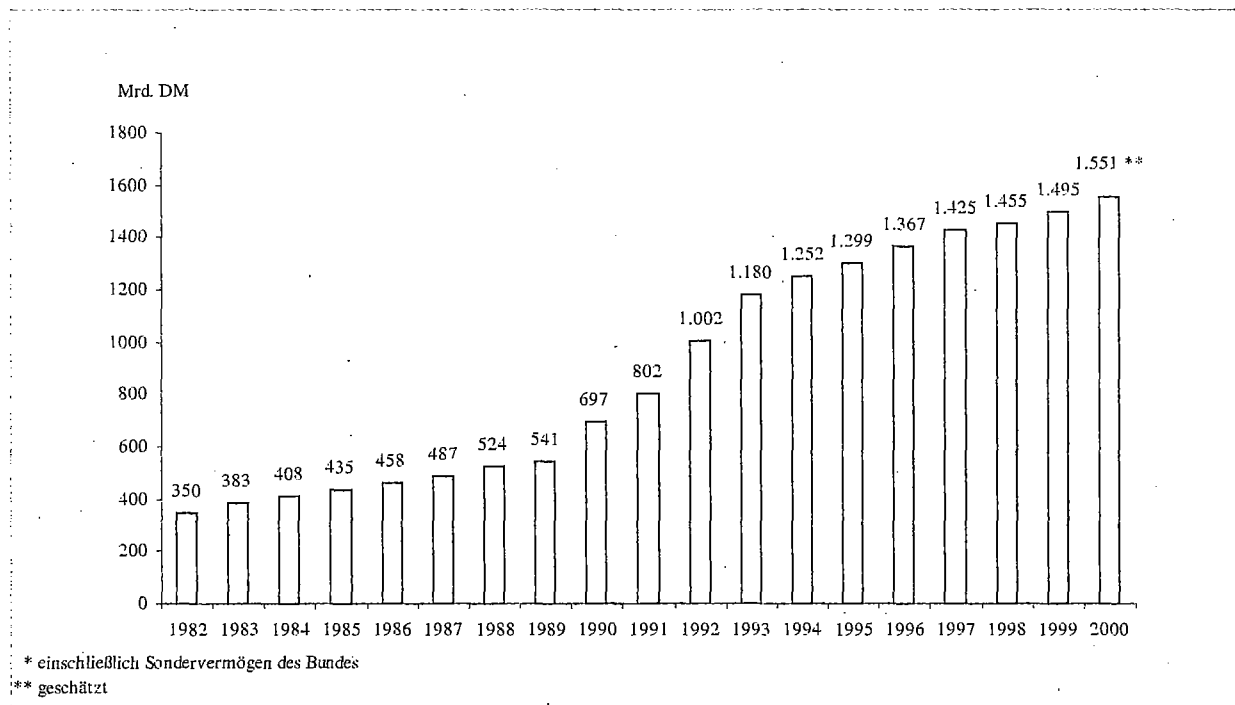
Die Verschuldung des Bundes beträgt zur Zeit über 1,5 Billionen DM und wird trotz sinkender Nettokreditaufnahme zunächst weiter ansteigen.

Schuldenbegrenzung ist der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Solidarität unter den Generationen, denn

- ♦ die aus der Verschuldung resultierenden Zinsbelastungen beanspruchen etwa 22 % der Steuereinnahmen des Bundes. Dies engt nicht nur den politischen Gestaltungsspielraum des Bundes erheblich ein, sondern vermittelt dem Bürger auch das Bild eines ineffizienten Staates: Denn er bekommt vom Staat nicht die Leistung, die er aufgrund seiner Steuerzahlung erwarten darf,
- ♦ nachfolgende Generationen haben ohnehin hohe Belastungen der sozialen Sicherung aufgrund der demographischen Entwicklung zu tragen. Ein daneben bestehender Schuldenberg würde Steuereinnahmen vorab binden und Investitionen und Wachstum behindern.

Schaubild 2

Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982*



Haushaltskonsolidierung ist auch eine unabdingbare Voraussetzung für die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Steuerreform, die eine deutliche Entlastung von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger bewirkt und ein international wettbewerbsfähiges Steuersystem schafft.

Die Konsolidierung des Bundeshaushalts folgt schließlich aus dem Gebot der internationalen Solidarität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Die Staaten der Eurozone haben sich durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet, mittelfristig ihre Haushalte möglichst auszugleichen oder Überschüsse zu erwirtschaften. Eine langfristig tragfähige Finanzlage in der Eurozone ist die Voraussetzung für eine dauerhafte

Geldwertstabilität und für günstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen. Mehrere europäische Staaten haben bereits das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht – auch Deutschland muss bald dazugehören.

Die Bundesregierung Deutschland wird dabei die im deutschen Stabilitätsprogramm angegebene Entwicklung von Defizitquote und Schuldenstand einhalten. Bereits 2002 wird die Defizitquote wieder bei 1 % des Bruttoinlandsproduktes liegen. Damit wird das Mittelfristziel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingehalten. 2003 dürfte die Quote dann auf ½ % des BIP sinken. Im Jahre 2004 könnte der Saldo des Staates fast ausgeglichen sein.

Reformhaushalt 2001 und Finanzplan bis 2004

Trotz der vorgenannten notwendigen Konsolidierungsschritte weisen der Bundeshaushalt 2001 und der Finanzplan 2000 bis 2004 klare gestalterische Akzente dieser Bundesregierung auf.

- ◆ Die von der Bundesregierung eingeleitete Steuerreform entlastet in großem Umfang Unternehmen, kleine und mittelständische Betriebe sowie schwerpunktmäßig die unteren und mittleren Einkommen. Dies geschieht nicht nur durch das Vorziehen der dritten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes von 2002 auf 2001, sondern auch durch die weiteren Entlastungsstufen in den Jahren 2003 und 2005.
- ◆ Mit der Rentenstrukturreform beabsichtigt die Bundesregierung, den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig zu stabilisieren. Die Altersvorsorge wird zukunftsgerecht ausgestaltet. Die Mittel, die der Bund für die gesetzliche Rentenversicherung zur Verfügung stellt, berücksichtigen die bislang vorliegenden Eckpunkte der Rentenstrukturreform.
- ◆ Im Verteidigungshaushalt wird die Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 die notwendige, nicht mehr aufschiebbare Reform und Modernisierung der Bundeswehr einleiten. Die aus der beabsichtigten Verkleinerung der Bundeswehr entstehenden Spielräume werden konsequent für deren Modernisierung eingesetzt.
- ◆ Der Bund wird in den nächsten Jahren die Investitionen in den Zukunftsbereichen Bildung und Verkehr deutlich verstärken. Bei der Ausbildungsförderung (BAföG) werden bis 2004 durchschnittlich über 400 Mio. DM pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen. Im Verkehrsbereich können die Infrastrukturinvestitionen trotz der Konsolidierungserfordernisse auf hohem Niveau gehalten werden.
- ◆ Das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Daneben werden die gesetzlich befristeten Strukturanpassungsmaßnahmen und das Langzeitarbeitslosenprogramm fortgeführt. Sie bilden somit weiterhin eine Brücke zum Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt.

- ◆ Zum 1. Januar 2001 tritt eine Erziehungsgeldnovelle in Kraft, die insbesondere jungen Familien mit mittlerem Einkommen zugute kommt. Darüber hinaus wird durch Verbesserungen beim Erziehungsurlaub die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Für die Novelle stellt der Bund zusätzlich bis zu 300 Mio. DM jährlich zur Verfügung.
- ◆ Das Wohngeldrecht wird im Rahmen der zum 1. Januar 2001 in Kraft tretenden Wohngeldleistungsnovelle modifiziert: Die Leistungen für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes werden familienfreundlich erhöht, die bisher unterschiedlichen Regelungen für die neuen und die alten Länder vereinheitlicht. Für diese Leistungsverbesserungen sind 475 Mio. DM im Jahr 2001 veranschlagt, für den weiteren Mehrbedarf sind 1.975 Mio. DM im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2004 vorgesehen.

Günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Bundeshaushalt 2001 und der Finanzplan bis 2004 werden getragen von einem kräftigen Wirtschaftsaufschwung in Deutschland, der laufend weiter an Breite gewinnt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag zuletzt real um 3,3 v.H. über dem Stand des Vorjahresquartals, in dem noch die Asien-Krise ihre Spuren hinterlassen hatte. Vor allem der deutsche Export hat sich in beeindruckender Weise erholt und erneut die Rolle des Konjunkturmotors übernommen. Inzwischen hat darüber hinaus der Aufschwung auf die Binnenkonjunktur übergriffen. Von dieser Entwicklung profitiert zunehmend der Arbeitsmarkt. Seit Oktober ist die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt um 213.000 Personen zurückgegangen. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich vom vierten Quartal 1999 auf das erste Quartal 2000 um 115.000.

Die Aussichten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind in Deutschland nach übereinstimmender Beurteilung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute sowie von OECD und IWF so günstig wie lange nicht mehr. Die Bundesregierung hat dementsprechend die Projektion für das Wirtschaftswachstum nach oben korrigiert und rechnet für 2000 und für 2001 mit einem realen Zuwachs des BIP von jeweils 2 ¾ v.H.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2001 und des Finanzplans 2000 bis 2004

Tabelle 1

Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

	Ist 1999	Soll 2000	Entwurf 2001	Finanzplan		
				2002	2003	2004
	- Mrd. DM -					
Ausgaben	482,8	478,8	478,7	487,7	495,2	502,5
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.		-0,8	0,0	+1,9	+1,5	+1,5
Steuereinnahmen*)	376,3	387,5	383,1	405,8	423,9	446,6
Sonstige Einnahmen	55,4	41,8	49,6	40,7	40,9	35,9
Nettokreditaufnahme	51,1	49,5	46,1	41,2	30,4	20,0
nachrichtlich:						
Investitionen	56,0	57,5	54,6	53,1	52,1	52,1

*) Die finanziellen Auswirkungen des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz sind nicht berücksichtigt (siehe hierzu Kapitel 1.4.2.1).

Differenzen durch Rundungen möglich.

Folgende wesentliche Finanzkennziffern liegen diesen Eckwerten zugrunde:

Die Ausgaben in Höhe von 478,7 Mrd. DM gehen gegenüber dem Ansatz im Finanzplan 1999 bis 2003 von 485,3 Mrd. DM um 6,6 Mrd. DM (rund 1,4 v.H.) – insbesondere wegen der verbesserten Arbeitsmarktdaten – zurück: Sie liegen sogar leicht unter dem Soll 2000 (478,8 Mrd. DM).

- ◆ Dabei steigen die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung überproportional von 127 Mrd. DM um 7,8 v.H. auf rd. 137 Mrd. DM. Dieser Aufwuchs, der sich abgeschwächt im Finanzplanzeitraum fortsetzt, beruht zum Teil auf dem durch die Ökosteuer gegenfinanzierten zusätzlichen Bundeszuschuss von 23,8 Mrd. DM im Jahr 2001 (Soll 2000: 17,8 Mrd. DM). Zugleich verdeutlicht er die Notwendigkeit, die gesetzliche Rentenversicherung weiter zu entwickeln, damit sie den demographischen Wandel bewältigen kann.

- ◆ Ebenfalls überproportional steigen die Ausgaben für die Postunterstützungskassen um 30 v.H. von 7,2 Mrd. DM im Jahr 2000 auf 9,3 Mrd. DM im Jahr 2001. Bis zum Jahr 2004 steigt der Bedarf auf 10,8 Mrd. DM. Dieser Aufwuchs resultiert vor allem aus einem deutlichen Anstieg der Zurrhesetzungen von Beamten bei den Post-Unternehmen. Daneben ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund der Finanzierungsregelung für die Post-Aktiengesellschaften, nach der diese ab dem Jahr 2000 nur noch 33 v.H. der Bruttobezüge ihrer Beamten an die Unterstützungskassen zu zahlen haben.
- ◆ Dem gegenüber reduzieren sich die Arbeitsmarktaufwendungen im Bundeshaushalt mit 23,2 Mrd. DM im Jahr 2001 gegenüber 33,5 Mrd. DM im Jahr 2000 um 10,3 Mrd. DM. Insbesondere ist ab dem Jahr 2001 kein Zuschuss des Bundes mehr an die Bundesanstalt für Arbeit nötig (Soll 2000: 7,75 Mrd. DM). Grund hierfür ist die deutliche Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes: So verringert sich im Jahr 2001 die Zahl der

Arbeitslosen gegenüber den den Haushaltsansätzen für das Jahr 2000 zugrundeliegenden Annahmen um 440 000 auf 3,53 Mio. Hierzu korrespondierend steigt die Zahl der Beschäftigten von 32,05 Mio. im Jahr 2000 auf 32,44 Mio. im Jahr 2001.

Die Gesamtausgaben des Bundes wachsen im Finanzplanzeitraum bis 2004 jahresdurchschnittlich um rd. 0,8 v.H. an. Damit liegt die Steigerungsrate deutlich unter dem erwarteten Anstieg des nominalen Bruttoinlandsproduktes von jahresdurchschnittlich knapp 4 v.H. Die Empfehlung des Finanzplanungsrates, das jährliche Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte mittelfristig auf höchstens 2 v.H. zu begrenzen, wird mit diesem Aufwuchs deutlich unterschritten. Die vorgesehenen Steigerungsraten dokumentieren die Entschlossenheit der Bundesregierung, nachdrücklich alle Möglichkeiten der Ausgabenbegrenzung zu nutzen.

Die Nettokreditaufnahme wird im weiteren Finanzplanzeitraum entsprechend den im Zukunftsprogramm 2000 vorgesehenen Abbaustufen von 46,1 Mrd. DM im Jahr 2001 bis auf 20 Mrd. DM im Jahr 2004 reduziert. Die Bundesregierung unterstreicht damit ihre feste Absicht, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, um langfristig den Schuldenstand des Bundes konsequent zu reduzieren.

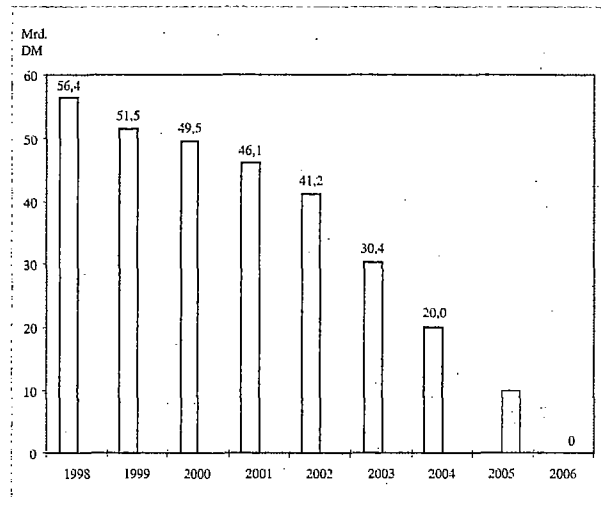
1.3 Die Ausgaben des Bundes

1.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien ergibt sich das in Schaubild 4 dargestellte Bild. Am gebräuchlichsten ist allerdings die Unterscheidung nach Aufgabenbereichen, die nachfolgend im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen soll (Kap. 1.3.2). Diese Untergliederung der orientiert sich weitgehend an dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Er macht deutlich, wie

Schaubild 3

Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006



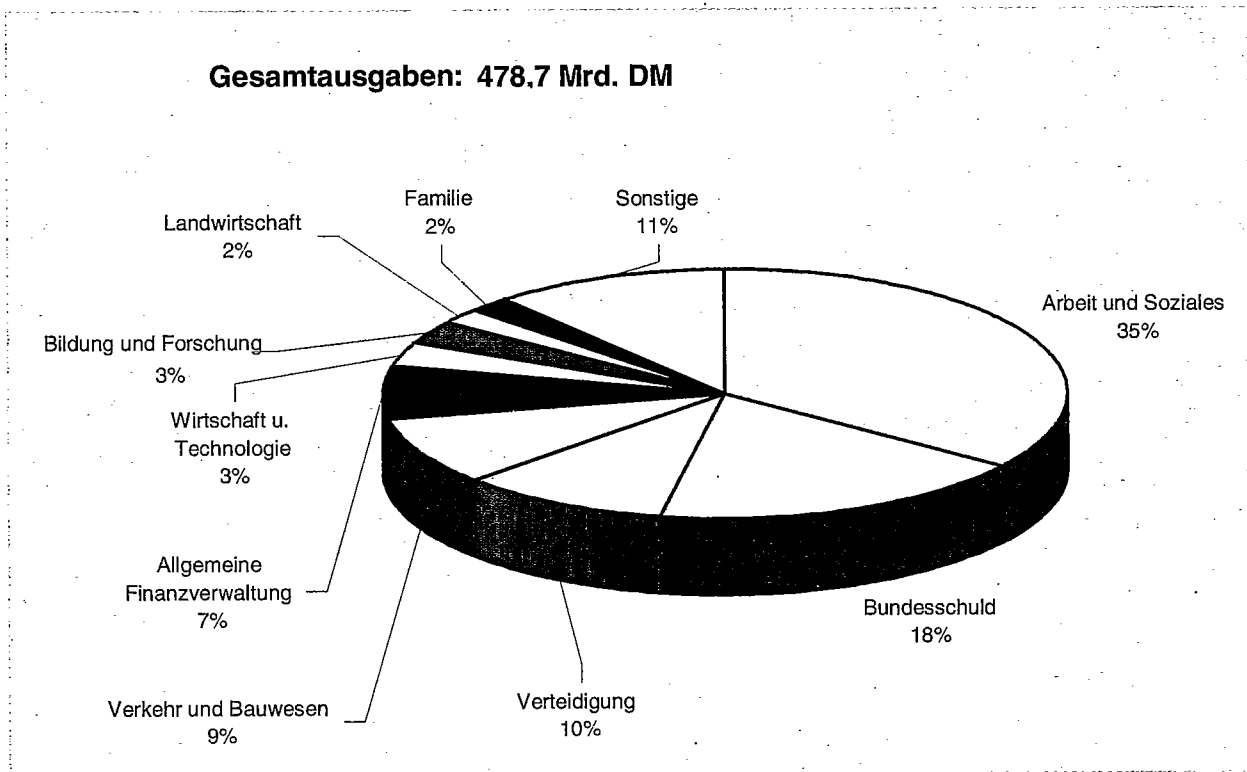
Die Investitionsausgaben erreichen auch angesichts der unumgänglichen Konsolidierung mit 54,6 Mrd. DM im Jahr 2001 ein hohes Niveau. Jedoch konnten die Investitionsausgaben von der erforderlichen stringenten Überprüfung sämtlicher Ausgabenbereiche nicht ausgenommen werden. Angesichts der knappen Ressourcen wird es künftig darum gehen, die zur Verfügung stehenden Mittel noch effektiver und zielgerichteter einzusetzen.

viel Haushaltsmittel für einzelne Aufgabenbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Ressort/Ministerium sie etatisiert sind.

Von ökonomischen Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 1.3.3 ausführlicher behandelt wird.

Schaubild 4

Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2001 nach Ressorts



1.3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in

tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

Die Beträge sind auf volle Mio. DM bzw. ab dem Jahr 2002 auf volle 5 Mio. DM gerundet.

Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	- in Mio. DM -					
A. Soziale Sicherung						
A.1 Rentenversicherungsleistungen	118 279	126 973	137 011	142 770	151 965	155 885
A.2 Arbeitsmarkt	41 504	33 479	23 227	23 065	22 810	22 510
A.3 Familienpolitische Leistungen	8 462	8 026	7 851	7 895	7 850	7 760
A.4 Wohngeld	3 811	1 845	4 000	4 300	4 300	4 250
A.5 Wohnungsbauprämie	828	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
A.6 Kriegsopferleistungen	9 131	8 320	7 660	7 060	6 560	5 960
A.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	1 398	1 410	1 222	1 195	1 143	1 090
A.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	7 745	7 312	7 644	7 730	7 860	7 965
A.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	6 294	5 788	5 470	5 045	4 685	4 670
B. Verteidigung						
B.1 Militärische Verteidigung	48 056	45 333	46 802	46 495	45 680	45 680
B.2 Weitere Verteidigungslasten	307	357	328	325	320	320
C. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
C.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	1 683	1 700	1 700	1 800	1 700	1 700
C.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	1 767	1 696	1 236	850	835	820
D. Wirtschaftsförderung						
D.1 Energie	8 373	8 183	7 639	6 385	5 695	5 080
D.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	1 146	1 234	1 243	1 115	1 040	900
D.3 Mittelstand/Industrienähe Forschung	2 093	1 639	1 388	1 380	1 525	1 580
D.4 Regionale Wirtschaftsförderung	10 798	9 830	8 968	8 705	8 665	8 565
D.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	3 112	5 510	5 474	5 430	6 420	6 415
E. Verkehr						
E.1 Eisenbahnen des Bundes	21 861	21 499	16 463	20 370	19 405	19 185
E.2 Bundesfernstraßen	10 175	9 956	9 860	9 765	9 500	9 515
E.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr	3 177	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
E.4 Bundeswasserstraßen	3 149	3 135	3 079	3 065	3 070	3 070
E.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	1 350	2 293	1 290	1 280	1 190	1 185
F. Bauwesen						
F.1 Wohnungs- und Städtebau	4 557	4 293	3 802	3 340	2 955	2 655
F.2 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes ..	2 868	2 689	2 036	1 500	1 000	830
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
G.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 069	11 670	12 161	12 330	12 665	12 725
G.2 Hochschulen	2 396	2 399	2 452	2 415	2 445	2 445
G.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 947	1 542	2 008	2 180	2 230	2 270
G.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	981	1 043	998	1 010	1 000	955
G.5 Kulturelle Angelegenheiten	2 882	2 784	2 767	2 700	2 615	2 580

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	- in Mio. DM -					
H. Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport..	2 980	3 408	3 157	4 235	2 130	2 575
I. Innere Sicherheit, Asyl.....	4 989	5 278	5 237	5 180	5 180	5 185
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7693	7 013	7 088	6 970	6 875	6 875
K. Allgemeine Finanzwirtschaft						
K.1 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	956	1 190	1 052	1 050	725	1 010
K.2 Sondervermögen.....	6 621	6 464	9 504	9 505	9 505	9 505
K.3 Zinsausgaben.....	80 447	78 715	81 754	85 660	89 100	96 495
K.4 Versorgungsleistungen.....	24 779	24 230	26 777	27 055	28 035	29 000
K.5 Sonstiges.....	13 170	17 043	15 706	13 445	13 150	15 165
K.6 Globale Mehr-/Minderausgaben.....	-	-757	-1 635	-1 170	-900	-6 150

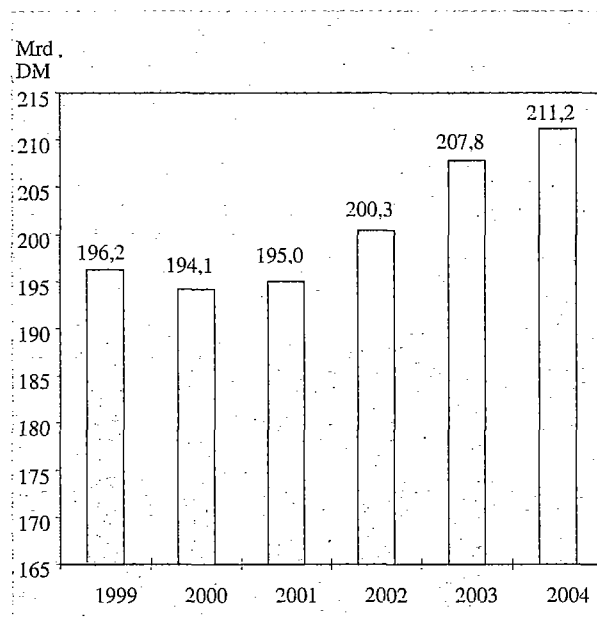
(Differenzen durch Rundung möglich)

zu A.: Soziale Sicherung

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung betragen nach dem Haushaltsentwurf 2001 195,0 Mrd. DM oder 40,7 v.H. der Gesamtausgaben. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, der der sozialen Sicherung vom Bund beigemessen wird. Im Vergleich zum Haushalt 2000 steigen die Sozialausgaben leicht an (Ausgaben: 194,1 Mrd. DM, Sozialausgabenquote: 40,5 v.H.). Dabei entwickeln sich die einzelnen Bereiche der sozialen Sicherung unterschiedlich. Die Ausgaben für die Arbeitsförderung gehen aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktlage zurück. Bei den Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung ergeben sich hingegen Mehrausgaben.

Schaubild 5

Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt



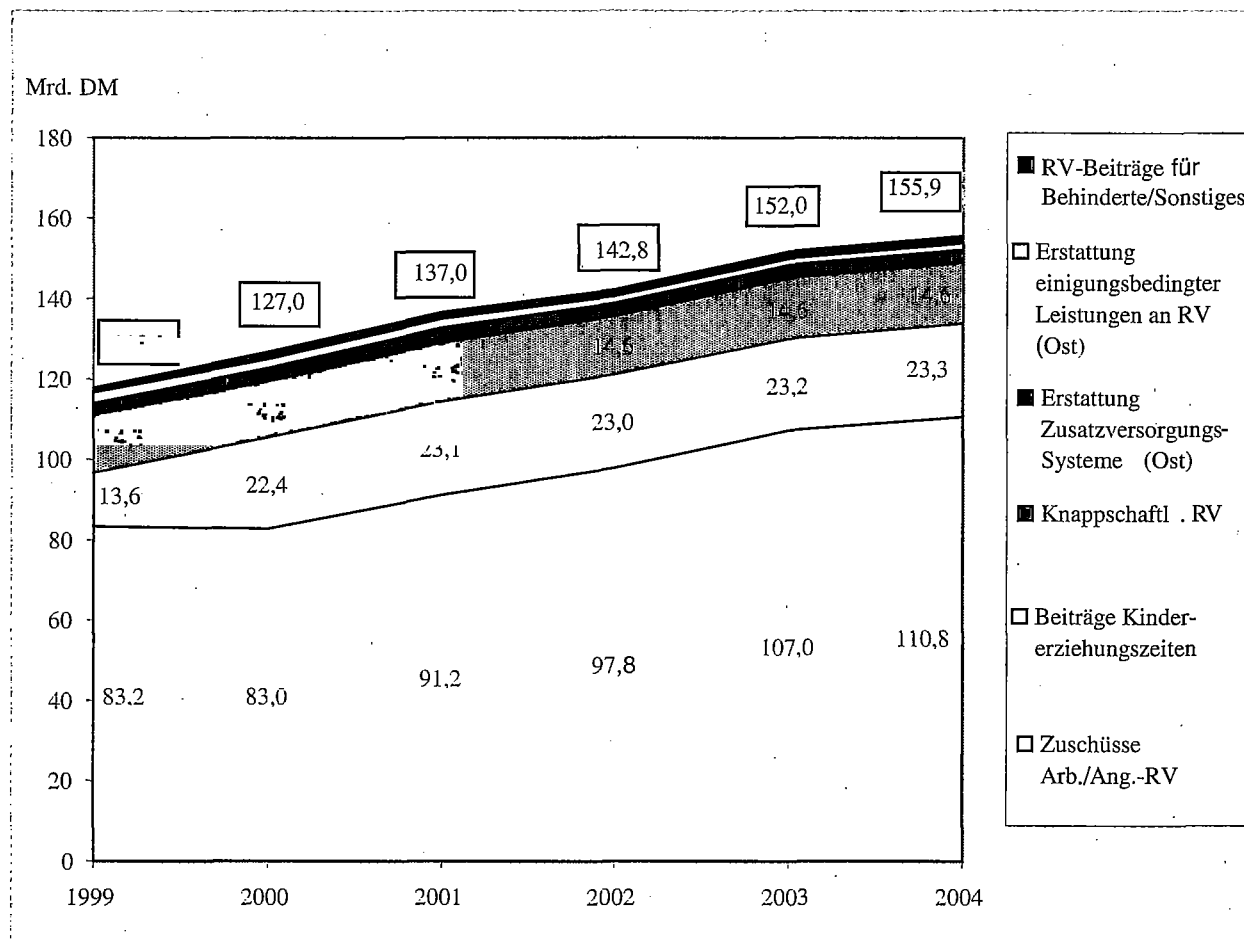
zu A.1: Rentenversicherungsleistungen

Insgesamt sind für Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2001 137,0 Mrd. DM in den Bundeshaushalt eingestellt. Das finanzielle Engagement des Bundes für die Rentenversicherung ist damit stärker als jemals zuvor und wird bis

zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf 155,9 Mrd. DM ansteigen. Hierbei sind die Eckwerte der geplanten Rentenstrukturreform berücksichtigt.

Schaubild 6

Rentenversicherungsleistungen des Bundes



Die Rentenversicherungsleistungen des Bundes setzen sich aus verschiedenen Ausgabebereichen zusammen. Den Hauptanteil bilden die **Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV)**. Sie steigen im Jahr 2001 gegenüber 2000 um rd. 8,2 Mrd. DM auf 91,2 Mrd. DM an. Der Beitragssatz im Jahre 2001 beläuft sich auf 19,3 v.H. Um die Rentenversicherung auf die demographische Belastung der nächsten Jahrzehnte einzustellen, orientiert sich der Rentenanstieg in den Jahren 2000 und 2001 an der Preissteigerungsrate und nicht an der Lohnentwicklung. Das Realeinkommen der Rentner wird mit dieser Maßnahme gesichert. Ohne die Übergangsregelung käme es in den nächsten Jahren zu einem Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge. Mit der vorübergehenden Begrenzung des Rentenanstiegs leisten die Rentnerinnen und Rentner einen solidarischen Beitrag zur Verringerung der Staatsverschuldung und zur Entlastung kommender Generationen.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der ArV/AnV in den alten Ländern wird im Jahr 2001 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 25,5 v.H. betragen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den Rentenausgaben. Den Bundeszuschüssen hinzuzurechnen sind zahlreiche weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten** in Höhe von 23,1 Mrd. DM und die **Erstattung für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von 2,1 Mrd. DM.

Die sog. **Netto-Eckrente** (verfügbare Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt) im Osten wächst von monatlich rd. 1.747 DM im Durchschnitt des Jahres 2000 auf voraussichtlich monatlich rd. 1.765 DM im Jahresdurchschnitt 2001 an. Sie wird dann rd. 86,7 v.H. des Niveaus der Netto-Eckrente im Westen betragen.

Um die gesetzliche Rentenversicherung auf zukünftige Herausforderungen einzustellen, plant die Bundesregierung eine **Rentenstrukturreform**, die sich an folgenden Zielen orientiert:

- ◆ fairer Ausgleich zwischen den Generationen,
- ◆ langfristige Stabilisierung der Alterssicherung,
- ◆ Modernisierung des Systems der Alterssicherung durch Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge,
- ◆ Verhinderung verschämter Armut im Alter,
- ◆ Reform des Hinterbliebenenrentenrechts,
- ◆ Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen und Verbesserung kindbezogener Leistungen.

In der **knappschäftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund insbesondere infolge höherer Rentenausgaben

und geringerer Beitragseinnahmen im Jahr 2001 mit 14,6 Mrd. DM einen gegenüber dem Vorjahr um 400 Mio. DM höheren Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum 14,8 Mrd. DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Zu erwähnen sind weiterhin die Zuschüsse des Bundes zu den **Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten**. Im Finanzplanzeitraum sind hierfür insgesamt 7,1 Mrd. DM vorgesehen.

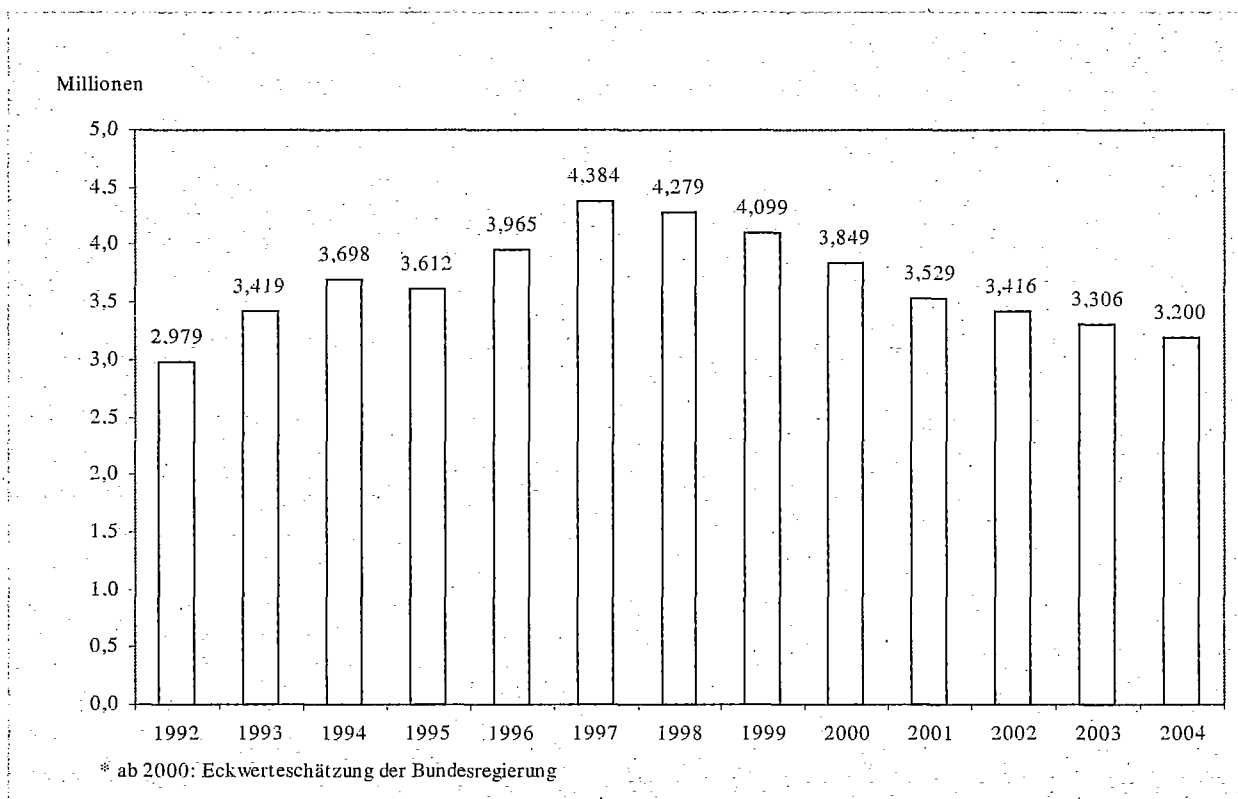
zu A.2: Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2001 auf 3,5 Millionen und bis zum Jahr 2004 weiter schrittweise

auf 3,2 Millionen im Jahresdurchschnitt vermindern. 1999 waren demgegenüber noch 4,1 Millionen Arbeitslose zu verzeichnen.

Schaubild 7

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen*



Diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt macht einen **Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (BA)** ab dem Jahr 2001 nicht mehr erforderlich und schafft der BA den notwendigen finanziellen Gestaltungsfreiraum, um neben der Zahlung ihrer Entgeltersatzleistungen die aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau zu verstetigen und Programme durchzuführen, die auf besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes konzentriert sind. Dies gilt insbesondere für die Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Langzeitarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern. Diese Programme werden verlängert und von der BA weitergeführt. Die Notwendigkeit, das Jugendsofortprogramm über das Jahr 2000 hinaus zu verlängern, ergibt sich aus der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren. Demnach steigt die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren von 2000 bis 2004 um rd. ein Prozent jährlich an. Mit dem Langzeitarbeitslosenprogramm und den insbesondere in den neuen Ländern durchgeführten Strukturanpassungsmaßnahmen soll durch Gewährung von Lohnkostenzuschüssen die Wiedereingliederung Arbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt gefördert werden.

Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 2001 Ausgaben in Höhe von 22,3 Mrd. DM eingestellt. Nach dem Zukunftsprogramm 2000 ist vorgesehen, die Anpassung der Arbeitslosenhilfe in den Jahren 2000 und 2001 auf die Preissteigerung zu begrenzen. Außerdem ist ab 2000 die sog. originäre Arbeitslosenhilfe entfallen. Die Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge für die Arbeitslosenhilfe-Empfänger sind auf Basis des Zahlbetrages der Arbeitslosenhilfe zu bemessen. Ab dem Jahr 2001 wird auch die Bemessung der Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslosenhilfe-Empfänger auf eine neue Basis gestellt.

Darüber hinaus werden folgende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nicht aus dem Haushalt der BA, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert:

Das Programm **"Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit"** dient der Finanzierung von drei Schwerpunkten:

1. für Modellprojekte zur Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen,

2. für Modellprojekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern,
3. für neue innovative Projekte in Einzelfällen.

Allen Projekten gemeinsam ist die Gewinnung neuer Ideen und die Entwicklung bundesweit bedeutsamer neuer Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Für das Jahr 2001 sind 112,5 Mio. DM etatisiert. Für den gesamten Zeitraum der Projekte von 2000 bis 2004 ist ein Mittelbedarf von insgesamt 780 Mio. DM angesetzt, der in Höhe von 330 Mio. DM aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird.

Das Programm **"Erprobung zusätzlicher Wege der Arbeitsmarktpolitik"** wird ausfinanziert.

Die **Saisonbeschäftigung** von Beziehern von Arbeitslosenhilfe insbesondere in der Landwirtschaft unterstützt der Bund mit 25,- DM pro Arbeitnehmer und Tag, da die Arbeitslosenhilfe für die Dauer dieser Beschäftigungen entlastet wird. Für 2001 sind für die Arbeitnehmerhilfe 10 Mio. DM vorgesehen.

Geeignete Dritte, die sich neben den Arbeitsämtern an der Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern beteiligen, können aus Bundesmitteln gefördert werden. Für jede erfolgreiche Vermittlung in zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse des regulären Arbeitsmarktes erhalten diese Dritten ein Honorar von 4000 DM, wenn das Beschäftigungsverhältnis über sechs Monate dauert. Nach einer Dauer der Beschäftigung von mindestens neun Monaten wird eine weitere Vergütung von 1.000 DM bezahlt. Die Vergütung von 4.000 DM wird jedoch i.d.R. um 500 DM reduziert, wenn das Beschäftigungsverhältnis aus öffentlichen Mitteln zusätzlich gefördert wird. Das Programm wird bis zum Jahr 2003 verlängert.

Die **Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler** werden unter Berücksichtigung der Haushaltssanierungsmaßnahmen des Zukunftsprogramms 2000 mit insgesamt 770 Mio. DM weitergeführt. Von den insgesamt veranschlagten Eingliederungsleistungen entfallen 530 Mio. DM auf die Eingliederungshilfe und 240 Mio. DM auf Sachkosten bei Teilnahme an Deutsch-Sprachlehrgängen.

zu A.3: Familienpolitische Leistungen

Mit dem seit 1986 geltenden **Bundeserziehungsgeldgesetz** honoriert die Bundesregierung die Erziehungsleistung der berufstätigen und nicht berufstätigen Mütter und Väter, die die Betreuung ihres Kindes nach der Geburt übernehmen.

Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz haben Eltern, die

- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- das Kind vorwiegend selbst erziehen und betreuen,
- die Personensorge für das Kind haben,
- nicht erwerbstätig sind oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben.

Das Erziehungsgeld wird einkommensabhängig bis zur Vollendung des 24. Lebensmonat des Kindes gewährt und beträgt bis zu 600 DM monatlich. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen betragen in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes bei Verheirateten mit einem Kind 100.000 DM bzw. bei Alleinerziehenden mit einem Kind 75.000 DM jährlich. Bei einem Familieneinkommen oberhalb dieser Einkommensgrenzen wird in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes kein Erziehungsgeld gezahlt. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes sind die Einkommensgrenzen geringer. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld stufenweise bis auf Null DM gemindert. Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um den Kinderzuschlag.

Mit dem von der Bundesregierung initiierten und zwischenzeitlich vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dritten Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes werden beim Erziehungsgeld die seit 1986 ab dem siebten Lebensmonat des Kindes geltenden Einkommensgrenzen angehoben und ein Budget als Wahlmöglichkeit angeboten. Die jährlichen Einkommensgrenzen ab dem siebten Lebensmonat des Kindes erhöhen sich für Verheiratete mit einem Kind von 29.400 DM auf 32.200 DM und für Alleinerziehende mit einem Kind von 23.700 DM auf 26.400 DM. Der Kinderzuschlag für jedes weitere Kind wird im Jahr 2001 von 4.200 DM auf 4.800 DM, im Jahr 2002 auf 5.470 DM und ab dem Jahr 2003 auf 6.140 DM erhöht. Durch die Gesetzesnovellierung wird erreicht, dass der Anteil der Familien mit ungemindertem Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat wieder auf über 50 % ansteigt.

Das Budgetangebot ermöglicht es den Eltern, den Erziehungsgeldbezug auf ein Jahr zu beschränken und damit ein höheres monatliches Erziehungsgeld bis zu 900 DM anstatt von höchstens 600 DM bis zum 2. Geburtstag zu erhalten.

Das novellierte Bundeserziehungsgeldgesetz soll am 1. Januar 2001 in Kraft treten und für alle Kinder gelten, die ab diesem Zeitpunkt geboren werden.

Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betrugen im Jahre 1999 rd. 6,9 Mrd. DM. Die Mehrausgaben aufgrund der Novelle werden auf jährlich 300 Mio. DM geschätzt. Im Finanzplan sind diese Mehrausgaben sowie die demographische Entwicklung berücksichtigt.

Ab 1996 wurde der bestehende Familienlastenausgleich zu einem **Familienleistungsausgleich** weiterentwickelt. Schwerpunkte der grundlegenden Neuordnung sind der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum für Kinder in Höhe von 6.912 DM jährlich sowie ein Betreuungsfreibetrag in Höhe von 3.024 DM jährlich für Kinder bis 16 Jahre.

Das vom Elterneinkommen unabhängige Kindergeld beträgt ab 1. Januar 2000 monatlich je 270 DM für das erste und zweite Kind, 300 DM für das dritte und je 350 DM für das vierte und jedes weitere Kind.

Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, werden ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung eines **Erziehungsbedarfs für ein Kind** bleibt einem zweiten Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der Realisierung ab 2002 vorbehalten.

Nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsleistungen von derzeit höchstens 296 DM monatlich. Sie müssen bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelbetrags-VO abzüglich des halben Erstkindergeldes bekommen. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge anteilmäßig an den Bund abführt.

Die Ausgaben werden seit 1. Januar 2000 zu einem Drittel vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen.

Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 76 Mio. DM im Jahr der Einführung des UVG (1980) auf rd. 1,54 Mrd. DM in 1999 erhöht. Für 2001

ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 555 Mio. DM (Bundesanteil) vorgesehen.

zu A.4: Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 30 Jahren die Sozialleistung **"Wohngeld" nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)** gewährt.

Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Bis einschließlich 1999 hatte der Bund zusätzlich Anteile der Länder in Höhe von jährlich 282 Mio. DM im Zusammenhang mit der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung übernommen. Diese Beträge sind ab 2000 weggefallen.

Im Bundeshaushalt 2001 und den Folgejahren weiterhin berücksichtigt sind die Ausgaben für das Wohngeld für

Sozialhilfeempfänger: Die Übertragung der vollständigen Finanzierung des Wohngeldes für Sozialhilfeempfänger auf die Länder scheiterte an der Zustimmung des Bundesrates.

Die Entwicklung im Finanzplanzeitraum ist geprägt von der 2001 in Kraft tretenden **Wohngeldleistungsnovelle**. Die Leistungen für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes werden familienfreundlich verbessert, die bisher unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder vereinheitlicht. Für diese Leistungsanhebung sind im Jahr 2001 im Bundeshaushalt 475 Mio. DM vorgesehen, der weitere Mehrbedarf im Finanzplanzeitraum bis 2004 beträgt 1.975 Mio. DM.

zu A.5: Wohnungsbauprämie

Das Wohnungsbau-Prämiengesetz ist ein Bestandteil der **staatlichen Wohnungsbauauf Förderung**. Hierbei fördert der Bund insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 1 000/2 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie von 10 v.H., wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 50 000/100 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Bei Einzahlungen auf nach dem Jahr 1991 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den

Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die entstehungsmäßig früheren Sparjahren zuzurechnen sind.

Durch Wirksamwerden der Änderungen im Auszahlungsmodus und günstige Rahmenbedingungen stiegen die Ausgaben in den vergangenen Jahren. Sie werden sich voraussichtlich bei 1 Mrd. DM pro Jahr stabilisieren.

zu A.6: Kriegsofferleistungen

Die **Kriegsofferversorgung** ist mit knapp 7 Mrd. DM auch im Jahr 2001 das Kernstück der "Sozialen Entschädigung" bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, sowie an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personengruppen zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Ende des Jahres 1999 erhalten rd. 710.000 Personen in den alten und rd. 150.000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 14. März 2000 werden die Beschädigtengrundsätzen der Kriegsoffer und der Opfer des SED-Regimes in den neuen Ländern rückwirkend ab 1999 auf das Niveau der alten Länder angehoben. Der Finanzbedarf für die Anhebung ist im Finanzplan berücksichtigt.

Die Kriegsofferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige **Kriegsofferfürsorge** flankiert, für die 673 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001 veranschlagt sind. Diese umfasst vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wegen des Rückgangs der Zahl der Leistungsempfänger kommt es inzwischen zu einer deutlichen Degression der Aufwendungen für die Kriegsofferversorgung und -fürsorge.

zu A.7: Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Die Leistungen des Bundes für die **Wiedergutmachung** an rassisch Verfolgte betrugen bis zum 31. Dezember 1999 rd. 63,7 Mrd. DM. Bis zum Abschluss der Zahlungen werden aus dem Bundeshaushalt voraussichtlich weitere 18,4 Mrd. DM zu leisten sein. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erstattungen an die Länder nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (7,2 Mrd. DM), die Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (5,0 Mrd. DM) sowie Härtere Regelungen nach dem Art. 2 Abkommen/JCC (4,3 Mrd. DM).

Das Soll 2001 (1.188 Mio. DM) setzt sich im Wesentlichen aus Erstattungen an die Länder nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (620 Mio. DM),

Abschlussleistungen für jüdisch Verfolgte (423,7 Mio. DM) sowie Leistungen nach den Folgevereinbarungen zum Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (92 Mio. DM) zusammen.

Die Leistungen des Bundes für den **Lastenausgleich** (Soll 2001: 34 Mio. DM) werden im Finanzplanungszeitraum auf 87 Mio. DM ansteigen. Die Aufwendungen umfassen die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteilige Ausgaben für Unterhaltshilfe und Verwaltungskosten. Die Ausgaben werden voraussichtlich um das Jahr 2030 auslaufen.

zu A.8: Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die agrarsoziale Sicherung ist auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer zugeschnitten. Sie dient der sozialen Flankierung des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und sichert Landwirte und ihre Familien ab gegen die finanziellen Risiken bei Alter, Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Agrarsozialpolitik ist aber auch zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

Zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes war auch in diesem Bereich ein Sparbeitrag im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 unausweichlich. Die Ziele und Wirkungen des Einsatzes von Bundesmitteln für die Agrarsozialpolitik werden durch die Einsparungen aber nicht beeinträchtigt. Der strukturelle Anpassungsprozess in der Landwirtschaft wird vom Bund weiterhin abgedeckt. Der Anteil der Ausgaben für die Agrarsozialpolitik beläuft sich im Jahr 2001 immerhin auf rd. 70 v.H. des Agrarhaushalts.

Der Bundeszuschuss zur **Alterssicherung der Landwirte** bildet den größten Ausgabeposten; er wird ausgehend von 4,26 Mrd. DM im Jahr 2001 bis zum Jahr 2004 auf rd. 4,51 Mrd. DM ansteigen. Damit werden auch künftig rund zwei Drittel der Ausgaben für die

Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert.

Im Bereich der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** übernimmt der Bund ab dem Jahr 2001 wieder uneingeschränkt für die landwirtschaftlichen Altenteiler die nicht durch deren Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahr 2001 rd. 2,33 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2004 voraussichtlich auf rd. 2,61 Mrd. DM an. Die einmalig im Jahr 2000 vorgenommene Kürzung bei den Zuschüssen an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte von 250 Mio. DM hat bei den meisten landwirtschaftlichen Krankenkassen keine Beitragserhöhung erforderlich gemacht.

Die Bundeszuschüsse an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge landwirtschaftlicher Unternehmen und der Annäherung regional unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten. Im Bundeshaushalt 2001 und im Finanzplanungszeitraum werden weiterhin jährlich 500 Mio. DM bereitgestellt.

A.9: Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- ♦ Die beitragsfinanzierte soziale **Pflegeversicherung** verfolgt das Ziel, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Die Leistungen in der häuslichen und stationären Pflege sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt und werden dem Pflegebedürftigen in Form von Sach- und Geldleistungen gewährt.

Die Pflegeversicherung hat insbesondere die häusliche Pflege gestärkt. Die ambulanten Leistungen werden derzeit von rd. 1,3 Millionen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Leistungen zur stationären Pflege erhalten rd. 550.000 Pflegebedürftige. Im ambulanten Bereich erbringt die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von rd. 16 Mrd. DM und im stationären Bereich in Höhe von rd. 14 Mrd. DM jährlich.

Die Pflege wird darüber hinaus aus Mitteln des Bundes unterstützt: Zur Förderung von **Investitionen in Pflegeeinrichtungen** gewährt der Bund den neuen Ländern (einschließlich Berlin) seit 1995 Finanzhilfen, deren Gesamtvolumen auf insgesamt 6,4 Mrd. DM festgeschrieben ist. Dieser Betrag wird von den neuen Ländern durch Komplementärmittel um 1,6 Mrd. DM aufgestockt. Mit dieser Anschubfinanzierung wird die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepasst. In den Jahren 1995 bis 1999 sind von den anteilig zur Verfügung stehenden Bundesmitteln (3,1 Mrd. DM) nur rd. 80 v.H. abgerufen worden. Mit dem Bundeshaushalt 2000 wurde dem Abrufverhalten der neuen Länder durch eine Streckung der Mittelveranschlagung über das Jahr 2002 hinaus Rechnung getragen. Das Programmvolumen bleibt ungeschmälert.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanzeitraum insgesamt 150 Mio. DM zur Verfügung, davon 50 Mio. DM im Jahr 2001. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich, geschlossen, der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden kann.

- ♦ Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von Behinderten**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2001 rd. 57 Mio. DM zur Verfügung. Die Ausdehnung des westdeutschen Netzes von 21 Berufsförderungswerken zur Umschulung behinderter Erwachsener (rd. 12.000 Plätze) sowie von 38 Berufsbildungswerken zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher (rd. 10.000 Plätze) auf die neuen Bundesländer konnte im Jahr 1999 im wesentlichen abgeschlossen werden. In den neuen Ländern wurden 7 Berufsförderungswerke mit rd. 3.000 Plätzen sowie 8 Berufsbildungswerke mit rd. 2.300 Plätzen gefördert. Die Förderung konzentriert sich in Zukunft auf die qualitative Verbesserung der Angebote. Die Maßnahmen sollen die Vermittelbarkeit der Rehabilitanden auch unter den gewandelten Bedingungen des Arbeitsmarkts steigern.

Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind geriatrische Einrichtungen sowie Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation, in denen in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende medizinische und berufsfördernde Leistungen erbracht werden.

- ♦ Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen**, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2001 430 Mio. DM vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 38 Mio. DM. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter rd. 1 Mrd. DM jährlich auf.
- ♦ Die Förderung der **Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen ist ein zentrales Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahr 2001 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Eingliederung 57 Mio. DM zur Verfügung. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse zur Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien an Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie für die Beratung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts an Arbeitnehmerorganisationen. Hierfür sind im Jahr 2001 36 Mio. DM vorgesehen.

- ◆ Für die **soziale Flankierung von Anpassungen im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie** sowie des Eisenerzbergbaus sind für die Jahre 2000 bis 2002 rd. 204 Mio. DM an Anpassungsbeihilfen nach Artikel 56 § 2 b) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vorgesehen, davon 2001 rd. 60 Mio. DM. Die Anpassungsbeihilfen - insbesondere Beihilfen bei vorzeitiger Verrentung - können bis zum Auslaufen des EGKS-Vertrags im Jahr 2002 gewährt werden.
- ◆ Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahr 2000 in Höhe von 9,1 Mio. DM und im Jahr 2001 in Höhe von 9,0 Mio. DM. Davon entfallen 70 v.H. auf die Kostenerstattung an die Schweiz im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Fürsorgevereinbarung, über die jedoch mit dem Ziel einer schrittweisen Reduzierung der Kosten neu verhandelt werden soll.
- ◆ Das **Gesundheitswesen** in Deutschland wird durch Reformen zukunftsfähig gemacht. Mit dem zum 1. Januar 1999 in Kraft getretenen **Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz) wurde die gesetzliche Krankenversicherung sozial gerechter gestaltet. Das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz zielt darauf ab, dem Solidarprinzip wieder den ihm gebührenden Stellenwert einzuräumen und die Finanzgrundlagen zu stabilisieren.
- ◆ Mit dem **Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-Gesundheitsreform 2000), das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, sollen die Beiträge weiterhin stabil gehalten werden. Unter Verzicht auf einen detaillierten Regelmäßigkeitsmechanismus setzt dieses Gesetz für alle Beteiligten Anreize, um ressourcenverzehrende Defizite in der Versorgung zu beseitigen, die medizinische Orientierung des Gesundheitswesens in den Mittelpunkt zu rücken sowie Qualität und Effizienz der Versorgung für den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und zwischen den Leistungserbringern zu stärken. Dies geschieht insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - Die Versicherten werden unterstützt, sich im Gesundheitswesen zu orientieren und ihre Rechte wahrzunehmen.
 - Für die und die Leistungserbringer werden die Möglichkeiten erweitert, die Grenzen bisheriger bereichsspezifischer Strukturen zu überwinden und sich auf medizinische Aspekte der Versorgung zu konzentrieren.
 - Qualität und Effizienz stehen im Vordergrund.
 - Beim Bundesministerium für Gesundheit wird ein "Institut für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung" gegründet, das eine Arzneimittelliste positivliste vorbereiten wird.
 - Für stationäre Leistungen wird ein umfassendes neues Preissystem eingeführt.
- ◆ Durch das "**Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen**" (Anti-D-Hilfegesetz) sollen mehrere tausend Frauen, die in der ehemaligen DDR nach der Geburt von Kindern im Rahmen einer Anti D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden sind, entschädigt werden. Die für die Betroffenen vorgesehen Hilfen bestehen im Wesentlichen aus einer von Bund und Ländern hälftig finanzierten monatlichen Rentenleistung sowie einer Einmalzahlung, deren Kosten (rd. 15 Mio. DM) allein vom Bund getragen werden. Entsprechende Beträge wurden in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.
- ◆ Die **Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** - vor allem die der Kinder und Jugendlichen - bleibt auch in Zukunft eine wichtige und notwendige Aufgabe. Der Finanzplan berücksichtigt bis auf weiteres eine jährliche Zuwanderung von 100.000 Personen, davon sind ca. 45 % jünger als 30 Jahre. Bei ca. 70 bis 75 % der Zuwanderer handelt es sich um ausländische Familienangehörige der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Es bedarf der Anstrengung aller Beteiligten, diesen Zuwanderern eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Auch die Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Schule, Beruf und Hochschule - insbesondere durch sprachliche Fördermaßnahmen - bleibt vor dem Hintergrund der geringen Sprachkenntnisse der Zielgruppe ein wichtiges Arbeitsfeld, da die bei den Zuwanderern vorhandenen beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ohne Anpassungsmaßnahmen wenig gefragt sind.
- ◆ Der **Zivildienst** erbringt Leistungen insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz. Er hat zwar keinen Sicherstellungsauftrag für Soziale Dienste - gesetzlicher Auftrag des Zivildienstes ist die Sicherung der Wehrgerechtigkeit -, dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen erhebliche Bedeutung.

Seit dem Jahr 2000 stehen im Zivildienst strukturelle Änderungen an. Zum einen wurde ab 1.7.2000 die Dauer des Zivildienstes von 13 Monaten auf 11 Monate abgesenkt, zum anderen sind jährliche Obergrenzen für die Einberufungszahlen vorgesehen. Weitere Änderungen sind aus der Umsetzung der Wehrstrukturreform im Jahre 2002 zu erwarten.

- ♦ Mit ihrer Politik für die **deutschen Minderheiten** in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits,

durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Rumänien und Polen, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muss für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Unter anderem sind für die Erstaufnahme, Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für 2001 rd. 1.337 Mio. DM vorgesehen.

zu B.: Verteidigung

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Gemeinsam mit den Verbündeten leistet die Bundeswehr ihren Beitrag für Sicherheit, Frieden und Freiheit. Neben der

Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung hat die Bundeswehr auch die Aufgabe, zusammen mit unseren Verbündeten und Partnern zur Bewältigung von internationalen Krisen und Konflikten beizutragen.

zu B.1: Militärische Verteidigung

Der Verteidigungshaushalt 2001 des Bundes ist – entsprechend den Eckpunkten im Zukunftsprogramm 2000 – mit einem Plafond von 46,8 Mrd. DM den aktuellen finanzpolitischen Entwicklungen angepasst. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums reduziert er sich geringfügig auf 45,7 Mrd. DM. Er leistet damit seinen Beitrag zur notwendigen Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Der Beitrag der Bundeswehr zur Sicherung des Friedens in Europa als oberstem Ziel der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist mit diesen Plafond sichergestellt. Um die Bundeswehr künftig in die Lage zu versetzen, dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Welt zu entsprechen und den Anforderungen an die im Bündnis notwendige Multinationalität und Interoperabilität zu genügen, hat die Bundesregierung am 14. Juni 2000 Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen **Neuausrichtung der Bundeswehr** im Rahmen des geltenden Finanzplans verabschiedet. Die damit verbundene Umstrukturierung der Bundeswehr soll im Jahr 2001 beginnen und im Wesentlichen bis zum Jahr 2006 abgeschlossen sein. Sie stellt einen angemessenen und verlässlichen militärischen Beitrag sicher und macht die Bundeswehr zugleich attraktiver und leistungsfähiger.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist verbunden mit einer Verringerung ihres Präsenzzumfangs von derzeit 340.000 auf dann nur noch 255.000 Soldaten (zzgl. 22.000 Soldaten in Ausbildung). Darin enthalten sind Einsatzkräfte in einer Stärke von 150.000 Soldaten, die durch 105.000 Soldaten der militärischen Grundorganisation unterstützt werden, die zugleich die für die Landesverteidigung notwendige Aufwuchsfähigkeit sicherstellen. Die Verkleinerung der Streitkräfte bedingt auch einen langfristigen, sozialverträglichen Abbau des Zivilpersonals auf schließlich 80.000 bis 90.000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Personalstruktur der Bundeswehr umfasst künftig 200.000 Zeit- und Berufssoldaten – das entspricht in etwa ihrem Anteil im derzeitigen Personalstrukturmodell. Daneben werden 77.000 Dienstposten für Wehrpflichtige eingerichtet, auf denen pro Jahr über 100.000 junge Männer ihren Wehrdienst ableisten können. Zugleich wird die Möglichkeit, den Grundwehrdienst – mit einer gesetzlichen Dauer von künftig neun Monaten – in Abschnitten zu leisten, aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ausgeweitet. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen soll die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften gesteigert werden.

Ebenso werden Ausrüstung und Material der Bundeswehr umfassend modernisiert. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Schaffung von bisher nicht vorhandenen Fähigkeiten wie dem strategischen Lufttransport, der strategischen Aufklärung und der Verbesserung der Interoperabilität der Führungssysteme und Führungsmittel.

Der notwendige finanzielle Freiraum für die damit verbundenen Investitionen soll auch durch weitere interne Optimierungen sowie durch die strategische Partnerschaft der Bundeswehr mit der deutschen Wirtschaft gewonnen werden. Die Bundeswehr wird sich künftig auf ihre Kernfähigkeiten konzentrieren und Aufgaben, die die Wirtschaft besser und günstiger erbringen kann,

nicht mehr länger vorhalten. Die vorhandenen Haushaltsmittel können damit wirtschaftlicher und effizienter verwendet werden.

Mittel für die Verbesserung von Ausrüstung und Material der Streitkräfte sowie zur Umstrukturierung der Bundeswehr können darüber hinaus aus der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der Bundeswehr in nicht unerheblicher Höhe gewonnen werden. Der Verteidigungshaushalt kann dadurch im Jahr 2001 um bis zu 1 Mrd. DM und im Jahr 2002 um bis zu 1,2 Mrd. DM verstärkt werden.

zu B.2: Weitere Verteidigungslasten

Auf der Grundlage zwischenstaatlicher Verträge trägt der Bund neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte bestimmte **Verteidigungsfolgekosten**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte entstehen.

Diese Ausgaben werden sich im Jahr 2001 auf rund 328 Mio. DM belaufen. Zu den wesentlichen Ausgabepositionen gehören

- ♦ die Zahlung von Überbrückungsbeihilfen (57 Mio. DM) an freigesetzte zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte,

- ♦ die Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Streitkräftemanövern und von Umwelt- und Belegungsschäden an ehemals militärisch genutzten Liegenschaften (55 Mio. DM) sowie

- ♦ die Abgeltung von Ansprüchen der Entsendestreitkräfte für die mit eigenen Mitteln vorgenommenen Investitionen auf vormals von ihnen genutzten und inzwischen vom Bund verwerteten Liegenschaften (100 Mio. DM).

zu C.: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Beschlüsse zur Agenda 2000 haben die Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft mittelfristig verlässlich festgelegt und so den Betrieben eine sichere Planungsgrundlage gegeben. In den kommenden WTO-Verhandlungen kann die Europäische Union auf der Grundlage der Agenda-Beschlüsse eine aktive Rolle einnehmen, zudem wurde der Boden für die Erweiterung der Europäischen Union um die Beitrittskandidaten aus Mittel, Ost- und Südeuropa bereitet. Die Politik für den ländlichen Raum wird als zweite Säule der Agrarpolitik gestärkt. Multifunktionaler Charakter der Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz gewinnen weiter an Bedeutung.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, eine zukunftsgerichtete Strukturpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die soziale Absicherung und die Abfederung des Strukturwandels sind die zentralen Aufgaben der Agrarpolitik.

Ab 2001 soll die bisherige Gasölverbilligung durch eine mineralölsteuerrechtliche Regelung ersetzt werden. Für den "Agrardiesel" soll ein Sondersteuersatz von 57 Pf./Liter gelten.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Wettbewerbsbedingungen weiter zu harmonisieren, insbesondere in solchen Bereichen, die noch deutliche Unterschiede aufgrund nationaler Regelungen aufweisen.

Weitere agrar- und ernährungspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung liegen bei der Lebensmittelsicherheit, etwa durch die rasche Einführung der verbindlichen Rindfleischetikettierung, beim Tierschutz, bei der Nutzung erneuerbarer Energien sowie beim ökologischen Landbau.

zu C.1: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** (GAK) sind im Bundeshaushalt 2001 sowie in den Finanzplanungsjahren 2003 und 2004 jährlich 1,7 Mrd. DM vorgesehen, für 2002 sogar 1,8 Mrd. DM. An der Finanzierung der GAK beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 v.H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes mit 70 v.H..

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat im Oktober 1999 wichtige Änderungen der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen. Durch den Ausbau

der Agrarumweltmaßnahmen wurde die Berücksichtigung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes verstärkt. Neu aufgenommen wurde die Förderung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung. Darüber hinaus erfolgte eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die neue EG-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (Agenda 2000).

Bei der Mittelverteilung auf alte und neue Länder ist mit einem Schlüssel von 67 : 33 die letzte Stufe der 1997 beschlossenen Änderung erreicht.

zu C.2: Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Zu den sonstigen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gehören insbesondere die **Gasölverbilligung**, für die letztmalig im Jahr 2001 noch 375 Mio. DM (835 Mio. DM in 2000) vorgesehen sind. Zur Entlastung der Landwirtschaft soll ab 2001 ein Verfahren zur Verbilligung von Agrardiesel mit einem Entlastungsvolumen von zunächst 460 Mio. DM eingeführt werden. Im Rahmen der weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform wird das Volumen bis zum Jahr 2003 auf 700 Mio. DM ansteigen.

Weitere Schwerpunkte sind insbesondere Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe mit jährlich 51 Mio. DM. Neu im Agrarhaushalt ist ein Markteinführungsprogramm zur Förderung biogener Treib- und Schmierstoffe mit einem Ansatz von 5 Mio. DM im Jahr 2000 und jährlich 20 Mio. DM in den Folgejahren. Von erheblicher finanzieller Bedeutung sind auch die Kosten für die Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und die Kosten für die Lagerung von Interventionswaren (249 Mio. DM in 2001). Weiterhin zu erwähnen sind die an internationale Organisationen zu leistenden Mitgliedsbeiträge in Höhe von jährlich rd. 62 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 60 Mio. DM auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Die **Bundesforschungsanstalten im Agrarbereich** erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen für die

Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaftspolitik sowie für die Verbraucherpolitik. Hierfür sind im Jahr 2001 rd. 380 Mio. DM veranschlagt; die Ausgaben steigen bis 2004 auf 478 Mio. DM an.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die **Bundesmonopolverwaltung für Branntwein** verpflichtet, den Brennereien den erzeugten Alkohol zu kostendeckenden Preisen abzunehmen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigeren Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie zunehmend aus Übersee. Da der Alkohol nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf ist nach einem Anstieg infolge der Einbeziehung der neuen Bundesländer mittlerweile auf etwa 260 Mio. DM zurückgegangen. Im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 wird der Zuschuss weiter abgesenkt, das Branntweinmonopolgesetz wurde entsprechend geändert. Die verbleibende Stützung wird stärker auf kleinere Brennereien, insbesondere bäuerliche Familienbetriebe konzentriert.

zu D.: Wirtschaftsförderung

Oberstes wirtschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik die Voraussetzungen für einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Bei den gegenwärtigen, gegenüber 1999 deutlich verbesserten Wachstumsperspektiven für die kommenden Jahre wird sich die Lage am Arbeitsmarkt zwar wesentlich verbessern, sie bleibt aber eine dauerhafte Herausforderung. Wirtschaft und Sozialpartner sind aufgerufen, durch konstruktive Zusammenarbeit im Bündnis für Arbeit und mit konkreten Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zur Überwindung der Beschäftigungsprobleme beizutragen.

Der gegenwärtige Strukturwandel in der Wirtschaft ist Ausdruck der in raschem Tempo fortschreitenden

Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte. Dies stellt an die Arbeitsmärkte hohe Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Flexibilität. Die Wirtschaftspolitik muss den durch den Globalisierungsprozess beschleunigten Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft aktiv begleiten und unterstützen.

Dazu gehören die Reform der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Faktor Arbeit, dessen übermäßige Belastung mit Steuern und Abgaben zurückgeführt wird. Aber auch durch die gezielte Förderung zukunftsfähiger Bereiche wie z.B. des Aufbaus Ost oder der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen werden wichtige Impulse zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesetzt.

zu D.1: Energie

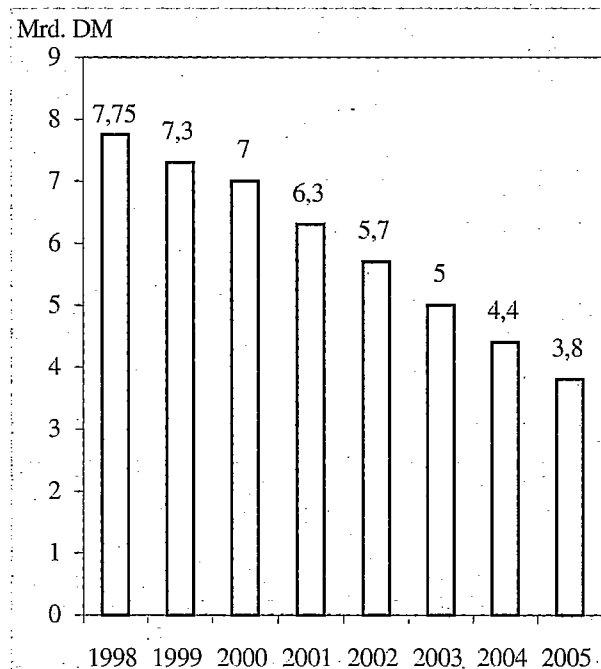
Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung sind wichtige Ziele der Bundesregierung bei der Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Energieversorgung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken soll.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland und ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Allerdings ist die wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit notwendige finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle für die öffentliche Hand angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume im bisherigen Umfang nicht länger verkraftbar und zur Energieversorgung auch nicht mehr erforderlich.

Die Bundesregierung hat sich deshalb im März 1997 mit den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes sowie den Bergbauunternehmen und der IG Bergbau, Chemie und Energie auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden, degressiv ausgestalteten Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle verständigt. Die Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle sowie für Stilllegungsaufwendungen werden von 7,75 Mrd. DM in 1998 auf 3,8 Mrd. DM in 2005 zurückgeführt.

Schaubild 8

Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle und Stilllegungsaufwendungen



Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Unterstützung des Steinkohlenbergbaus zusätzlich mit jährlich 1 Mrd. DM. Außerdem wird die Ruhrkohle AG von 2001 bis 2005 jährlich 200 Mio. DM aus Gewinnen der Nicht-Bergbauaktivitäten in den Finanzplafond einbringen. Mit diesem Finanzrahmen erhält der Bergbau die notwendige Planungssicherheit, um die erforderliche Kapazitätsanpassung in eigener unternehmerischer Verantwortung durchführen zu können. Nach den Vorstellungen der RAG AG wird die deutsche Steinkohlenförderung bis zum Jahr 2005 von rd. 45 Mio. t (1998) auf 30 Mio. t reduziert. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der im deutschen Steinkohlenbergbau Beschäftigten von 71.800 auf 35.000 sinken.

Seit dem Erwerb der Saarbergwerke und des Bergwerks Ibbenbüren durch die Ruhrkohle AG arbeiten jetzt 15 Bergwerke, die über 99 % der deutschen Steinkohlenförderung erbringen, unter dem Dach der RAG. In ihrem Auftrag nimmt die Tochtergesellschaft Deutsche Steinkohle AG die Betriebsführung für den Bergbaubereich wahr.

Darüber hinaus wird der Bund die Anpassungsgeldregelung für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, verlängern. Im Finanzplanzeitraum sind hierfür insgesamt 1,4 Mrd. DM vorgesehen.

zu D.2: Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften auf dem Weltmarkt setzt die Bundesregierung erhebliche Haushaltsmittel ein, die in Form von **auftragsbezogenen Beihilfen (Wettbewerbshilfen und Zinszuschüsse)** an die deutsche Werftindustrie fließen. Mit dieser Förderung flankiert die Bundesregierung den strukturellen Wandel und sichert hochwertige Arbeitsplätze mit anspruchsvoller Technologie.

Die **Wettbewerbshilfe** wird als Produktionskostenzuschuss zum Neubau oder Umbau technisch hochwertiger Schiffe gewährt mit dem Ziel, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften durch schädigende Beihilfenpraktiken anderer und dadurch verursachten bruchartigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen im deutschen Seeschiffbau besser entgegenzuwirken. Diese Produktionskostenzuschüsse werden im Rahmen der EG-Verordnung 1540/98 des Rates vom 29. Juni 1998 innerhalb des Wettbewerbshilfeprogramms seit 1987 gewährt; der Zuschussatz beträgt in Deutschland derzeit bis zu 6,54 v. H. des Vertragswertes. Zur Abwicklung der einzelnen Programmfortsetzungen stehen im Finanzplanzeitraum 410 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung. Die Länder sind an diesen Programmen zu zwei Dritteln beteiligt.

Eine sichere, umweltverträgliche und kostengünstige Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparmöglichkeiten. Hierzu fördert die Bundesregierung die Technologie im **Bereich der nicht nuklearen Energieforschung** mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Biomasse, Biogas), der rationellen Energieverwendung (Fernwärme, Energieeinsparung, Energiespeicher, Brennstoffzellen) sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Im Finanzplanzeitraum sind hierfür insgesamt 950 Mio. DM vorgesehen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den **Einsatz regenerativer Energien** durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch ein auf fünf Jahre angelegtes "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien. Für diese Maßnahmen sind im Finanzplanzeitraum insgesamt rd. 1,1 Mrd. DM vorgesehen.

Nach der derzeit gültigen EG-Verordnung können nur noch bis zum 31. Dezember 2000 Produktionsbeihilfen für Aufträge zum Schiffbau und Schiffsumbau als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden.

Mit der Bereitstellung von **Zinszuschüssen** auf Basis der OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe erhalten die deutschen Werften Auftragsfinanzierungshilfen; die Zinszuschüsse dienen der Verbilligung von Krediten an Reeder für die Akquirierung von Schiffsneubauten. Durch diese Förderung der Bundesregierung können die Zinssätze der zur Finanzierung des Vertragspreises vereinbarten Kredite in der Regel um maximal 2 %-Punkte, höchstens jedoch auf 8 % verbilligt werden.

Das **VIII. Werfthilfeprogramm** sieht mit Verlängerung der Laufzeit der 8. und 9. Tranchen Beihilfen für Akquisitionen bis zum 31. Dezember 2000 und dem Auslieferungszeitraum bis Ende 2003 vor. Die Baransätze für die Finanzierung der Programmtranchen belaufen sich im Finanzplanzeitraum auf 623 Mio. DM. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung werden die vorgesehenen Zinszuschüsse nahezu ausschließlich zur Verbilligung von laufenden Krediten gewährt.

Die Förderung der technologieintensiven **Luftfahrtindustrie** zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken.

Das **Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm** wird im Zeitraum 1999 bis 2002 fortgesetzt. Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung lärm- und schadstoffarmer Antriebe, Förderung neuer Baugruppen und Fertigungstechnologien der nächsten Generation, Leitkonzepte der Zukunft sowie Technologiefelder (jeweils einschl. Ausrüstungsindustrie) mit Zuschüssen bis zur Höhe von 40 v.H. der Kosten. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie erfolgt neben der Bundesförderung eine zusätzliche Unterstützung durch die Länder. Der Bund erwartet dabei, dass die Länderförderung ein ähnliches Volumen wie die Förderung durch den Bund erreicht.

zu D.3: Mittelstand/Industriennahe Forschung

Die Mittelstandsförderung zielt darauf ab, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern und Existenzgründungen zu unterstützen. Dadurch wird ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der gesamten Wirtschaft und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Die Globalisierung der Märkte und der immer schneller voranschreitende technologische Wandel stellen hohe Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen führt die Bundesregierung aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen in den Bereichen Finanzierung, Beratung, Schulung und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Förderung von Existenzgründungen.

Mit dem **ERP-Eigenkapitalhilfe (EKH)-Programm**, das seit Anfang 1997 unabhängig vom Bundeshaushalt durch das ERP-Sondervermögen finanziert wird, werden selbständige Existenzen gefördert. Durch eigenkapitalähnliche Darlehen soll eine Lücke zwischen den geringen eigenen Mitteln und der notwendigen Eigenkapitalausstattung geschlossen werden. EKH-Darlehen werden ohne Sicherheiten gewährt und stellen gegenüber Dritten haftendes langfristiges Risikokapital dar. Der Eigenmittelcharakter ist zusätzlich durch eine sehr niedrige Verzinsung in den ersten 5 Jahren der 20-jährigen Laufzeit dokumentiert. Außerdem sind die ersten 10 Jahre tilgungsfrei.

Die Finanzierung der Altzusagen (bis 1996) erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

Mit der **Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung** unterstützt der Bund die gemeinsamen Forschungsanstrengungen von vorwiegend kleinen und

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanzeitraum sind insgesamt 494 Mio. DM hierfür vorgesehen.

Für die Fortsetzung der **Stilllegung der Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH werden bis Ende 2000 voraussichtlich rd. 6,7 Mrd. DM ausgegeben worden sein. Darüber hinaus sind für 2001 Mittel in Höhe von 480 Mio. DM vorgesehen, weitere rd. 1,3 Mrd. DM für die Jahre 2002 bis 2004.

mittleren Unternehmen im Rahmen von Forschungsvereinigungen. Die Förderung zielt darauf ab, größtenbedingte Nachteile der mittelständischen Unternehmen zu vermindern, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Bevorzugt gefördert werden FuE-Vorhaben, die interdisziplinär angelegt und auf die Entwicklung von Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen gerichtet sind. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. Im Jahre 2001 stehen 175 Mio. DM zur Verfügung.

Das **Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern** ist auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend kleinbetrieblich strukturierten ostdeutschen Wirtschaft ausgerichtet. Mit diesem strategischen Programm wird über die Verwertung anspruchsvoller marktorientierter FuE-Projekte und den Ausbau der Innovationspotentiale ein vergleichsweise hohes Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt. In 2001 stehen 225 Mio. DM zur Verfügung.

Die neuen Länder sind aufgefordert, die Bundesförderung auf diesem Gebiet durch mittelfristig ausgerichtete landesspezifische Programme zu ergänzen.

Um innovative Ideen erfolgreich in neue Produkte umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Mit dem **"PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen"** (PRO INNO) werden die Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben (einschließlich Auftragsvergaben an Forschungseinrichtungen), der zeitweilige Personalaustausch zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen sowie Projekte für

FuE-Neu- und Wiedereinsteiger gefördert. Mit den vorgesehenen Mitteln (2001: 240 Mio. DM) wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2004 das dreifache an Forschungsausgaben in der mittelständischen Wirtschaft mobilisieren.

Das **ERP-Innovationsprogramm** wendet sich mit zinsgünstigen Darlehen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren ebenfalls an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. 1997 bis 1999 wurden Förderdarlehen in Höhe von 4,5 Mrd. DM ausgereicht. Im ERP-Wirtschaftsplan 2000 ist für die Innovationsförderung ein Darlehensvolumen von 1,4 Mrd. DM vorgesehen. Darin enthalten sind rd. 200 Mio. DM Volumen für die ab 1999 eingeführte Beteiligungsvariante im ERP-Innovationsprogramm.

Insgesamt stehen im Bundeshaushalt für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im mittelständischen Bereich in 2001 rd. 890 Mio. DM bereit. Im Finanzplan ist Vorsorge getroffen, um diesen Bereich weiter zu stärken.

Darüber hinaus führt der Bund eine Reihe sich wirksam ergänzender Fördermaßnahmen durch. Dabei handelt es sich um die **Errichtung, Modernisierung und technische Ausstattung überbetrieblicher Aus- und Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft** sowie um deren Weiterentwicklung zu modernen Fachkompetenzzentren, um Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmen und Führungskräfte mit betriebswirtschaftlich-kaufmännischen und technischen Inhalten, um Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie um die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern. Für den Zeitraum 2001 bis 2004 sind hierfür rd. 820 Mio. DM vorgesehen.

zu D.4: Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Ländersache. Der Bund wirkt bei der Erfüllung dieser Länderaufgabe im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** (GA) mit. Mit den Haushaltsmitteln können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Zum 1. Januar 2000 ist die Neuabgrenzung der Fördergebiete für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2003 in Kraft getreten. Nach dem Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses der GA vom 25. März 1999 sollte das Fördergebiet in Westdeutschland und Berlin strukturschwache Regionen in einem Umfang von 23,4 % der deutschen Bevölkerung umfassen. Die Europäische

Für den Markterfolg junger Technologieunternehmen ist die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital von entscheidender Bedeutung. Nur so kann schnelles Wachstum in neuen Märkten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen finanziert werden. Der Eigenkapitalschwäche junger, innovativer KMU trägt die Bundesregierung durch das **Programm "Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen"** (BTU) Rechnung. Dabei werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften und sonstige Beteiligungsgeber angeregt, sich finanziell in der Entwicklungs- und Aufbauphase kleiner Technologieunternehmen zu engagieren. Im BTU-Programm konnten 1999 rund 1.480 Mio. DM Beteiligungskapital mobilisiert werden gegenüber 790 Mio. DM in 1998. Im Jahr 2000 wird ein Volumen von etwa 1.800 Mio. DM erwartet. Der Markt für Beteiligungs- und Risikokapital hat sich – auch durch die vom BTU-Programm ausgehenden Anstöße – positiv in den letzten Jahren entwickelt. Ab 2001 ist vorgesehen, die mit dem BTU-Programm verbundenen Ausgaben aus dem ERP-Sondervermögen abzudecken. Im Bundeshaushalt werden dann nur noch Mittel vorgesehen, um die Ausfälle der bis 2000 eingegangenen Verpflichtungen abzudecken.

Um das Förderangebot zum Nutzen der mittelständischen Unternehmen zu vereinfachen und transparenter zu machen, werden die Förderaktivitäten neu geordnet. Dazu werden die bisherigen Eigentümer der **Deutschen Ausgleichsbank (DtA)** ihre Anteile an die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** abgeben. Die DtA bleibt aber ein selbständiges Förderinstitut und wird zur Gründungs- und Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut. Die entsprechenden Förderprogramme werden auf sie übertragen. Die enge unternehmerische Verzahnung der beiden Förderinstitute einerseits und die klare Abgrenzung der Förderaufgaben andererseits setzen mittelfristig das Potenzial zu deutlichen Kostensenkungen frei, das letztlich der Förderung zugute kommen wird.

Kommission hat jedoch am 14. März 2000 entschieden, Deutschland nur ein reduziertes Fördergebiet im Umfang von 17,73 v.H. zu gewähren. In Reaktion auf die Entscheidung der Europäischen Kommission hat der Bund-Länder-Planungsausschuss am 20. März 2000 beschlossen, dass Deutschland die Vorgehensweise der Europäischen Kommission zur Festsetzung des deutschen Fördergebietsplafonds zum Gegenstand eines Rechtsstreites vor dem Europäischen Gerichtshof machen und so eine Klärung der zwischen der Bundesrepublik und der Kommission strittigen Rechtsfragen herbeiführen wird.

Für die **GA-West** sind im Jahr 2000 aus Mitteln des Bundeshaushaltes 242 Mio. DM bereitgestellt. Im Finanzplan des Bundes sind 2001 285 Mio. DM und 2002 bis 2004 je 265 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel dienen zur Finanzierung von Rechtsverpflichtungen bei mehrjährigen Investitionsprojekten und - soweit dafür nicht

benötigt - für unterjährige Neuverpflichtungen sowie in Höhe von 5 Mio. DM/Jahr zur Deckung von Bürgschaftsausfällen. Den Baransätzen liegen somit Verpflichtungen aus den Vorjahren zugrunde.

Mit seinem Neuabgrenzungsbeschluss vom 25. März 1999 hat der Bund-Länder-Planungsausschuss die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zum 31. Dezember 2003 in vollem Umfang als GA-Fördergebiet ausgewiesen. Das Fördergebiet der **GA-Ost** ist von der Europäischen Kommission in Gänze genehmigt worden. Die GA-Ost ist eines der wichtigsten Instrumente gezielter Investitionsförderung in den neuen Ländern. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur dauerhaften Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat in vielen Fällen die Voraussetzung für das Überleben von Betrieben oder für Neuansiedlungen geschaffen. Allein der Bund hat in den Jahren 1991 bis 1999 insgesamt 27,1 Mrd. DM bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2000 sind ca. 2,3 Mrd. DM, 2001 knapp 2,0 Mrd. DM, 2002 und 2003 1,8 Mrd. DM/Jahr und 2004 1,7 Mrd. DM vorgesehen.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die neuen Länder seit 1994 als **Ziel 1-Gebiet** gefördert. Insgesamt stehen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 rd. 20,7 Mrd. Euro (einschl. der Übergangunterstützung für Berlin Ost in Höhe von 748 Mio. Euro) aus den Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Das entspricht insgesamt 40,5 Mrd. DM. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 11,3 Mrd. Euro (rd. 22,1 Mrd. DM). Ein Teil der Regionalfondsmittel wird weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Ausgewählte Gebiete in den alten Bundesländern werden innerhalb der **Ziel 2-Programme** in der Förderperiode 2000 bis 2006 aus den EU-Strukturfonds in Höhe

von 3,6 Mrd. Euro (rd. 7,1 Mrd. DM) gefördert. Diese Beträge schließen die Übergangsmittel in Höhe von 530 Mio. Euro (rd. 1,0 Mrd. DM) ein. Davon entfallen auf den EU-Regionalfonds (EFRE) 3,1 Mrd. Euro (ca. 6,1 Mrd. DM). Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost** gewährt der Bund den neuen Ländern zur Steigerung der Wirtschaftskraft zweckgebundene Mittel in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich bis 2004. Mit diesen Mitteln werden strukturverbessernde Investitionen, unter anderem im Umweltschutz, Verkehr und Wohnungs- bzw. Städtebau gefördert. Von den Gesamtmitteln sind jährlich 0,7 Mrd. DM für die zügige und nachhaltige Verbesserung der stationären Krankenversorgung vorgesehen.

Das 1997 verabschiedete **Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern** änderte das Investitionszulagengesetz und das Umsatzsteuergesetz ab 1999. Das Förderkonzept ist auf einen Zeitraum von 6 Jahren angelegt (1999 bis 2004) und gibt klare Rahmenbedingungen für Investitionen in den neuen Ländern. Die Förderung wird auf die Industrie konzentriert, um die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, die im internationalen Wettbewerb stehen. Damit in den neuen Ländern moderne Industriernetzwerke mit Produktion und Dienstleistern entstehen, werden auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen. Im Immobilienbereich wird der Schwerpunkt der Förderung auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes gelegt.

Durch das neue Förderkonzept sind für das Jahr 2000 Steuerausfälle von ca. 5,8 Mrd. DM (einschließlich Berlin-West) zu erwarten. Davon entfallen auf den Bund ca. 2,7 Mrd. DM.

zu D.5: Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Durch die **Übernahme von Gewährleistungen** fördert die Bundesregierung sowohl außen- als auch binnenwirtschaftliche Vorhaben, die sonst nicht oder nur schwer zu finanzieren wären. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den in 2001 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen von 5,0 Mrd. DM entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich (69 %). Zu erwähnen sind insbesondere Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung der Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen, die aus Umschuldungsregelungen

mit verschiedenen Ländern (insbesondere Rußland) resultieren. Vor diesem Hintergrund ist für die Jahre ab 2003 eine zusätzliche Vorsorge berücksichtigt.

Der Bund ist neben dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover und der Wirtschaft an den Kosten der **EXPO 2000 Hannover GmbH** beteiligt, die zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung (1. Juni - 31. Oktober 2000) gegründet wurde. Der Eigenkapitalanteil des Bundes an der EXPO-Gesellschaft beträgt 40 Mio. DM. Darüber hinaus hat der Bund zugunsten dieser Gesellschaft eine Deckungszusage in Höhe von bis zu 150 Mio. DM - nach Verzehr des Eigenkapitals - zur Abdeckung eines tatsächlich entstehenden Fehlbetrags nach Abschluss der Weltausstellung erteilt und einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von bis zu 885 Mio. DM übernommen.

zu E.: Verkehr

Der Verkehrsbereich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Verkehrsinvestitionen wirken sich positiv auf den gesamten Arbeitsmarkt, insbesondere aber auf die Bauwirtschaft aus. Sie sind Zukunftsinvestitionen in den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland.

Im Jahr 2001 stehen trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs insgesamt 19,8 Mrd. DM für Investitionen im Verkehrsbereich zur Verfügung. Damit können die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes im Kern realisiert werden.

Zusätzlich zu den Investitionen aus dem Bundeshaushalt kommt der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland das **Bundesprogramm "Verkehrsinfrastruktur"** zugute. Mit rund 3,0 Mrd. DM des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) können bis 2006 Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich beschleunigt werden. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen von rund 8 Mrd. DM

angestoßen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

Von 2003 bis 2007 werden die Verkehrsinvestitionen durch das **Anti-Stau-Programm** verstärkt. Mit insgesamt 7,4 Mrd. DM sollen schnellstmöglich Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur beseitigt werden. Das Programm wird ausschließlich aus den ab 2003 verfügbaren Mehreinnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Gebühr, die über die bereits eingeplanten Einnahmen aus der zeitbezogenen LKW-Gebühr hinausgehen, finanziert.

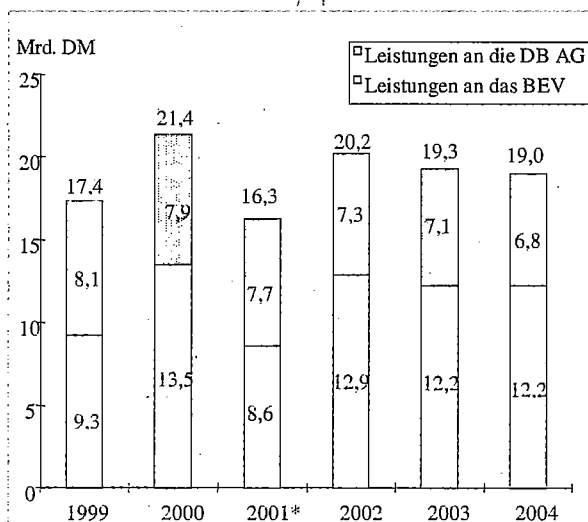
Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet.

zu E.1: Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der Bahnreform 1994 sind die Sondervermögen "Deutsche Bundesbahn" und "Deutsche Reichsbahn" unter dem Namen "Bundeseisenbahnvermögen" (BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden.

Schaubild 9

Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG



* Bei den Leistungen an das BEV wurden Erlöse von 4,6 Mrd. DM aus der Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften abgesetzt.

Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten und Eigentümer der nicht-bahnnotwendigen Immobilien. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden vom Bundeshaushalt erstattet (Defizitdeckung). Wichtigste Ausgabeposition im Wirtschaftsplan des BEV sind die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten.

Die Entwicklung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur in Deutschland ist weiterhin ein zentraler Schwerpunkt der Verkehrspolitik. Die Ausgaben für Schieneninvestitionen konnten im Haushaltsjahr 2001 um etwa 90 Mio. DM auf rund 6,9 Mrd. DM gesteigert werden. Aus den Ansätzen kann auch der Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg - Büchen - Berlin als ICE-Strecke finanziert werden. Der Bund stellt hierfür bis zu 1 Mrd. DM aus den bisher für die Transrapid-Anwendungsstrecke Hamburg - Berlin vorgesehenen Mitteln bereit. Der Bau dieser Strecke wird nicht realisiert (vgl. Textbuchstabe E.5).

Besondere Bedeutung misst die neue Bundesregierung der Modernisierung und Erneuerung des bestehenden Schienennetzes zu. Daher haben der Einbau moderner Leit- und Sicherungstechnik, die Modernisierung der Knoten und die Optimierung des bestehenden Netzes bei der Entscheidung über weitere Investitionsvorhaben Vorrang.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich werden vom Eisenbahn-Bundesamt wahrgenommen.

zu E.2: Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas und spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Für den Neubau und die Erweiterung von **Bundesfernstraßen** sind einschließlich Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie für die Erhaltung im Bundeshaushalt 2001 Ausgaben von rd. 9,9 Mrd. DM vorgesehen, davon rd. 8,2 Mrd. DM für Investitionen. Die Vorbelastung des Straßenbauplafonds aus den privat vorfinanzierten Bundesfernstraßen steigt im Finanzplanzeitraum von rd. 230 Mio. DM auf rd. 560 Mio. DM.

Trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung werden die Investitionen in den Bundesfernstraßenbau auf hohem Niveau weitergeführt. Das Investitionsvolumen beträgt im Finanzplanzeitraum durchschnittlich rd. 8,0 Mrd. DM/Jahr.

Auf der Grundlage der Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2001 können Aufträge für die Folgejahre von rd. 6,8 Mrd. DM vergeben werden.

Die Ausgaben für die Erhaltung haben Vorrang vor weiteren Neu- und Ausbauvorhaben, damit die Substanz und die Funktionsfähigkeit der Bundesfernstraßen gesichert werden kann. Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbeanspruchung (z.B. Zunahme des Schwerverkehrs seit 1980 um ca. 50 %, Achslasterhöhung auf 11,5 t) und der Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes (z.B. 90 % der Brücken älter als 35 Jahre, 40 % der . . . älter als 15 Jahre) werden die vorgesehenen und notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz fortgesetzt.

Für Maßnahmen des Bedarfsplanes sind für 2001 insgesamt rd. 4,6 Mrd. DM eingeplant. Auf die **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)** entfallen davon Ausgaben von 2,2 Mrd. DM, was die Vorrangigkeit des Aufbaus Ost unterstreicht. Eine Fertigstellung der VDE wird im wesentlichen bis zur Mitte des Jahrzehnts angestrebt.

Der Bau von Ortsumgehungen bleibt wichtiges Element beim Aufbau des Bundesfernstraßennetzes in den neuen Ländern. Dabei haben Maßnahmen mit höchster Verkehrswirksamkeit Vorrang.

Die Ausgaben der betrieblichen Unterhaltung konnten durch die Neustrukturierung der Straßen- und Autobahnmeistereien ohne Einschränkung von Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Bundesfernstraßen reduziert werden. Die Einsparungen kommen Neu- und Ausbauvorhaben zugute.

Die Bundesregierung wird bis 2003 eine fahrleistungsabhängige **Autobahngebühr für schwere Lastkraftwagen** einführen. Da sich eine solche streckenbezogene Gebühr an den tatsächlichen Fahrleistungen orientiert, ermöglicht sie - im Verhältnis zur derzeitigen zeitbezogenen LKW-Gebühr (Eurovignette) - eine gerechtere Anlastung der Wegekosten. Diese werden in erster Linie von schweren LKW verursacht.

Die streckenbezogene LKW-Gebühr kann auch dazu beitragen, Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff zu verlagern und einen Anreiz zu noch wirtschaftlicherer Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr zu geben. Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf Verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

zu E.3: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Personennahverkehr

Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)** erhalten die Länder Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes.

Hierfür steht ein Betrag von bis zu 3,28 Mrd. DM aus Mineralölsteuereinnahmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) zur Verfügung.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke (2000: 7,2 Mio. DM) ist ein Betrag von rd. 2,5 Mrd. DM (75,8 v.H.) für die alten Länder und rd. 0,8 Mrd. DM (24,2 v.H.) für die neuen Länder, einschließlich Berlin zu verwenden.

Den Ländern werden davon 80 v.H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese können die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG nach von ihnen erstellten Programmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach Notwendigkeit, regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Auf der Grundlage der vom Bund erstellten Programme werden den Ländern die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v.H. für Neu- und Ausbaumaßnahmen von Schienenwegen des ÖPNV in Verdichtungsräumen mit Gesamtkosten von über 100 Mio. DM zweckgebunden zugewiesen.

Mit dem im Rahmen der Bahnreform geschaffenen **Regionalisierungsgesetz** erhalten die Länder für die Übernahme der Aufgabenverantwortung für den ÖPNV einen Ausgleich aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Der für 1997 auf 12 Mrd. DM festgesetzte

Betrag wird seit 1998 jährlich mit der Steigerungsrate des Umsatzsteueraufkommens dynamisiert. Er wird sich in 2001 auf rund 13,5 Mrd. DM belaufen.

zu E.4: Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2001 rd. 3,1 Mrd. DM veranschlagt. Davon entfallen etwa 1,3 Mrd. DM auf Investitionen. Die Durchführung laufender und begonnener Maßnahmen ist damit gesichert.

Bei der Investitionsplanung werden die Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes (insbesondere Dortmund-Ems-Kanal und Mittellandkanal) und des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin) sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z.B. am Nord-Ostsee-Kanal und an Main, Neckar und Weser.

zu E.5: Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich

Bund, Deutsche Bahn AG und das Industriekonsortium haben beschlossen, den Bau der Strecke für den **Transrapid** zwischen Hamburg und Berlin nicht zu realisieren. Die Magnetschwebbahntechnik wird jedoch im Interesse des Industriestandortes Deutschland unter Einbeziehung der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) zu einem schnellen und leistungsfähigen Verkehrssystem weiterentwickelt. Der Bund ist grundsätzlich bereit, sich an der Planung und Realisierung einer Anwendungsstrecke mit dem Ziel der Etablierung eines innovativen Verkehrssystems zu beteiligen. Dafür

werden gemeinsam mit interessierten Bundesländern Alternativstrecken untersucht.

Der ursprünglich für den Transrapid eingeplante Gesamtbetrag von bis zu 6,1 Mrd. DM wird (abzüglich der bereits verausgabten bzw. zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg - Büchen - Berlin vorgesehenen Mittel) bei Bedarf weiterhin für Entwicklung und Bau einer effizienten Alternativstrecke zur Verfügung stehen.

zu F.: Bauwesen

zu F.1: Wohnungs- und Städtebau

Tabelle 3

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau

	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mio. DM -				
Verpflichtungsrahmen insgesamt.....	600	450	450	450	450
davon					
alte Länder.....	370	275	275	275	275
neue Länder.....	230	175	175	175	175

Der Wohnungsmarkt ist gegenwärtig entspannt. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe und Versorgungsschwierigkeiten konnten - auch durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau - weitgehend überwunden werden. Auf Grund dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung konnten die auf der Grundlage des Art. 104 a

Abs. 4 GG gewährten Finanzhilfen des Bundes für den **sozialen Wohnungsbau** in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren werden.

Die Finanzhilfen des Bundes dienen dazu, auch die Haushalte bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen, die sich selbst bei insgesamt günstigen Marktbedingungen angemessenen Wohnraum nicht beschaffen

können. Zur Schaffung oder Verlängerung sozialer Belegungsbindungen zu Gunsten dieses Personenkreises können heute neben dem Neubau von Sozialmietwohnungen stärker als in früheren Jahren auch vorhandene Mietwohnungsbestände genutzt werden, die allerdings häufig modernisierungsbedürftig sind. Bestandsinvestitionen erhalten daher wachsendes Gewicht. Die aktuellen Investitions- und Förderschwerpunkte liegen derzeit aber bei der Neuschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern und bei der Erneuerung und Anpassung vorhandener Wohnungsbestände. Vor allem in den neuen Ländern ist der Nachholbedarf sowohl bei der Bestandserneuerung als auch im Eigentumsbereich noch nicht abgebaut. Die neuen Länder erhalten daher weiterhin einen höheren Anteil der Bundesfinanzhilfen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Daneben trug in den neuen Ländern das **Wohnraum-Modernisierungsprogramm I** der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Kreditvolumen von 79 Mrd. DM zur Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rd. 3,6 Mio. Wohnungen und zur Schaffung von rd. 107.000 neuen Wohnungen (vorwiegend Dachgeschossausbau) bei. Das Programm lief Anfang 2000 aus. Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern starteten der Bund und die neuen Länder im Februar 2000 ein gemeinsam finanziertes **Nachfolgeprogramm II**, aus dem bis 2002 rd. 10 Mrd. DM Darlehen zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern **Finanzhilfen** auch zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Gemeinden (Gemeindeverbände) für städtebauliche Maßnahmen nach §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nummer 9 des Baugesetzbuchs. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt. Schwerpunkte der Förderung sind:

- ◆ die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion,
- ◆ die Wiedernutzung von Flächen (insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen) zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden kosten- und flächensparenden Bauweisen und
- ◆ städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Bund und Länder stimmen darin überein, dass die Bundesfinanzhilfen zur **Städtebauförderung** auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren sind.

Für die strukturpolitisch akzentuierten städtebaulichen Bedarfsschwerpunkte stellt der Bund den Ländern im Zeitraum der Finanzplanung jährlich 600 Mio. DM Städtebauförderungsmittel (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen je 520 Mio. DM auf die neuen und 80 Mio. DM auf die alten Länder.

Die Städtebauförderung wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und aktuellen Handlungsbedarfs seit 1999 ergänzt durch ein neues Programm **"Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"** mit einem Verpflichtungsrahmen von jährlich 100 Mio. DM. Die Finanzhilfen des Bundes werden für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des neuen Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen. Das städtebauliche Programm als "eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" ist so ausgestaltet, dass es die organisatorischen und finanziellen Ressourcen zur Lösung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme einwirbt.

zu F.2: Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Für die Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin wurde eine Kostenobergrenze von 20 Mrd. DM festgelegt. Dieser Kostenrahmen wird eingehalten. Nach dem Ausgabenschwerpunkt im Umzugsjahr 1999 sinken die Ausgaben in den Folgejahren kontinuierlich. Bis 1999 wurden rd.

9,9 Mrd. DM in Anspruch genommen. Im Finanzplanzeitraum bis 2004 sind weitere rd. 9,1 Mrd. DM vorgesehen. Die restlichen Ausgaben von rd. 1 Mrd. DM werden im wesentlichen in den Jahren 2005 und 2006 anfallen.

zu G.: Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diese Bereiche ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Die Mittel für Zukunftsinvestitionen in

Forschung, Bildung und Wissenschaft werden daher Jahr für Jahr deutlich verstärkt.

Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für 2001 ist hier ein Plafond in Höhe von knapp 15,4 Mrd. DM vorgesehen.

zu G.1: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Forschungspolitik folgt den Leitmotiven Chancengleichheit, Kreativität durch Eigenverantwortung, Forschung für den Menschen, weltweites nachhaltiges Wachstum und Beschleunigung des Strukturwandels. Leitender Grundsatz ist der Vorrang von Qualität.

Wichtige forschungspolitische Ziele sind:

- ◆ Stärkung der außeruniversitären Forschung durch strukturelle Reformen und Prioritätensetzung;
- ◆ Stärkung der Projektförderung, um mehr Flexibilität und damit mehr Wettbewerb und Qualität zu erreichen;
- ◆ Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur und neue Förderinstrumente für Exzellenz und Profilbildung durch Wettbewerb und Vernetzung;
- ◆ Forschung und Entwicklung in Schlüsseltechnologiebereichen; Ausschöpfung des Innovationspotenzials; Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers;
- ◆ Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung sieht in der **Forschung für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung** einen wichtigen Förderschwerpunkt. Dies schließt - auf der Basis des Regierungsprogramms "Forschung für die Umwelt" - neue Akzente zur regionalen Nachhaltigkeit, zur integrierten Forschung zum System Erde, der Biodiversität und der sozioökonomischen Aspekte des globalen Wandels (insbesondere der Forschung für eine Politik der Friedensgestaltung, die künftig von der Deutschen Stiftung Friedensforschung übernommen wird) ein. Zur Förderung der Forschung für eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung stellt die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2001 Mittel in Höhe von rd. 800 Mio. DM bereit.

Die **Gesundheitsforschung**, für die im Haushaltsjahr 2001 Fördermittel in Höhe von mehr als 650 Mio. DM zur Verfügung stehen, umfasst sowohl die biomedizinische Grundlagenforschung als auch die patientenorientierte klinische Forschung. Sie schließt medizintechnische Aspekte ebenso ein wie die epidemiologische und sozialwissenschaftliche Forschung.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind die klinische und biomedizinische Forschung zur Erkennung der

Ursachen und der Entstehungsprozesse von Krankheiten, die medizintechnische Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung bzw. Erschließung des Potenzials biomedizinischer Forschung, insbesondere der Human genomforschung. Im Mittelpunkt hierbei stehen die Entwicklung neuer, effizienter Therapieverfahren und die Entwicklung neuer Medikamente.

Die **Informationstechnik** hat eine herausragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Ziel muss es daher sein, dass Deutschland künftig bei der Nutzung moderner IuK-Techniken eine internationale Spitzenstellung einnimmt. Forschungsförderung und Unterstützung des Einsatzes neuer Medien in der Bildung gehören dabei zu den Hauptschwerpunkten, mit denen die Bundesregierung diese ehrgeizige Zielsetzung zusammen mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfolgt. Schwerpunkte der Forschungsförderung sind die Entwicklung von ausgewählten Schlüsseltechnologien wie optische und drahtlose Netze und Softwaretechnologien, der Ausbau von IuK-Infrastrukturen für Wissenschaft und Allgemeinheit, die Entwicklung innovativer Internetanwendungen und Internettechnologien sowie die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware. Im Haushaltsjahr 2001 sind für die Informationstechnik Ausgaben in Höhe von knapp 1,1 Mrd. DM vorgesehen.

Eine weitere Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts ist die **Biotechnologie**. Schwerpunkt der Förderung mit einem Volumen von knapp 450 Mio. DM sind der Ausbau von Kompetenzzentren, die Genom- und Proteomforschung, die neuen Fördermaßnahmen BioChance, BioProfile, das Pflanzengenomprojekt GABI, das Konzept Nachhaltige Bioproduktion und die Forschung zur biologischen Sicherheit.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt der **Materialforschung** zu. Die Bundesregierung stellt hierfür Fördermittel in einem Volumen von mehr als 550 Mio. DM bereit. Schwerpunkte der Förderung sind die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die Forschung und Entwicklung in Bereichen wie Chemie und Optischen Technologien, Nanotechnologie, Halbleitertechnologie und Mikroelektronik sowie Mikrosystem- und Plasmatechnik.

Das **Forschungsprogramm Mobilität und Verkehr mit einem Volumen von knapp 120 Mio. DM** vom März 2000 verfolgt einen problemorientierten und interdisziplinären Ansatz zur Lösung der Verkehrsprobleme. Im Mittelpunkt steht die breit angelegte Nutzbarmachung der sich rasch weiterentwickelnden IuK-Technologien (Informatisierung).

In der **Raumfahrtforschung** ist mit der Brüsseler ESA-Ministerkonferenz vom Mai 1999 eine Weichenstellung für eine wirtschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung vorgenommen worden. Exzellente Forschung und wirtschaftlicher Nutzen sind national und im Rahmen der ESA zukünftig die maßgeblichen Ziele der Raumfahrtförderung. Mit dem Grundsatz einer stärkeren Beteiligung der Industrie im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft, wie sie insbesondere bei der Weiterentwicklung der ARIANE-Trägerrakete und hinsichtlich

des europäischen Satellitennavigationssystems (GALILEO) bereits umgesetzt worden ist, ist ein Orientierungsrahmen für künftige Raumfahrtförderung vorgegeben worden. Im Haushaltsjahr 2001 stellt die Bundesregierung für die Raumfahrtforschung Mittel in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM bereit.

Eine zentrale Querschnittsaktivität ist die **internationale Zusammenarbeit** in Forschung und Technologie. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei einerseits der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Vor allem aber fördert die Bundesregierung damit die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung, sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft.

zu G.2: Hochschulen

Der **Aus- und Neubau von Hochschulen** einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund 2000 2,0 Mrd. DM für Vorhaben zur Verfügung, die vom Planungsausschuss für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen worden sind. Für 2001 sind 2,215 Mrd. DM vorgesehen. In diesem Ansatz ist ein zusätzlicher Betrag i.H.v. 65 Mio. DM für den Abbau der Mehrleistungen der Länder in der Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt, eine grundlegende Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes mit dem Ziel zu initiieren, das Verfahren weiter deutlich zu vereinfachen.

Auch nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III (HSP III) Ende 2000 werden Bund und Länder ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fortsetzen.

Ein Teil der Maßnahmen des HSP III wird ab 2001 von Bund und/oder Ländern entsprechend ihrer Zuständigkeit als Dauerförderung fortgesetzt. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind dies vor allem die Verstärkung

der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der Begabtenförderungswerke. Als gemeinsame Daueraufgabe wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Graduiertenkollegs und das Emmy-Noether-Programm fortgesetzt.

Ergänzend halten Bund und Länder für einen begrenzten Zeitraum weiterhin gemeinsame Initiativen für erforderlich. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben daher am 16.12.1999 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur "Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre" unterzeichnet. Diese Vereinbarung umfasst sechs neue Fachprogramme zur Förderung

- ♦ der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- ♦ der Entwicklung von Fachhochschulen,
- ♦ innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin,
- ♦ struktureller Innovationen im Hochschulbereich,
- ♦ die Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen,
- ♦ der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen.

Zur Realisierung des Leitprinzips der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre wird in Ergänzung zu dem spezifischen Programm eine Beteiligung von Frauen bei personenbezogenen Programmteilen in Höhe von 40 % bei allen anderen Programmen angestrebt.

Bund und Länder beabsichtigen eine Laufzeit der Programme bis 2006. Die Vereinbarung wird zunächst für

die Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2003 abgeschlossen. Im Jahr 2002 werden auf der Grundlage einer Überprüfung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Förderziele und Fördervolumen für die Restlaufzeit einvernehmlich festgelegt.

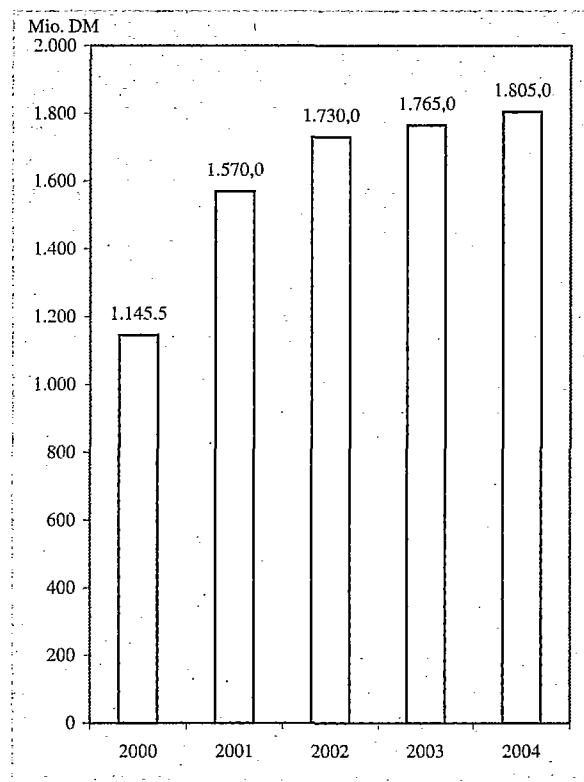
zu G.3: Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig vom Geldbeutel der Eltern soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf.

Die Bundesregierung hat nach dem Regierungswechsel in einem ersten Schritt mit der Vorlage eines 20. BAföG-Änderungsgesetzes Fehlentwicklungen aus der Förderpolitik der Vorgängerregierung korrigiert und zugleich über eine nochmalige Anhebung der Bedarfssätze um 2 v. H. sowie der Freibeträge um 6 v. H. ein weiteres Absinken der Gefördertenquote gestoppt. Den Studierenden stehen nunmehr mit 1.030 DM Höchstförderung sowie dem zum Jahresbeginn 2000 auf 270 DM angehobenen Kindergeld insgesamt 1.300 DM zur Verfügung. Eine der zentralen Aufgaben der Bildungspolitik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode wird darüber hinaus eine **grundlegende BAföG-Reform** sein, die Chancengleichheit herstellt und dauerhaft sichert sowie Begabungsreserven konsequent erschließt. Die Bundesregierung wird hierzu zusammen mit dem Anteil der Länder und der Deutschen Ausgleichsbank jährlich zusätzlich rund 1 Mrd. DM für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung mobilisieren. Damit sollen ab Frühjahr 2001 erhebliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung u.a. durch Vereinfachung des Freibetragssystems und der Anhebung der Freibeträge, Erhöhung der Bedarfssätze, Vereinheitlichung der Förderleistungen in Ost und West, Ausweitung der Auslandsförderung sowie Stärkung der Interdisziplinarität bei Masterstudiengängen finanziert werden. Gleichzeitig soll auf diese Weise auch der Kreis der Geförderten insgesamt deutlich ausgeweitet werden.

Schaubild 10

Ausgaben des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** in Form von Stipendien durch die von ihm finanzierten Begabtenförderungswerke. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zur Zeit sind es elf Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien

nahestehende Stiftungen, je ein Förderwerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und - als größtes - die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung in der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies zeigt sich insbesondere für die Promotionsphase in Graduiertenkollegs und in der spezifischen Begabtenförderung sowie für die

Postdoktorandenphase im neuen Emmy-Noether-Programm. Diese Maßnahmen wirken in erster Linie über die Deutsche Forschungsgemeinschaft in den Hochschulen, aber auch in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Fraunhofergesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft). Deshalb hat die neue Bundesregierung im Haushalt 2001 und im Finanzplan hier deutliche Akzente durch entsprechende Haushaltsaufwüchse gesetzt.

zu G.4: Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuss und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Beiträge in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren bis zu 20.000 DM geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluss der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, wird ihnen unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Ländern getragen.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 13.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanzeitraum 2000 bis 2004 mit 135 Mio. DM unterstützt. Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung werden im Finanzplanzeitraum mit insgesamt rd. 132 Mio. DM gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind insgesamt 79 Mio. DM im Finanzplanzeitraum eingeplant.

Die **überbetrieblichen Ausbildungsstätten** ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die

geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Für 2001 sind 116 Mio. DM veranschlagt, im Finanzplanzeitraum insgesamt 575 Mio. DM. Aufgrund der besonderen Bedingungen in den neuen Ländern zielt die Bundesförderung vor allem dort auf den Aufbau einer Grundstruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten. In den alten Ländern können neben Modernisierungsmaßnahmen in besonders begründeten Einzelfällen Neubauten gefördert werden.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund **außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern**. Bundesregierung und Länder haben im Juni 2000 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 17.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfasst im Finanzplanzeitraum rd. 1,04 Mrd. DM.

Das von der Bundesregierung seit Juli 1995 geförderte **Sonderprogramm Ausbildungsplatzentwickler** ist bis zum 31. Dezember 2003 etatisiert. Die Zahl der beschäftigten Ausbildungsplatzentwickler/innen wurde von bisher 157 auf 190 erhöht. Aufgabe ist es, durch praktische Hilfestellung in den Betrieben zusätzliche betriebliche Lehrstellen einzuwerben. Bislang wurden rd. 91.000 Lehrstellen zugesagt, von denen etwa 75 % realisiert wurden. Bis Ende 1999 wurden ca. 58 Mio. DM aus Bundesmitteln verausgabt. Weitere 78 Mio. DM Bundesmittel werden bis zum 31. Dezember 2003 bereitgestellt.

Im Rahmen der verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte des Bundes bei der **Bildungsplanung** gemäß Artikel 91b GG beteiligt sich der Bund an den laufenden Kosten für Planung, Durchführung, wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellversuchen und -programmen im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen. Dafür stehen im Finanzplanzeitraum 2000 bis 2004 rd. 92 Mio. DM zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum sind für die Ressortforschungsvorhaben im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen rd. 44 Mio. DM veranschlagt.

zu G.5: Kulturelle Angelegenheiten

Die Förderung von Kunst und Kultur durch den Bund konzentriert sich auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Denn grundsätzlich liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern.

Dem **Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien** einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv und dem Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte stehen 1,732 Mrd. DM in 2001 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten im Finanzplanzeitraum sind:

- ◆ der beschleunigte Aufbau und strukturelle Umbau der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (hierfür stehen im Finanzplanzeitraum rd. 1,3 Mrd. DM zur Verfügung),
- ◆ die finanzielle Hilfe für die neuen Länder, insbesondere um den Verfall von Kulturdenkmälern zu stoppen,
- ◆ die neue Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die Verwirklichung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas,

zu H.: Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen. Diese übergreifende Zielsetzung macht eine stärkere Verankerung des Umweltschutzzieles in den anderen Politikbereichen erforderlich. Die Innovationspotentiale müssen genutzt und umweltfreundliches Handeln belohnt werden. Im internationalen Innovationswettbewerb ist es erforderlich, als Vorreiter global verträgliche Modelle des Wirtschaftens zu entwickeln.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Hierbei wird angestrebt, den Betroffenen weitestgehend eigenverantwortlich bestimmbare Handlungsalternativen zu überlassen. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Die Umsetzung globaler Klimaschutzmaßnahmen wird trotz Haushaltskonsolidierung fortgeführt. Neben dem verstärkten Technologietransfer mit Entwicklungsländern werden im Rahmen eines Klimaschutzprogramms nationale Ziele zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls definiert. Die nachfolgend aufgeführten Programme

- ◆ Verbesserung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Kunst, Künstler und Medien,
- ◆ die Stärkung des Films in Deutschland ("Bündnis für den Film"),
- ◆ die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin.

Die **Auswärtige Kulturpolitik** hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Dabei wird Kulturpolitik auch als Instrument der Standort-sicherung eingesetzt. Neben der weltweiten Förderung der deutschen Sprache, der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen haben der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit besondere Bedeutung. Nach wie vor wird die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Planungszeitraum 2000 bis 2004 einen Schwerpunkt bilden.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik betragen im Jahr 2001 wie im Vorjahr rd. 2,2 Mrd. DM. Der Betrag umfasst auch Ausgaben, die unter anderen Textbuchstaben erfasst sind.

zeigen, dass die Bundesrepublik Deutschland weiterhin eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnimmt.

Mit dem **KfW-Programm zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand** werden Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffemission durch Energieeinsparung an Wohngebäuden in den alten Bundesländern über zinsgünstige Darlehen mitfinanziert. Zur Zinsverbilligung für ein Darlehensvolumen von 1 Mrd. DM wurden Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung gestellt. Nach Vergabe dieser Tranche führt die KfW das Programm aus Eigenmitteln weiter. Durch eine wesentliche Verbesserung der Programmbedingungen ist das Programm auch für die neuen Länder für die Installation von solarthermischen Anlagen, Wärmepumpen, Photovoltaik und Biomasse-Anlagen geöffnet worden. Auch die Errichtung von Niedrigenergiehäusern wird im gesamten Bundesgebiet mit diesem Programm gefördert. Insgesamt wurden bisher rd. 137.400 Kredite mit einem Kreditvolumen von rd. 8,2 Mrd. DM vergeben.

Mit dem **100.000 Dächer-Solarstrom-Programm** - als Baustein des vorhandenen KfW-Programms zur CO₂-Minderung - hat die Bundesregierung die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Initiative zur Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt. Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen. Der Bund hat dafür rd. 1,1 Mrd. DM Haushaltsmittel

bereit gestellt. Im Mai 2000 wurden die Förderkonditionen an die Marktsituation und die Entwicklung beim Aufbau der Produktionskapazitäten für Solarmodule in Deutschland angepasst. Insgesamt erfolgten bisher rd. 8.700 Zusagen mit einem Kreditvolumen von 460 Mio. DM.

Die **Deutsche Ausgleichsbank (DtA)** hat 1999 über ihre eigenen Programme sowie über Programme des Bundes und des ERP-Sondervermögens Umweltkredite über insgesamt 6 Mrd. DM vergeben, hiervon entfielen auf den Einsatz regenerativer Energiequellen rd. 2,6 Mrd. DM.

Mit dem **KfW-Infrastrukturprogramm** werden kommunale Investitionen, u.a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiegewinnung finanziert. Für die alten Länder wird das Programm – nachdem ein Kreditvolumen von 4 Mrd. DM Zinsverbilligung voll in Anspruch genommen wurde – zu normalen Konditionen aus Eigenmitteln der KfW weitergeführt. Für die neuen Länder wurden bis 1999 insgesamt 5 Mrd. DM bereit gestellt. Für das laufende Jahr hat die KfW Finanzierungsmittel bis zu 8 Mrd. DM zur Verfügung gestellt, für die weiterhin besonders günstige Konditionen gelten.

Obwohl auch der Umweltbereich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinen Beitrag zu leisten hat, werden in erheblichem Umfang Mittel für **Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz** bereitgestellt und damit das Ziel der "nachhaltigen Entwicklung" unterstützt. So stehen z.B. zur Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen im Finanzplanzeitraum rd. 169 Mio. DM zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Förderung ist der Klimaschutz. Weitere

60 Mio. DM stehen für Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanzeitraum rd. 287 Mio. DM vorgesehen. Mit rd. 176 Mio. DM sollen Naturschutzgroßprojekte, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung beigemessen wird, gefördert werden.

Im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit sind im Finanzplanzeitraum Ausgaben in Höhe von rd. 2,5 Mrd. DM vorgesehen, davon für den Endlagerbereich einschließlich der Erkundung alternativer Standorte rd. 2 Mrd. DM.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind nicht nur im Umweltetat, sondern vielfach auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 2001 werden die Umweltausgaben aus dem Bundeshaushalt insgesamt rd. 8 Mrd. DM betragen. So wird die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert (2001: rd. 1 Mrd. DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit rd. 1,5 Mrd. DM im Rahmen der Entwicklungshilfe. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 2001 für ein Marktanreizprogramm 210 Mio. DM zur Förderung erneuerbarer Energien veranschlagt, die aus dem Ökosteueraufkommen gegenfinanziert werden. Auch die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen weitere rd. 2,2 Mrd. DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt.

zu H.: Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport

Trotz weltweiter Forschungsanstrengungen ist **AIDS** bis heute nicht heilbar. Es gibt allerdings Therapien, die den Krankheitsausbruch verzögern, das Leben verlängern und das Leiden lindern. Doch solange Heilung nicht möglich ist und keine zuverlässige Prophylaxe als Impfstoff zur Verfügung steht, bleibt die Bedrohung bestehen. Jährlich gibt es nach den Meldungen an das Robert-Koch-Institut 2000 bis 2500 HIV- Neuinfektionen in Deutschland, 20 % der HIV-Infizierten sind Frauen.

Die Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung von AIDS müssen sich an die Allgemeinbevölkerung und spezielle Zielgruppen sowie an die Hauptbetroffenengruppen richten. Die Maßnahmen sollen den Bürger befähigen, ein verantwortungsbewusstes Verhalten zum Schutz vor eigener und fremder Ansteckung zu entwickeln. Übertriebene Ängste in der Bevölkerung gilt es abzubauen, solidarisches Verhalten gegenüber den Menschen mit HIV und AIDS soll unterstützt werden. Dazu müssen die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht und zielgruppenspezifisch angesprochen werden.

Deshalb werden 2001 die Anstrengungen fortgesetzt, um eine Kommunikationsdichte in möglichst hohem Maße zu gewährleisten. Für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung sind für 2000 und 2001 36 Mio. DM vorgesehen.

Weltweit gehören **Infektionskrankheiten** immer noch zu den häufigsten Krankheits- und Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter Krankheiten (wie Diphtherie und Tuberkulose) und das

Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten (wie Rinderwahnsinn/BSE bzw. die damit in Zusammenhang stehende neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und neue Hepatitis-Infektionen) gibt es einen großen Forschungsbedarf. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Verbesserung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

Tabelle 4

Hilfen im Bereich des Gesundheitswesens

Maßnahme	2001	2002	2003	2004
	- Mio. DM -			
Allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	8,0	8,0	8,0	8,0
Drogenbekämpfung.....	26,9	26,9	27,0	27,0
davon für Drogenaufklärung rd.	12,0	12,0	12,0	12,0
Krebsbekämpfung	5,5	3,0	2,8	2,8
Förderung der Selbsthilfe und Partizipation im Gesundheits- und Behindertenbereich.....	4,3	4,3	4,4	4,4
Förderung der medizinischen Qualitätssicherung	5,8	5,8	5,8	5,8
Förderung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung	45,1	48,8	48,8	48,8
Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS Bekämpfung	18,0	18,0	18,0	18,0
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.....	3,0	3,0	3,0	3,0
Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1,7	1,8	1,9	2,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	50,0	40,0	32,0	28,0
Summe.....	168,3	159,6	151,7	147,8

Die **Förderung des deutschen Spitzensports** wird auch 2001 auf hohem Niveau fortgeführt. Insbesondere werden durch den Bund unterstützt:

- ♦ Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten sowie die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- ♦ die Beschäftigung von Trainern,
- ♦ die Unterhaltung und der Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- ♦ die Förderung der internationalen Sportbeziehungen sowie
- ♦ die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports.

Insgesamt stehen für die Förderung des Spitzensports 289,4 Mio. DM (2000: 279,4 Mio. DM) zur Verfügung.

zu I.: Innere Sicherheit, Asyl

Für die Innere Sicherheit sind 2001 wie im Vorjahr rd. 4,2 Mrd. DM vorgesehen. Die **Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes** (BGS) wurde weitestgehend abgeschlossen und die Dienststellen wurden hinsichtlich der Personalstruktur und der Ausstattung an die künftigen Anforderungen angepasst. Das Hubschrauberbeschaffungsprogramm wird fortgesetzt und ein Beschaffungsprogramm für Seefahrzeuge wird aufgelegt. Es ist vorgesehen, beim BGS die DV-Systeme INPOL-neu und PAVOS einzuführen. In den nächsten Jahren wird im Bundesgrenzschutz die Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend eingeführt. In 2001 sind weiter 1.361 Stellenhebungen zur Verbesserung der Planstellenstruktur des BGS vorgesehen. Der Haushalt des BGS ist zu rund 75 % durch Personalausgaben gebunden.

Das **Bundeskriminalamt** (BKA) ist insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität und des Waffen- und Drogenhandels. Schwerpunktmäßig werden die Mittel zur weiteren Vervollkommen der täterbezogenen Auswertungsmethoden eingesetzt sowie das Beratungs- und Servicecenter für die kriminalpolizeiliche Auswertung ausgebaut. Das Sachgebiet "Neue Technologien" wurde eingerichtet, um der Kriminalität in neuen Technikfeldern frühzeitig begegnen zu können. Neben den Personalausgaben, die 64 v.H. aller Ausgaben darstellen, bilden die kostenintensiven IT-Vorhaben, wie z.B. die Entwicklung von INPOL - neu und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung sowie die Erweiterung des automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) weitere Ausgabenschwerpunkte.

Für die Führungs- und Einsatzmittel der **Bereitschaftspolizeien der Länder** sind 2001 26 Mio. DM veranschlagt. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung können auch im Finanzplanzeitraum Mittel bereitgestellt werden. Zur Sicherung der Kompatibilität der

Im Rahmen dieser Mittel werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Schwerpunkte der Sportpolitik der Bundesregierung stellen der Sportstättenbau für den Hochleistungssport, die Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und die Beteiligung am Umbau des Zentralstadions in Leipzig dar. Dies ist auch ein Beitrag zur Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland im Jahr 2006.

Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizeien müssen die Länder jedoch stärker in ihre finanzielle Verantwortung eingebunden werden.

Dem **Zollkriminalamt** (ZKA) obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- ♦ Unterstützung der Zollfahndungsämter und anderer Dienststellen der Zollverwaltung bei der Verfolgung und Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- ♦ Mitwirkung bei der Überwachung des Wirtschaftsverkehrs mit fremden Wirtschaftsgebieten, bei der Bekämpfung des illegalen Technologietransfers, des Subventionsbetrugs im Agrarbereich und des Rauschgiftschmuggels,
- ♦ Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz,
- ♦ zentrale Abwicklung des Verkehrs der Zollverwaltung mit ausländischen Gerichten und Ermittlungsbehörden.

Für das Jahr 2001 sind für das ZKA 83,8 Mio. DM (2000: rd. 90,5 Mio. DM) veranschlagt.

Das **Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik** (BSI) ist insbesondere zuständig für die

- ♦ Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik sowie Entwicklung von Sicherheitsvorkehrungen,
- ♦ Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen oder Komponenten,
- ♦ Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
- ♦ Unterstützung der Polizeien und Strafverfolgungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Im Jahre 2001 sind für das BSI 70,3 Mio. DM (2000: rd. 67,8 Mio. DM) veranschlagt.

Im **Asylwesen** hat sich die Situation seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 grundsätzlich verbessert. Während 1992 noch 438.191 Ausländer Asyl beantragt haben, betrug die Zahl der Asylsuchenden 1999 lediglich noch 95.113. Die Zuzugsentwicklung in den Monaten Januar bis Mai 2000 (= 30.259 Asylbewerber) lässt den Schluss zu, dass im gesamten Jahr 2000 weniger als 100.000 Asylbewerber zuziehen werden.

Diese Veränderungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wird die bereits in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen begonnene sozialverträgliche Rückführung des Personalbestandes des Bundesamtes weiter fortgesetzt. Entsprechend ist eine Absenkung der Haushaltsmittel für das Bundesamt bis zum Jahr 2004 auf rd. 253 Mio. DM vorgesehen (2000: 275 Mio. DM).

zu J.: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die **Entwicklungspolitik** der Bundesregierung soll dazu beitragen, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Die Entwicklungspolitik ist an dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung ausgerichtet.

Sowohl bei der öffentlichen Entwicklungshilfe an Entwicklungsländer als auch bei der zusätzlichen öffentlichen Hilfe, die Übergangsländer (MOE- und GUS-Staaten) und weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer erhalten, hat Deutschland im Vergleich mit den anderen Geberländern Überdurchschnittliches geleistet. Als viertgrößtes Geberland summieren sich allein die Leistungen Deutschlands, die über dem Durchschnitt liegen, trotz der gleichzeitigen Sonderbelastungen aus der Einheit - sachgerecht am BSP gemessen - von 1990 bis 1998 auf rd. 41 Mrd. DM. Dabei sind weitere besondere Leistungen Deutschlands (z.B. für Flüchtlinge und für Osteuropa) nicht berücksichtigt.

Der überwiegende Teil der Mittel (rd. 65 %) wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereitgestellt. Von dort aus wird zentral die wirtschaftliche, ökologische, soziale

und politische Entwicklung in den Entwicklungsländern aktiv gefördert. Das BMZ finanziert Maßnahmen zur weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Präventive Maßnahmen können den Aufwand für die nachträgliche Verringerung der Folgen von Kriegen, Umweltkatastrophen verringern. Das BMZ finanziert und koordiniert ferner die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit den Partnerländern, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nichtstaatlicher Träger (Kirchen, Politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an UN- und anderen internationalen Organisationen.

Die Bundesregierung hat mit dem von ihr auf dem Kölner Weltwirtschafts-Gipfel im Juni 1999 initiierten armutsoorientierten **Schuldenerlass** für hoch verschuldete arme Entwicklungsländer (HIPC) ein besonderes entwicklungspolitisches Zeichen gesetzt. Allein durch den Forderungsverzicht der Bundesregierung werden diese Länder in den kommenden Jahren in Höhe von rd. 10 Mrd. DM entlastet.

zu K.: Allgemeine Finanzwirtschaft

zu K.1: Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) hatte ihren Kernauftrag nach Art. 25 des Einigungsvertrags im wesentlichen bereits Ende 1994 beendet. Die wettbewerbliche Strukturierung und Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe führte jedoch zu Finanzschulden von rd. 204,6 Mrd. DM, die durch den Erblastentilgungsfonds übernommen wurden. Seit 1995 werden die verbliebenen Aufgaben dezentral erledigt und Defizite der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Von der **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** werden die Aufgaben des Vertragsmanagements, der Reprivatisierung, der Abwicklung und des Altlastenmanagements wahrgenommen. Von insgesamt rd. 39.000 Privatisierungsverträgen befinden sich per April 2000 noch rd. 4.500 im "aktiven"

Bestand der BvS, bei denen Investitions- und Arbeitsplatzzusagen zu überwachen sind. Mit der Aufgabenerledigung ging bzw. geht eine ständige Anpassung des Personalbestandes sowie eine Straffung ihrer Ablauf- und Aufbauorganisation einher. Gleichzeitig wurden Aufgaben der BvS aus Effizienzgründen ausgelagert. So wird beispielsweise der Großteil der noch laufenden Privatisierungsverträge bereits seit 1999 geschäftsbesorgend von der KfW-Finanzierungsplanung- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB), eine Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau, betreut. Die Zuständigkeit des Präsidenten der BvS auf dem Gebiet der Vermögenszuordnung wurde dem Präsidenten der Oberfinanzdirektion Berlin übertragen. Um eine wirtschaftliche Erledigung der bei der BvS noch verbliebenen Restaufgaben weiterhin sicherzustellen, sollen diese bis Ende des Jahres 2000 vollständig – zumeist

geschäftsbesorgend – auf bestehende Einrichtungen verlagert werden, so dass die BvS ein reiner Rechts- und Vermögensträger ohne eigenes Personal wird. Der Übergang von Aufgaben soll soweit möglich mit dem zugehörigen Personal erfolgen, um das vorhandene know-how zu erhalten. Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im nächsten Jahr ohne Bundeszuschuss auskommen.

Die **Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH (BMGB)** hat die ihr übertragenen Aufgaben abgeschlossen und wird durch Verschmelzung auf die **Lau-sitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-gesellschaft mbH (LMBV)** beendet. Die LMBV wird damit unmittelbare Tochtergesellschaft des Bundes. Die **Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)** wird mit dieser Verschmelzung eine Tochtergesellschaft der LMBV.

zu K.2: Sondervermögen

Durch das **Schuldeneingliederungsgesetz**, das am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist, hat der Bundeshaushalt rückwirkend ab 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten folgender Sondervermögen mit übernommen:

- ◆ Erblastentilgungsfonds,
- ◆ Bundeseisenbahnvermögen und
- ◆ Verstromungsfonds.

Die Schuldeneingliederung gewährleistet, dass der Grundsatz der Haushaltsklarheit, der durch die Verteilung der Verschuldung des Bundes auf mehrere Sondervermögen beeinträchtigt wurde, voll zur Geltung kommt. Die jetzt geschaffene Transparenz ermöglicht es der Öffentlichkeit, sich schnell und zuverlässig an zentraler Stelle einen Überblick über die Verschuldung des Bundes zu verschaffen.

1. Erblastentilgungsfonds (ELF)

Im Erblastentilgungsfonds werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefasst, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 1999

- ◆ die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 113,3 Mrd. DM (davon 27,3 Mrd. DM Schulden des Republikhaushaltes und 85,1 Mrd. DM Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- ◆ die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 204,3 Mrd. DM,

Die Geschäftsanteile der **Energiewerke Nord GmbH (EWN)** sind bereits auf den Bund übertragen worden. Diese Gesellschaften erhalten Zuwendungen des Bundes, um die in ihrer Zuständigkeit liegende Abwicklung der ökologischen bzw. atomaren Altlasten auf dem Gebiet der neuen Länder durchführen zu können.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben werden von der **Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG)** und der **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)** wahrgenommen. Während sich die BVVG auf die Verpachtung und Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen konzentriert, obliegt der TLG die Privatisierung sonstiger Immobilienbestände (im wesentlichen Gewerbegebiete, Büro- und Wohnimmobilien).

- ◆ die Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 28,1 Mrd. DM und
- ◆ die ab 1. Januar 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach den Vorschriften des Altschuldenregelungsgesetzes in Höhe von 8,4 Mrd. DM.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach per 31. Dezember 1999 auf rd. 354,1 Mrd. DM. Infolge weiterer Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe in den kommenden Jahren ist zur Zeit von einem Schuldenhöchststand des ELF im Jahre 2003 (ohne Berücksichtigung von Tilgungen) von rd. 355 Mrd. DM auszugehen.

Die neuen Länder leisten seit 1998 jährlich einen Beitrag von 280 Mio. DM zur Finanzierung der **Verbindlichkeiten des Fonds für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen**. Diese Einnahmen werden ausschließlich für Tilgungen verwendet.

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (insbesondere Abführung von Privatisierungserlösen aus privatisiertem Wohnungseigentum nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz nach Abzug der Abwicklungskosten der Außenhandelsbetriebe). Diese Beträge führt der ELF ab 1999 an den Bund ab, soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden.

2. Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

Das Bundeseisenbahnvermögen, das aus der Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn entstanden ist und aus dem die Deutsche Bahn AG ausgegründet wurde, hat deren Verbindlichkeiten übernommen. Sie betrugen 1999 78,1 Mrd. DM.

3. Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds)

Auch die Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes wurden zum 1. Januar 1999 in den Bundeshaushalt übernommen. Sie betrugen 1999 noch rd. 3,9 Mrd. DM. Der Verstromungsfonds befindet sich nach § 1 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 in Abwicklung.

4. Fonds "Deutsche Einheit" (FDE)

Der Fonds "Deutsche Einheit" wurde 1990 im Zusammenhang mit der deutschen Einheit als Sondervermögen des Bundes errichtet. Finanziert durch den Bund (49,6 Mrd. DM), die alten Bundesländer (16,1 Mrd. DM) sowie eigene Kredite (95 Mrd. DM) gehörte der FDE zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

Seit 1995 ist der Fonds in die reine Tilgungsphase getreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhielt er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 v.H. der insgesamt aufgenommenen Kredite - also 9,5 Mrd. DM. An diesen Zuschüssen beteiligten sich die

alten Bundesländer bis einschließlich 1994 zur Hälfte. Im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 1993 (FKPG) zahlen die alten Bundesländer ab 1995 einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von jährlich 2,1 Mrd. DM zusätzlich in den Fonds ein. Damit belief sich deren Beitrag rein rechnerisch auf 6,85 Mrd. DM jährlich.

Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Eine Änderung des Fondsgesetzes und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sieht daher vor, die Zuschüsse an den Fonds vorübergehend für die Jahre 1998, 1999 und 2000 auf 6,8 v.H. - statt 10 v.H. - abzusenken. Das bedeutet eine jährliche Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern um insgesamt 3,04 Mrd. DM.

Der Bund wird seine Einsparungen dafür verwenden, die Nettoneuverschuldung in diesen Jahren zu verringern. Ab dem Jahr 2001 betragen die Einzahlungen insgesamt wieder 9,5 Mrd. DM jährlich. Die ursprünglich angenommene Gesamtlaufzeit des Fonds bis zum Jahr 2016 wird durch diese temporäre Absenkung nicht verlängert.

zu K.3: Zinsausgaben

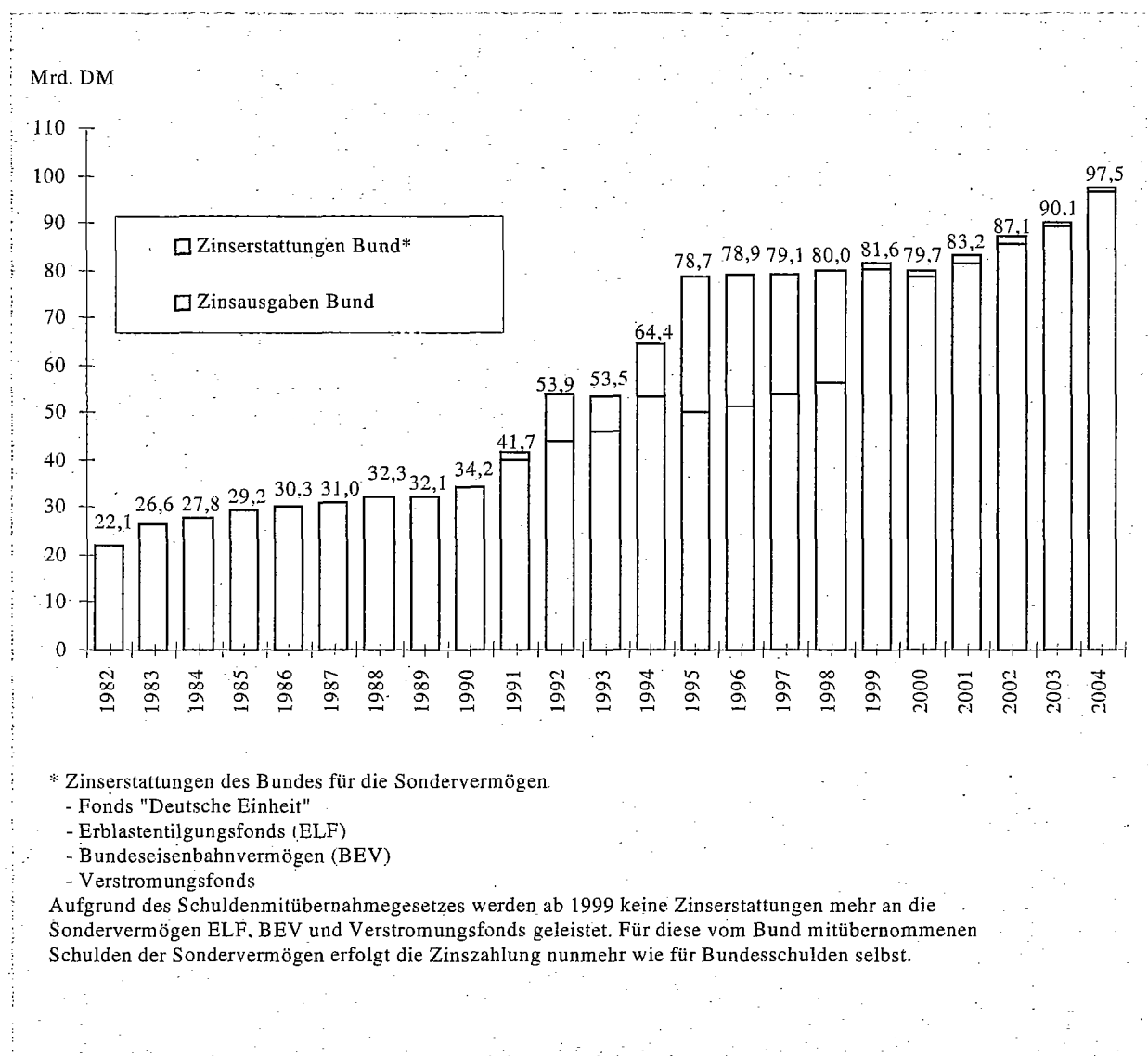
Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinserstattungen wird erheblich dadurch bestimmt, dass der Bund den weit überwiegenden Teil der finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu tragen hat. Zur Schaffung von mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hat der Bund die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in einer Größenordnung von 387,5 Mrd. DM mit übernommen. Die sich daraus ergebenden Zinsbelastungen sind ab dem Haushaltsjahr 1999 im Einzelplan der Bundesschuld (Kap. 3205 / Verzinsung) veranschlagt; gesonderte Zuführungen aus dem Bundeshaushalt an die vorgenannten Sondervermögen zur Finanzierung deren Schuldendienste entfallen. Insbesondere deshalb steigen die Zinsausgaben gegenüber dem Istergebnis 1998 um rd. 22,4 Mrd. DM auf rd. 78,7 Mrd. DM im Haushalt 2000 an. Im Haushalt 2001 betragen die Zinsausgaben 81,8 Mrd. DM und liegen um 3,1 Mrd. DM über den des Vorjahres. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtausgaben von 17,1 %. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 96,5 Mrd. DM zu rechnen.

Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr kassenwirksamen Beträge. Rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinsten Titel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbrieftyp B) sind für das Haushaltsjahr 2001 nicht veranschlagt.

Die rasante Entwicklung der internationalen Finanzmärkte erfordert im Rahmen des debt management des Bundes komplexe Analysen, schnelle Reaktionen und eine permanente Überprüfung der Instrumente. Zudem kann der Bund nach der Einführung des Euro nicht mehr im bisherigen Ausmaß von der traditionellen Präferenz nationaler und internationaler Anleger für die D-Mark profitieren. Die Marktentwicklung macht es notwendig, das Kreditmanagement des Bundes zu verbessern. Deshalb wird der Bund eine bundeseigene GmbH gründen und diese mit der Wahrnehmung des debt managements beauftragen. Der Bund geht davon aus, dass mit dieser Maßnahme langfristig Einsparungen bei den Zinsausgaben in Höhe von 1 bis 1,4 Mrd. DM zu erzielen sind.

Schaubild 11

Entwicklung der Zinslasten des Bundes seit 1982



zu K.4: Versorgungsleistungen

**1. Der Versorgungshaushalt des Bundes
(Einzelpart 33)**

Der Versorgungshaushalt umfasst direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht

wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Allerdings erstatten die Bundesländer dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist 2000 gegenüber 1995 um 6,6 v.H. zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131. Bis 2004 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 211.000 erwartet.

Mit dem **Versorgungsrücklagegesetz** ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes geschaffen worden. Sie wird seit 1999 über eine

Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundeshaushalts von Versorgungsausgaben verwendet werden. Im Haushaltsjahr 1999 sind an das Sondervermögen 30,3 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt überwiesen worden. Sonstige Institutionen, die nicht dem Bundeshaushalt angehören (z.B. Bundeseisenbahnvermögen, Bundesanstalt für Arbeit), haben 33,9 Mio. DM gezahlt.

Tabelle 5

Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)

Maßnahmen	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -				
Direkte Pensionszahlungen und G 131 einschl. Beihilfen	12,1	12,3	12,4	12,5	12,6
Anzahl Versorgungsempfänger rd.....	228.000	221.000	218.000	215.000	211.000
Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Dienstherren.....	1,6	1,7	1,6	1,5	1,4
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern.....	3,3	3,4	3,4	3,8	4,2
Summe.....	17,0	17,4	17,4	17,8	18,2

2. Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2000 voraussichtlich für 143.832 Ruhegehaltsempfänger und 97.739 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u.ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 10,45 Mrd. DM (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage).

Die weitere Entwicklung ist durch ein Sinken der Anzahl der Versorgungsempfänger, aber ein Ansteigen der

Versorgungsleistungen geprägt. Der Anstieg der Versorgungsleistungen wiederum resultiert maßgeblich aus steigenden Beihilfeleistungen und Unterstützungen.

Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken (2000 beträgt der Bundeszuschuss rd. 74 % an den Gesamtausgaben des BEV).

Tabelle 6

Versorgungsleistungen bei der Bahn

	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -				
Ruhestandsbezüge	8,1	8,1	8,1	8,0	7,9
Beihilfen.....	2,3	2,5	2,6	2,8	4,9
Summe.....	10,4	10,6	10,7	10,8	10,8
Anzahl Versorgungsempfänger einschl. Hinterbliebene	241.571	238.368	234.256	229.807	224.988

3. Die Versorgungsleistungen bei der Post

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von den Postunterstützungskassen. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt ab dem Jahr 2000 nur noch 33 1/3 % der Bezüge der dort

beschäftigten Beamten (ohne Ruhestandsbeamte). Der weitaus größere Finanzierungsanteil zum Ausgleich des Defizits entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Unterstützungskassen verpflichtet ist. Zur Deckung dieser Ausgaben werden Dividendeneinnahmen aus Ausschüttungen der Postnachfolgeunternehmen und Privatisierungserlöse verwendet.

Tabelle 7

Versorgungsleistungen bei der Post

	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -				

Erstattungen des Bundes *	7,2	9,3	9,7	10,2	10,8
---------------------------------	-----	-----	-----	------	------

(Kap. 6004 Tit. 682 01)

Anzahl Versorgungsempfänger (Jahresdurchschnitt).....	260.944	268.772	275.985	281.270	285.684
---	---------	---------	---------	---------	---------

* refinanziert durch Einnahmen aus Dividenden und Privatisierungserlösen

1.3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

1.3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter dem Aspekt ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist festgelegt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der "Investitionsausgaben" erhält für den Bund erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz, nach dem die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Neben der Förderung von Investitionen durch Ausgaben des Bundes unterstützt dieser die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z.B. durch Einnahmenverzicht im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen der Zuweisungen an die Länder nach § 5 Regionalisierungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen: Das Verhältnis von investiven zu konsumtiven Ausgaben des Bundes beträgt rd. 1 : 9.

1.3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2001 wird der Anteil der konsumtiven Ausgaben des Bundes mit rd. 424 1/2 Mrd. DM rd. 88,6 v.H. der Gesamtausgaben ausmachen.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt rd. 324 Mrd. DM. Der größte Anteil hiervon entfällt auf den Sozialbereich mit rd. 195 Mrd. DM.

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen rd. 101,5 Mrd. DM. Die Personalausgaben (52,3 Mrd. DM) lassen sich in Aktivitätsbezüge

(39,9 Mrd. DM) und Versorgungsleistungen (12,4 Mrd. DM) aufteilen. Während die Ausgaben für die Aktiven tendenziell leicht sinken, steigen die Versorgungsleistungen moderat an. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit den 70er Jahren von etwa 16 v.H. auf rd. 10,9 v.H. im Jahr 2001 reduziert werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist ein Resultat der kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes sowie der moderaten Entwicklung der Dienstbezüge und anderen Vergütungen.

Tabelle 8

Aufteilung der Ausgaben nach Ausgabearten

Ausgabearten	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -					
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	52,7	51,8	52,3	51,6	51,4	51,6
1.1.1 Aktivitätsbezüge	40,5	39,6	39,9	39,1	38,8	39,0
1.1.2 Versorgung	12,2	12,2	12,4	12,5	12,6	12,7
1.2 Laufender Sachaufwand	40,0	42,0	49,2	47,4	47,2	47,6
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	3,2	3,1	3,1	3,1	3,0	2,9
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	15,2	14,9	15,6	15,4	14,7	14,6
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand.....	21,6	24,1	30,5	28,9	29,5	30,0
1.3 Zinsausgaben.....	80,4	78,5	81,6	85,5	88,9	96,4
1.3.1 An Verwaltungen.....	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	80,4	78,5	81,6	85,5	88,9	96,4
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	252,6	248,6	241,5	249,1	255,6	260,2
1.4.1 An Verwaltungen.....	31,9	29,3	29,2	33,8	33,0	34,6
- Länder	10,9	8,9	11,2	11,6	11,5	11,3
- Gemeinden.....	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,3
- Sondervermögen.....	20,3	19,9	17,5	21,7	21,0	23,0
1.4.2 An andere Bereiche	220,7	219,3	212,3	215,3	222,6	225,6
- Unternehmen	26,4	25,1	15,0	13,1	11,7	11,1
- Renten, Unterstützungen u.ä.	47,5	38,5	37,8	37,1	36,3	35,5
- Sozialversicherung	140,1	149,3	151,4	157,2	166,9	171,4
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,5	1,5	2,9	2,9	2,8	2,7
- Ausland.....	5,2	5,0	5,2	4,9	4,9	4,8
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	425,7	421,0	424,7	433,6	443,1	455,8
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	13,9	13,9	13,1	12,5	11,9	11,9
2.1.1 Baumaßnahmen	11,7	11,5	10,8	10,2	9,4	9,3
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,6	1,8	1,6	1,6	1,5	1,6
2.1.3 Grunderwerb.....	0,6	0,7	0,7	0,7	0,9	1,0
2.2 Vermögensübertragungen	34,9	33,8	32,4	31,3	29,8	29,9
2.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	33,7	32,6	31,2	30,4	29,1	29,3
2.2.1.1 An Verwaltungen.....	20,1	19,1	18,5	18,1	16,8	17,0
- Länder	19,9	18,9	18,4	17,9	16,7	16,8
- Gemeinden.....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2.2.1.2 An andere Bereiche	13,6	13,6	12,7	12,3	12,3	12,3
- Inland	9,9	10,0	9,1	8,6	8,5	8,5
- Ausland.....	3,7	3,6	3,6	3,7	3,8	3,8

Ausgabearten	Ist 1999	Soll 2000	Entwurf 2001	Finanzplan		
				2002	2003	2004
	- Mrd. DM -					
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	1,2	1,2	1,2	0,8	0,7	0,7
2.2.2.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
- Länder	-	-	-	-	-	-
2.2.2.2 An andere Bereiche	1,2	1,2	1,2	0,8	0,7	0,7
- Unternehmen - Inland -	0,4	0,2	0,3	-	-	-
- Sonstige - Inland -	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3
- Ausland	0,4	0,6	0,4	0,4	0,3	0,3
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von						
Beteiligungen	8,4	11,0	10,3	10,2	11,1	11,0
2.3.1 Darlehensgewährung	7,2	9,8	9,1	9,1	10,0	9,9
2.3.1.1 An Verwaltungen	1,0	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
- Länder	1,0	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	6,2	9,4	8,7	8,8	9,7	9,7
- Sonstige - Inland -	3,9	7,4	6,7	6,9	7,9	7,8
- Ausland	2,3	2,0	2,0	1,9	1,8	1,9
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,2	1,1	1,2	1,1	1,1	1,0
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	1,2	1,1	1,2	1,1	1,1	1,0
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	57,2	58,7	55,7	55,0	52,8	52,7
3. Globalansätze	-	-0,8	-1,7	-0,9	-0,7	-6,0
4. Ausgaben zusammen	482,8	478,8	478,7	487,7	495,2	502,5

(Differenzen durch Rundung möglich)

Mit Einführung der neuen Haushaltssystematik ab dem Jahr 2001 ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht in jedem Fall möglich.

Verkehr

Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanzeitraum Investitionsmittel von durchschnittlich rd. 6,8 Mrd. DM pro Jahr vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt in den Finanzplanungsjahren durchschnittlich rd. 8,0 Mrd. DM. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanzeitraum auf jährlich rd. 3,3 Mrd. DM gesetzlich festgelegt.

Wirtschaftsförderung

Wichtigster Bereich im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind die regionalen Fördermaßnahmen mit rd. 9,1 Mrd. DM in 2000 und rd. 8,9 Mrd. DM in 2001 (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost). Für die Übernahme von Gewährleistungen steht 2000 ein Rahmen von rd. 10,0 Mrd. DM und 2001 von rd. 7,0 Mrd. DM zur Verfügung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Finanzierungshilfen zugunsten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen 2001 bei über 5,5 Mrd. DM. Der überwiegende Teil fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Den größten Anteil an den vorgesehenen Investitionen im Bereich Bildung und Forschung hat im Finanzplanzeitraum die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit insgesamt ca. 10,7 Mrd. DM. Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit entfallen im Finanzplanzeitraum insgesamt ca. 5,1 Mrd. DM auf die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA).

Wohnungsbau

Im Jahr 2000 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen (als Verpflichtungsrahmen) in Höhe von 600 Mio. DM zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Im Zeitraum von 1996 bis 1999 betrugen die entsprechenden Verpflichtungsrahmen des Bundes insgesamt rd. 6,7 Mrd. DM. Für das Jahr 2001 und für die weiteren Jahre bis 2004 sind jeweils 450 Mio. DM vorgesehen.

Neben der Versorgungswirkung mit Wohnraum für die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, sowohl im Bereich des Mietwohnungsbaus als auch zur Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums für Familien mit Kindern hat die Förderung des sozialen Wohnungsbaus auch erhebliche beschäftigungspolitische Wirkungen.

Städtebau

Im Zeitraum des Finanzplans sind für die Städtebauförderung Bundesfinanzhilfen von jährlich 600 Mio. DM und für die Förderung von "Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" jährlich 100 Mio. DM vorgesehen. Seit Beginn der Städtebauförderung bestätigen Wissenschaft und Praxis, dass städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage bewirken, sondern darüber hinaus nachhaltige Beschäftigungswirkungen mit allen positiven Folgen induzieren.

1.3.3.3 Investitive Ausgaben

Entsprechend § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes") wird im folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionsausgaben in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. im folgenden Buchstabe A), andererseits nach Aufgabenbereichen unterteilen (vgl. im folgenden Buchstabe B).

Im Rahmen der Bemühungen zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und aufgrund der erforderlichen Strukturveränderungen wurde im Zuge der Deutschen Einheit mit Investitionsausgaben von 67,3 Mrd. DM im Jahr 1995 der Höchststand erreicht. Danach führte die immer deutlicher zu Tage tretende Notwendigkeit einer konsequenten Haushaltskonsolidierung dazu, dass auch die Investitionsausgaben verstärkt in die Überprüfung der Ausgaben einbezogen wurden.

Neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung haben sich die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auch als besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit bewährt. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Die Bauinvestitionen liegen im Jahr 2000 mit rd. 1,1 Mrd. DM auf ähnlich hohem Niveau wie im Jahr 1999. Sie gehen in den Folgejahren bis 2004 auf rd. 0,03 Mrd. DM zurück.

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden Investitionen auch künftig auf hohem Niveau gefördert. Der Hauptteil der öffentlichen Ausgaben liegt hier grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Konsolidierungsbemühungen ist auch in diesem Finanzplan ein moderater Rückgang bei den Investitionen unumgänglich.

Die Investitionsausgabenquote (Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben) reduziert sich von 12 v.H. bis auf 10,4 v.H.

Der deutliche Rückgang im Jahr 2001 gegenüber 2000 um 2,9 Mrd. DM auf 54,6 Mrd. DM beruht größtenteils auf veranschlagungstechnischen Gründen sowie der Berücksichtigung eines verminderten Bedarfs:

- ♦ Nach dem Beschluss von Bund, DB AG und Industrie am 5. Februar 2000, die Transrapidstrecke Hamburg-Berlin nicht zu realisieren, werden die entsprechenden Ausgaben ab 2001 um rd. 0,9 Mrd. DM gesenkt. Die Bereitschaft des Bundes, sich an der Zukunftssicherung der Magnetschwebbahntechnik zu beteiligen, besteht unverändert fort.

- ♦ Die arbeitsmarktpolitischen Strukturanpassungsmaßnahmen mit einem investiven Anteil von 0,6 Mrd. DM werden zukünftig aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit finanziert.
- ♦ Aufgrund des Rückgangs der erforderlichen Aufwendungen für die Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes verringern sich die Investitionsausgaben um 0,4 Mrd. DM.

Eine Aufstockung konnte insbesondere in dem für die Bewältigung der Zukunftsausgaben wichtigen Bildungsbereich vorgenommen werden: Der Ansatz für den Aus- und Umbau von Hochschulen wurde um über 0,2 Mrd. DM auf 2,215 Mrd. DM im Jahr 2001 aufgestockt.

A. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Finanzierungshilfen** des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden 2001 um rd. 2,1 Mrd. DM auf 41,5 Mrd. DM und in den Folgejahren kontinuierlich bis auf 40,2 Mrd. DM am Ende des Finanzplanzeitraumes zurückgehen. Sie stellen somit 76 v.H. (2004: 77,2 v.H.) der gesamten Investitionsausgaben des Bundes. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen an den öffentlichen Bereich (insbesondere Länder und Gemeinden) und in Hilfen an sonstige Bereiche. Bei den erstgenannten ist ein kontinuierlicher Rückgang von 19,5 Mrd. DM (2000) auf 17,2 Mrd. DM (2004) zu verzeichnen. Die Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche gehen von 24,1 Mrd. DM (2000) auf 23,0 Mrd. DM (2004) zurück.

Für die **Sachinvestitionen** des Bundes sind nach 13,9 Mrd. DM im Jahr 2000 im Jahr 2001 insgesamt 13,1 Mrd. DM (2004: 11,8 Mrd. DM) vorgesehen. Ihr

Anteil an den gesamten investiven Ausgaben des Bundes liegt zwischen 24 v.H. (2001) und 22,8 v.H. (2004). Hiervon nehmen im Jahr 2001 die Ausgaben für Baumaßnahmen mit 10,8 Mrd. DM den überwiegenden Anteil der Mittel in Anspruch. Insbesondere aufgrund der zurückgehenden Aufwendungen für den Bonn/Berlin-Umzug (Rückgang von 1,1 Mrd. DM 2001 auf 0,1 Mrd. DM im Jahr 2004) reduzieren sie sich bis auf 9,3 Mrd. DM im Jahr 2004.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich zwischen 1,5 und 1,6 Mrd. DM jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen von 0,7 Mrd. DM auf knapp 1 Mrd. DM am Ende des Finanzplanzeitraums steigen.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus; daher darf ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschätzt werden. Das aufgezeigte Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter zeigt vielmehr, dass das Schwergewicht der öffentlichen Investitionen bei diesen liegt. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) und die Sondervermögen (z.B. das ERP-Sondervermögen) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - wird auch in den nächsten Jahren überproportional bleiben.

Tabelle 9

Die Investitionsausgaben des Bundes ¹⁾ - aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -					
1. Sachinvestitionen	13,9	13,9	13,1	12,5	11,9	11,8
1.1 Baumaßnahmen	11,7	11,5	10,8	10,2	9,4	9,3
- Hochbau	3,3	3,4	2,8	2,3	2,0	1,9
- Tiefbau	8,4	8,1	8,0	7,9	7,5	7,5
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,6	1,8	1,6	1,6	1,5	1,6
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,6	0,7	0,7	0,7	0,9	1,0
2. Finanzierungshilfen	42,1	43,6	41,5	40,6	40,2	40,2
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	21,0	19,5	18,9	18,4	17,1	17,2
- Darlehen	1,0	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
- Zuweisungen	20,1	19,1	18,5	18,1	16,8	17,0
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	21,0	24,1	22,6	22,2	23,1	23,0
- Darlehen	3,5	4,4	3,7	3,8	3,7	3,7
- Zuschüsse	13,6	13,6	12,7	12,3	12,3	12,3
- Beteiligungen	1,2	1,1	1,2	1,1	1,1	1,0
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2,7	5,0	5,0	5,0	6,0	6,0
3. Globale Minderausgaben	-	-	-	-	-	-
Summe (1., 2. und 3.)	56,0	57,5	54,6	53,1	52,1	52,1

(Differenzen durch Rundung möglich)

1) **Nicht erfasst** sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

15,2 14,8 15,6 15,4 14,7 14,6

B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Bei den Sachinvestitionen stellen die Baumaßnahmen im Finanzplanzeitraum den weitaus größten Anteil. Er liegt in den einzelnen Jahren abnehmend zwischen 82,7 v.H. und 78,7 v.H.. Der ganz überwiegende Teil entfällt auf den Verkehrsbereich, in dem wiederum der Bereich der Bundesfernstraßen mit einem Ausgabenanteil von 63,4 v.H. der gesamten Aufwendungen für Sachinvestitionen im Finanzplanzeitraum herausragt.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Gewährleistungen die Schwerpunkte. Darüber hinaus sind erhebliche Beträge für die Bereiche Forschung, Bildung und Wissenschaft, Wohnungs- und Städtebau und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) vorgesehen.

Tabelle 10

Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -					
1. Bundesfernstraßen	8,5	8,3	8,2	8,1	7,8	7,8
2. Eisenbahnen des Bundes	6,7	6,8	6,9	6,8	6,9	6,6
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder	6,4	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
4. Gewährleistungen	2,7	5,0	5,0	5,0	6,0	6,0
5. Entwicklungshilfe	6,0	5,5	5,5	5,5	5,4	5,5
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
7. Forschung/Bildung (einschl. BAföG-Darlehen) ..	3,0	2,5	2,6	2,6	2,6	2,5
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie) ..	3,3	3,0	2,6	2,3	2,1	1,9
9. GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	3,6	2,5	2,3	2,1	2,1	2,0
10. GA "Aus- und Neubau von Hochschulen"	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
11. Bundeswasserstraßen	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
12. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä.	0,9	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0
13. Bundesliegenschaften	0,7	0,9	0,8	0,7	0,7	0,8
14. Investitionen im Zusammenhang mit der Verla- gerung des Parlaments- und Regierungssitzes....	1,8	1,6	1,1	0,6	0,3	0,1
15. Pflege- und Reha-Einrichtungen	0,9	1,0	0,9	0,9	0,0	0,5
16. Städtebau	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
19. Sonstiges	3,3	4,4	2,6	2,5	2,2	2,2
Insgesamt	56,0	57,5	54,6	53,1	52,1	52,1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in v.H.</i>	<i>-2,0</i>	<i>+2,7</i>	<i>-5,1</i>	<i>-2,6</i>	<i>-1,9</i>	<i>-</i>
<i>Anteil an den Gesamtausgaben in v.H.</i>	<i>11,6</i>	<i>12,0</i>	<i>11,4</i>	<i>10,9</i>	<i>10,5</i>	<i>10,4</i>

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Der Begriff "Finanzhilfen" ist mehrdeutig.

Die Verfassung (Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz) definiert ihn als die Bundesförderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Im Finanzplan steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche, sondern die volkswirtschaftliche Abgrenzung im Vordergrund. Danach sind Finanzhilfen Ausgaben des Staates mit Subventionscharakter. Hierunter fallen neben den oben genannten Finanzhilfen an Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) auch Zuschüsse zu Investitionen Privater. Beide Tatbestände zählen zu den Finanzierungshilfen (vgl. Kap. 1.3.3.3 Buchstabe A).

Dauerhafte Erhaltungshilfen verzögern den unverzichtbaren Strukturwandel und beeinträchtigen so die Wettbewerbsfähigkeit. Subventionen sind deshalb regelmäßig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Daher sollen auch Finanzhilfen in der sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich nur in einem Übergangszeitraum als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden.

Dementsprechend wird im Jahr 2001 der Abbau der Finanzhilfen des Bundes fortgesetzt. Sie werden von 20,3 Mrd. DM im Jahr 2000 auf 18,1 Mrd. DM zurückgeführt. Im Finanzplanzeitraum verringern sich die Finanzhilfen weiter deutlich bis auf 13,2 Mrd. DM; dies bedeutet einen Rückgang um insgesamt 35 v.H.. Damit vermindert sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes bis zum Jahr 2004 von 4,2 v.H. im Jahr 2000 auf gut 2,6 v.H.

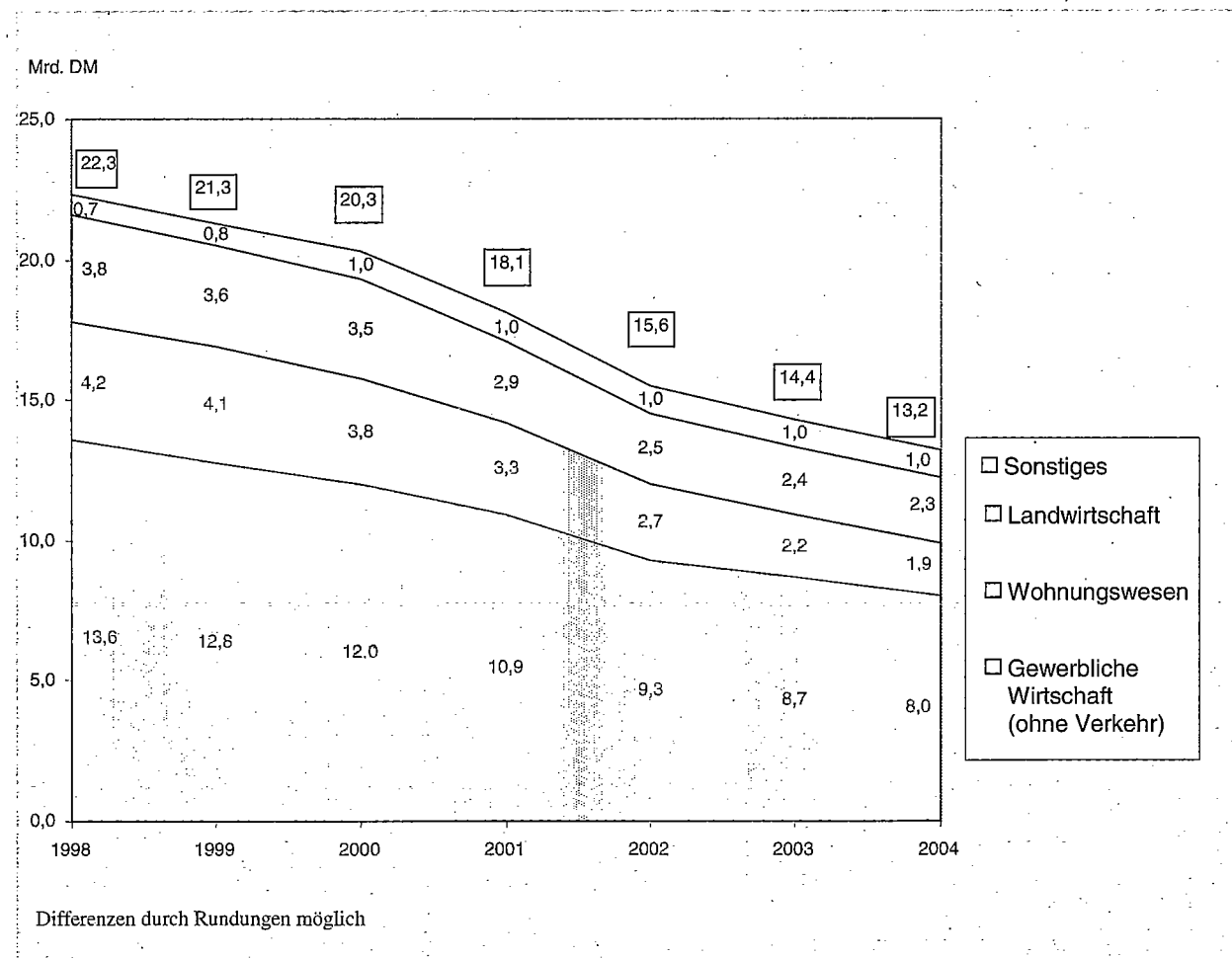
Die Hilfen zugunsten der gesamten gewerblichen Wirtschaft (ohne Verkehr) gehen von 2000 bis 2004 von etwa 12 Mrd. DM um rd. 33,5 v.H. auf rd. 8 Mrd. DM zurück. Maßgeblich zu diesem Rückgang trägt die im Kohlekompromiss vom 13. März 1997 verabredete Reduzierung der Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus von rd. 8 Mrd. DM auf rd. 4,9 Mrd. DM bei.

Erheblich reduziert wird auch die Unterstützung des Wohnungswesens. Im Jahr 2004 sind hierfür nur noch 1,9 Mrd. DM vorgesehen gegenüber 3,8 Mrd. DM im Jahr 2000.

Auch der Bereich der Fördermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft leistet einen Beitrag zum erforderlichen Abbau der Finanzhilfen. Er sinkt von 3,5 Mrd. DM in 2000 auf 2,3 Mrd. DM in 2004.

Schaubild 12

Die Finanzhilfen des Bundes



1.3.5 Modernisierung der Bundesverwaltung

Gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, denen auch die öffentliche Verwaltung unterliegt, haben sich in den letzten Jahren verstärkt. Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf wachsende finanzwirtschaftliche Zwänge nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Aufgaben, Verfahren und Instrumente der öffentlichen Verwaltung einschließlich des Haushaltsrechts müssen daher kontinuierlich mit dem Ziel, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, überprüft werden. Leitbild ist der **aktivierende Staat**, der im Sinne einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dort fördern wird, wo dies möglich ist. Unabweisbare Kernaufgaben verbleiben jedoch in staatlicher Hand.

Eine **moderne Haushaltswirtschaft** zeichnet sich durch ein flexibles Instrumentarium aus, mit dem der Haushaltsvollzug unter Einhaltung der wesentlichen Eckpunkte in eigenverantwortlicher Gestaltung durchgeführt werden kann. Diese Form der Haushaltswirtschaft führt zu größerer Verantwortung des Einzelnen. Das Ergebnis eigener Entscheidungen wird unmittelbar ersichtlich und trägt damit wesentlich zu einer Erhöhung von Motivation und Interesse des Bearbeiters bei. Damit einhergehen muss die Entwicklung und Einführung von Kostentransparenz sowie ein verstärktes Kostenbewusstsein bei den Entscheidungsträgern.

Die auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern (**Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz**) mit dem Bundeshaushalt 1998 flächendeckend eingeführte Flexibilisierung der Verwaltungsausgaben des Bundes wird fortgeführt. In die **Haushaltsflexibilisierung** sind 130 Kapitel mit rd. 4500 Titeln des Bundeshaushalts 2001 einbezogen, die mit Ausgaben in Höhe von rd. 27,7 Mrd. DM einen Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 6 v.H. ausmachen. § 5 des Haushaltsgesetz 2001 eröffnet die Anwendung flexibler Bewirtschaftungsinstrumente mit der Zulassung weitreichender Deckungsfähigkeit (vollständige Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppen sowie 20 %ige Deckungsfähigkeit zwischen den Hauptgruppen) und der überjährigen Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel.

Neben der Optimierung und Aussteuerung der durch die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft geschaffenen Möglichkeiten zum Zwecke effizienten und wirtschaftlichen Handelns hat die **Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente** an Bedeutung gewonnen. Diese werden in der Bundesverwaltung in zunehmendem Umfang angewandt. Die Ermittlung der Ausgangsdaten erfolgt mittels der Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, welche von der BHO für geeignete Bereiche vorgeschrieben ist. Zur Festlegung einer einheitlichen Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung dient als Grundlage die von BMF mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens entwickelte Standard-KLR, die bereits 1997 in der Vorschriftenammlung der Bundesfinanzverwaltung veröffentlicht wurde. Die Weiterentwicklung der Standard-KLR erfolgt durch BMF unter Berücksichtigung von in Pilotprojekten gesammelten Einführungserfahrungen. Neben der Schaffung von Kostentransparenz, der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Identifizierung von Privatisierungspotentialen bildet die KLR eine Basis für ein **Controlling** innerhalb der Bundesverwaltung; diese Weiterentwicklung wird ebenfalls durch Pilotprojekte erprobt.

Das klassische Haushaltssystem geht von einer Verwaltungssteuerung über den Input – die bereitgestellten Mittel – aus. Zur bedarfsgerechten und effektiven Verteilung aus dem Staat zur Verfügung stehenden Mittel ist es jedoch auch erforderlich, Mitteleinsatz und angestrebtes Ergebnis transparenter zu machen. Durch die Haushaltsflexibilisierung und den Einsatz der betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente ist es möglich, die Mittelzuweisung an einzelne Behörden **outputorientiert**, d.h. in Bezug auf die erstellten Verwaltungsprodukte auszurichten. Im Haushaltsplan 2001 wird der Bundeshaushalt bei Pilotbehörden informativ **Produkthaushalte** ausweisen.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch die weitere **Rückführung des Personalbestandes**. In Ausführung der Beschlüsse zum Zukunftsprogramm 2000 wird die lineare Stelleneinsparung von 1,5 v.H. auch für das Haushaltsjahr 2001 fortgesetzt. Die Ressorts haben dabei weiterhin die erforderliche hohe Flexibilität bei der Erwirtschaftung der Stelleneinsparung.

1.4 Die Einnahmen des Bundes

1.4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes (478,7 Mrd. DM) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden. Den weitaus größten Einnahmebereich (im Jahr 2001 gut 383 Mrd. DM) bilden die **Steuereinnahmen** (Kap. 1.4.2), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und weiteren Bundessteuern (Zölle, Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahr 2001 etwa 80 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

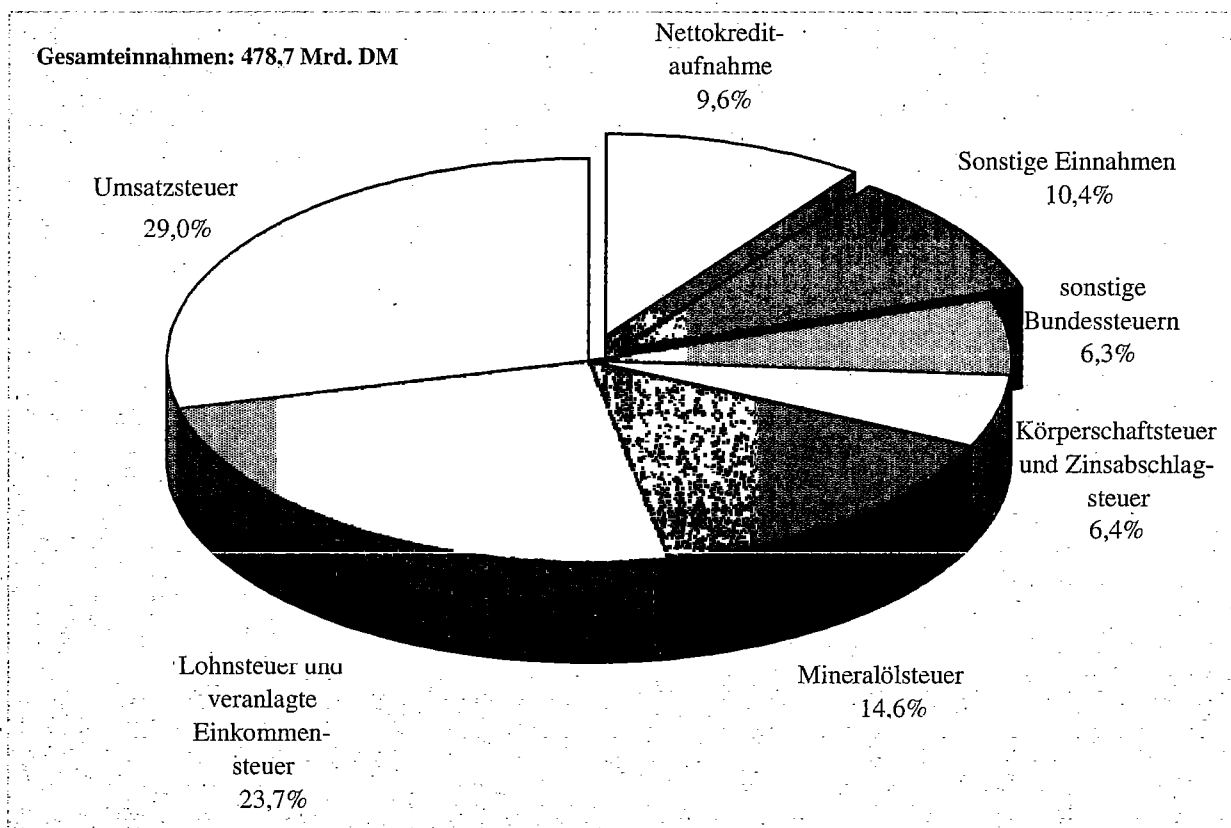
Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund Einnahmen aus weiteren verschiedenen Quellen. Sie werden unter dem Oberbegriff **"Sonstige Einnahmen"**

zusammengefasst und belaufen sich im Jahr 2001 auf fast 50 Mrd. DM (Kap. 1.4.3). Hierzu gehören beispielsweise Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksveräußerungen sowie Zentralnotenbankgewinne, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Weiterhin ist für das Jahr 2001 eine **Nettokreditaufnahme** von 46,1 Mrd. DM geplant. Sie soll bis zum Jahr 2004 auf 20,0 Mrd. DM zurückgeführt werden (Kap. 1.4.4). Im Jahre 2006 strebt die Bundesregierung einen in regulären Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt an, der auf die Inanspruchnahme von neuen Krediten vollständig verzichtet.

Schaubild 13

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2001



1.4.2 Steuereinnahmen

1.4.2.1 Steuerpolitik I: Rückblick

Die **Steuerpolitik der Bundesregierung** fügt sich seit Beginn der Amtsübernahme im Herbst 1998 nahtlos in den finanz- und wirtschaftspolitischen Gesamtansatz ein. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Die Reformen sind solide und fair finanziert und stehen im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen zur Sanierung der . Gleichzeitig eröffnen die Nettoentlastungen, die bis 2005 einen Jahresbetrag von 93 Mrd. DM erreichen, finanzielle Spielräume für Arbeitnehmer und Familien und verbessern die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die Doppelstrategie der Stärkung der Binnennachfrage und Verbesserung der Angebotsbedingungen greift. Die Erfahrungen anderer Staaten, die an Kraft und Ausdauer gewinnende konjunkturelle Erholung sowie der merkliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bestätigen diesen Weg.

Ein wesentlicher Akzent der Steuerpolitik der Bundesregierung liegt auf der steuerlichen Entlastung von Arbeitnehmern, Familien und Mittelstand. Die bisherigen Steuerentlastungen werden mit dem Steuersenkungsgesetz und der Reform der Unternehmensbesteuerung sukzessive fortgesetzt. Dabei wird durch das Schließen ungerechtfertigter Steuerschlupflöcher zugleich mehr Gerechtigkeit und Transparenz im Steuersystem verwirklicht.

1. Ökologische Steuerreform

Einen weiteren Aspekt der Steuerpolitik zu Gunsten von mehr Wachstum und Beschäftigung bildet der am 1. April 1999 vollzogene Einstieg in die ökologische Steuerreform. Mit dem am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen **Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform** setzt die Bundesregierung die bisherige Politik der maßvollen Energiebesteuerung fort. Das Steuer Mehraufkommen durch die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um 6 Pfennige pro Liter und der Stromsteuer um 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde dient der weiteren Senkung und Stabilisierung des Rentenversicherungsniveaus. Seit Einführung der ökologischen Steuerreform konnten die Rentenversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt auf nunmehr 19,3 % gesenkt und damit der Faktor "Arbeit" verbilligt werden. Die Verteuerung des Faktors "Umwelt" setzt marktwirtschaftliche Anreize zu einem sparsamen Ressourcenverbrauch und stärkt damit die Nachfrage nach energiesparenden Produkten und Produktionsverfahren. Die deutsche Wirtschaft wird somit auf nachhaltige Produkte und Produktionsverfahren umorientiert und kann ihre führende Position auf dem wachsenden Markt der

Umweltschutzgüter ausbauen. Der ökologische Umbau des Steuersystems ist daher auch ein wichtiger Standortvorteil.

2. Familienförderungsgesetz

Mit dem **Gesetz zur Familienförderung** vom 22. Dezember 1999 sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu den Kinderbetreuungskosten ab 2000 durch Einführung eines **Betreuungsfreibetrages** für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von 3.024 DM für ein Elternpaar berücksichtigt worden. Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, werden ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen. Zusätzlich ist das **Kindergeld** für das erste und das zweite Kind von jeweils 250 DM auf 270 DM im Monat angehoben worden. Das Kindergeld wird sowohl auf den Kinderfreibetrag als auch den Betreuungsfreibetrag angerechnet.

Ab 2000 werden Kinder, die einen Freiwilligendienst im Rahmen des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms "Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen" leisten, im Rahmen des Familienleistungsausgleichs berücksichtigt.

3. Steuerbereinigungsgesetz 1999

Mit dem **Steuerbereinigungsgesetz 1999** hat die Bundesregierung gezielt weitere Steuervergünstigungen im Interesse von mehr Gerechtigkeit und zur Steuervereinfachung abgebaut und verschiedene Maßnahmen des **Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002** zur Beseitigung von Standortnachteilen praxis- und zielkonform weiterentwickelt:

- ♦ Zur Angleichung der Rechtslage in Deutschland an ähnliche Regelungen in anderen Ländern, wird der auf die Gewinnausschüttungen bisher angewandte Prozentsatz des **pauschalen Abzugsverbots für Betriebsausgaben** (u.a. Verwaltungskosten und Zinsaufwendungen) **im Zusammenhang mit ausländischen Schachteldividenden** (§ 8b Abs. 7 KStG) rückwirkend von 15 % auf 5 % reduziert.
- ♦ Die Regelungen zur **steuerlichen Berücksichtigung betrieblicher Schuldzinsen** wurden durch die Einführung des sog. Überentnahmemodels (§ 4 Abs. 4 a EStG) ersetzt, d.h. sofern Überentnahmen vorgenommen worden sind, dürfen Schuldzinsen nicht abgezogen werden. Überentnahme ist der Betrag, um den die Entnahmen die Summe des Gewinns und der Einlagen des Wirtschaftsjahres übersteigen.

- ◆ Das grenzüberschreitende Problem der **Besteuerung ausländischer Werkvertragsunternehmer** will die Bundesregierung nunmehr durch gemeinsames Vorgehen innerhalb der Europäischen Union und möglichst auch mit den anderen Nachbarländern lösen. Der Steuerabzug bei ausländischen Werkvertragsunternehmen (§ 50a Abs. 7 EStG) ist daher rückwirkend wieder abgeschafft worden.
- ◆ Zur Stärkung des **ehrenamtlichen Engagements** der Bürgerinnen und Bürger ist § 3 Nr. 26 EStG geändert worden. Die Einnahmen derjenigen, die eine Entschädigung für ihren Dienst an der Allgemeinheit erhalten, werden bis zu einer Grenze von 3.600 DM jährlich von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht freigestellt.
- ◆ Die Einführung eines **Hinzurechnungsbetrages** (§ 39a Abs. 1 Nr. 7 EStG) mit korrespondierendem **Freibetrag auf Lohnsteuerkarten** mit der Steuerklasse VI eröffnet die Möglichkeit, den Grundfreibetrag auf zweite oder weitere Lohnsteuerkarten zu übertragen, soweit er auf der ersten Lohnsteuerkarte nicht ausgeschöpft wird. Mit dieser Regelung wird das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen im Lohnsteuerermäßigungsverfahren besser berücksichtigt.
- ◆ Das **Investitionszulagengesetz 1999** wurde an die beihilferechtlichen Anforderungen der EU angepasst. Nach dem Auslaufen des Fördergebietgesetzes im Jahr 1998 ist die steuerliche Förderung der neuen Bundesländer nunmehr in diesem Gesetz konzentriert und auf den Zeitraum von 1999 bis 2004 angelegt. Die Zugehörigkeits-, Verwendungs- und Verbleibenszeiträume sind von drei auf fünf Jahre verlängert und die Fördersätze für Erstinvestitionen ab dem Jahr 2000 um 25 % angehoben worden. Mit dieser Maßnahme wurde sowohl die von der Europäischen Kommission geforderte Einschränkung bei der Förderung von Ersatzinvestitionen (Betriebsbeihilfen) kompensiert als auch die Grundlage für eine zielgenauere Förderung von Existenzgründungen und Innovationen geschaffen. Die betriebliche Förderung legt den Schwerpunkt auf das verarbeitende Gewerbe und zukunftsorientierte produktionsnahe Dienstleistungen. Das Handwerk und der innerstädtische Handel werden nur bis zum Jahr 2001 gefördert. Im Immobilienbereich wird der Schwerpunkt der Förderung auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes gelegt.

4. Steuer-Euroglättungsgesetz

Die Bundesregierung hat am 29. März 2000 den Entwurf des Steuer-Euroglättungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz werden die in den einzelnen Steuergesetzen und Verordnungen enthaltenen DM-Signalbeträge (Freibeträge, Pauschbeträge, Grenzbeträge, Tarifvorschriften, etc.) auf den Euro umgestellt. Dies dient einer leichteren Orientierung im Rechtsverkehr und verbessert die Anwendung des Rechts.

Für die Umstellung und Glättung der Signalbeträge gilt für die Bundesregierung die Devise, Schlechterstellungen für die Steuerpflichtigen möglichst zu vermeiden und gleichzeitig eine unter Haushaltsgesichtspunkten vertretbare Anpassung des Steuerrechts an den Euro zu erreichen. Die weitgehend genaue Umrechnung ohne Schlechterstellung ist ein entscheidender Beitrag für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Euro bei den Bürgern.

Das Gesetz soll zwar erst zum 1. Januar 2002 in Kraft treten. Die Umstellung der steuerlichen Rechtsgrundlagen bedarf jedoch einer Vorlaufzeit von über mehr als einem Jahr. Denn aus automationstechnischer Sicht ist, nicht zuletzt wegen des unterschiedlichen Automationsstandes in den Steuerverwaltungen der einzelnen Bundesländer, ausreichend Zeit für neue Softwareprogramme einzuplanen. Zusätzlich sind bis zum 1. Januar 2002 zahlreiche Vordrucke entsprechend anzupassen.

Es liegt im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft, rechtzeitig Klarheit über die neuen Signalbeträge zu gewinnen. So können die Betriebe ihr Rechnungswesen erst auf den Euro umstellen, wenn die Signalbeträge in den einzelnen Steuergesetzen verbindlich geglättet und geregelt sind.

5. Steuerreform 2000

Steuern senken, Wachstum stärken, neue Arbeitsplätze schaffen - das sind die Ziele der vom Bundestag am 6. Juli 2000 mit Zustimmung des Bundesrates vom 14. Juli 2000 in der Form des **Steuersenkungsgesetzes** verabschiedeten Steuerreform 2000. In einem ergänzenden Gesetz wird die Bundesregierung über die beschlossenen Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes hinaus zielgenau vor allem die arbeitsplatzschaffende mittelständische Wirtschaft weiter entlasten, um so eine noch kräftigere Dynamisierung der deutschen Wirtschaft und damit mehr Beschäftigung zu erreichen. Das Gesetz soll mit der Steuerreform 2000 am 1. Januar 2001 in Kraft treten.

Die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz unter Berücksichtigung der Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000 führen für den Bundeshaushalt insgesamt zu einer Mehrbelastung von rd. 0,4 Mrd. DM im Jahr 2001 und zu Entlastungen in Höhe von rd. 0,4 Mrd. DM im Jahr 2003 und von rd. 1,8 Mrd. DM im Jahr 2004. Durch den Wegfall des Optionsmodells sind die Haushaltsbelastungen in den Jahren 2001 bis 2004 gesunken. Dadurch wurde Spielraum geschaffen insbesondere für eine weitere Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer ab dem Jahr 2005 auf 42 % und die Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer.

Diese Veränderungen der Steuereinnahmen konnten zum Zeitpunkt der Kabinettsbeschlussfassung am 21. Juni 2000

noch nicht berücksichtigt werden. Die notwendigen Anpassungen werden im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Haushaltsaufstellung vorgenommen.

Mit dem Steuersenkungsgesetz setzt die Bundesregierung den bereits mit der Regierungsübernahme begonnenen Weg von Entlastung und Konsolidierung konsequent fort. Tarifreform und die grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung sind die Eckpfeiler der Steuerreform 2000.

Nachdem bereits 1999 eine Entlastung der Steuerzahler von rd. 30 Mrd. DM beschlossen wurde, sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Wirtschaft nun nochmals bis 2005 um 62,5 Mrd. DM werden. Davon entfallen 32,6 Mrd. DM auf die privaten Haushalte, 23,1 Mrd. DM auf den Mittelstand und 6,8 Mrd. DM auf die Großunternehmen. Insgesamt sind dies Steuerentlastungen von jährlich 93,4 Mrd. DM (bei voller Wirksamkeit aller Massnahmen ab 2005). Diese Entlastung sorgt für einen kräftigen Konjunkturimpuls und die Vertiefung eines wirtschaftlichen Aufschwungs, der nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze bringt. Die deutsche Unternehmensbesteuerung wird international konkurrenzfähig. Deutschland macht erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem effizienten, transparenten und sozial gerechten Steuersystem mit niedrigen Tarifen und breiter Bemessungsgrundlage.

Wichtige Eckpunkte der Steuerreform 2000 sind dabei:

♦ Senkung der Einkommensteuer

Die Stufe 2002 des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wird um ein Jahr auf den **1. Januar 2001** vorgezogen. Der Grundfreibetrag steigt von rd. 12.300 DM im Jahr 1998 auf rd. 14.000 DM im Jahr 2001. Der Eingangssteuersatz sinkt im gleichen Zeitraum von 25,9 % auf 19,9 %. Der Höchststeuersatz sinkt von 53 % im Jahr 1998 - ebenfalls stufenweise - auf 48,5 % bereits im Jahr 2001.

Zum **1. Januar 2003** steigt der Grundfreibetrag auf 14.500 DM. Der Eingangssteuersatz wird auf 17 % und der Spitzensteuersatz auf 47 % gesenkt.

Zum **1. Januar 2005** steigt der Grundfreibetrag auf 15.000 DM. Der Eingangssteuersatz beträgt 15 % und der Spitzensteuersatz - auf der Basis der Entschließung des Bundesrates - 42 %. Der Spitzensteuersatz soll erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 102.000 DM greifen. Dadurch wird auch die Progressionswirkung bei mittleren Einkommen entschärft.

Die Tarifsenkungen entlasten alle Einkommensteuerzahler; schwerpunktmäßig Familien und Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie mittelständische Personenunternehmen.

♦ Senkung der Körperschaftsteuer und Systemumstellung bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern

Der **Körperschaftsteuersatz** wird ab 2001 auf einheitlich 25 % gesenkt.

Bei der Dividendenbesteuerung wird das Vollanrechnungssystem durch das europataugliche **Halbeinkünfteverfahren** ersetzt. Anteilseigner müssen also nur noch die Hälfte der Ausschüttungen einer Kapitalgesellschaft im Rahmen der Einkommensteuer versteuern. Dafür entfällt die Verrechnung der vom Unternehmen bereits gezahlten Körperschaftsteuer.

Die Systemumstellung wird durch eine praktikable und sowohl für die Unternehmen als auch den Fiskus finanziell tragfähige Übergangsregelung erleichtert.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften sind künftig grundsätzlich steuerfrei. Im Interesse der Verhinderung von Missbräuchen gelten aber verschiedene Einschränkungen, u.a. eine Mindesthaltefrist von einem Jahr. Die Neuregelung setzt ab dem Veranlagungszeitraum 2002 ein.

Private Anteilseigner können Beteiligungen an Kapitalgesellschaften nach Ablauf der Spekulationsfrist von einem Jahr wie bisher steuerfrei veräußern, wenn sie nicht wesentlich beteiligt sind. Die Grenze für die Annahme einer **wesentlichen Beteiligung** wird jedoch ab dem Veranlagungszeitraum 2002 von 10 % auf 1 % abgesenkt. Bei steuerpflichtigen Veräußerungen - also innerhalb der Spekulationsfrist oder bei wesentlicher Beteiligung - gilt das Halbeinkünfteverfahren.

Diese grundlegenden Reformmaßnahmen bewirken eine entscheidende Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Systemumstellung führt zu einer einfachen, transparenten, europatauglichen und weniger missbrauchsanfälligen Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner. Die Selbstfinanzierung - gerade auch der mittelständischen Kapitalgesellschaften - wird im Interesse von Investitionen und Arbeitsplätzen begünstigt. Die systematisch zwingende Steuerbefreiung der Veräußerungsgewinne verschafft der Wirtschaft die notwendige Flexibilität für eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen.

♦ Gezielte Entlastung von Personenunternehmen

Personenunternehmen profitieren von den erheblichen **Tarifsenkungen** bei der Einkommensteuer.

Unternehmen, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen und Gewerbesteuer zahlen, werden darüber hinaus durch eine **pauschalierte Anrechnung der**

Gewerbsteuer auf die Einkommensteuerschuld entlastet. Die Ermäßigung wird in Höhe des 1,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrags gewährt. Die Gewerbsteuer ist weiterhin als Betriebsausgabe abzugsfähig. Die Regelung ist als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zielgenauer ausgestaltet worden, um Überkompensationen einzuschränken. Gleichwohl werden im Ergebnis die meisten Unternehmer in vollem Umfang von der Gewerbsteuer entlastet.

Der Freibetrag für **Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe** wird von 60.000 DM auf 100.000 DM erhöht.

Zudem wird der in 1999 abgeschaffte **"halbe durchschnittliche Steuersatz"** (§ 34 EStG) auf Basis der Entschließung des Bundesrates für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer wieder eingeführt. Die Vergünstigung kann einmalig ab dem 55. Lebensjahr beansprucht werden.

Umstrukturierungen bei Personenunternehmen durch steuerneutrale Übertragung von stillen Reserven werden darüber hinaus durch die Wiedereinführung des sog. **"Mitunternehmererlasses"** erleichtert.

Die **Ansparabschreibung** für Neuinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (§ 7 g EStG) wird als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens beibehalten.

Die für die Personenunternehmen zunächst alternativ angebotene Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft kann angesichts der weiteren Absenkung des Spitzensteuersatzes entfallen. Das damit freigewordene Finanzvolumen dient der soliden Finanzierung der zu-

Tarifentlastung.

◆ **Finanzierungsmaßnahmen**

Der Schwerpunkt der Finanzierungsmaßnahmen liegt in Einschränkungen bei den Abschreibungen:

Bei der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter wird der Abschreibungssatz von 30 % auf 20 % gesenkt.

Der Abschreibungssatz für Betriebsgebäude wird von 4 % auf 3 % abgesenkt.

In den amtlichen Abschreibungstabellen werden ab dem Jahr 2001 realitätsnähere Nutzungsdauern zugrundegelegt.

Die Tariffbegrenzung für gewerbliche Einkünfte gem. § 32 c EStG entfällt. Sie hat angesichts der neuen pauschalen Gewerbesteueranrechnung keine Bedeutung mehr.

Die Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung werden an die international üblichen Grenzen angepasst.

Mit der Steuerreform 2000 hat die Bundesregierung das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Durch die beschlossenen Steuerentlastungen werden Verbraucher und Unternehmen spürbar mehr Geld in die Hand bekommen. Das stärkt den privaten Konsum und erleichtert die Finanzierung von Investitionen – beides Grundbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Im Interesse des Arbeitsmarkts haben wir darüber hinaus zielgenau vor allem die arbeitsplatzschaffende mittelständische Wirtschaft entlastet. Durch die deutliche Senkung der Steuersätze für Kapitalgesellschaften verbunden mit der Strukturreform der Unternehmensbesteuerung wird unser Steuersystem international wettbewerbsfähig und europatauglich.

Vereinfachungsaspekte wie der Verzicht auf die bisherigen Tabellenstufen und der damit verbundenen Abschaffung der umfangreichen amtlichen Tabellenwerke, das Recht der Finanzverwaltung ab 2002 auf elektronisch geführte Buchführungsunterlagen der Unternehmen im Rahmen von Betriebsprüfungen vor Ort online zuzugreifen und ebenfalls ab 2002 die Anerkennung elektronischer Abrechnungen als Rechnung für die Umsatzsteuer runden die Reform auch in dieser Hinsicht ab.

Die erfolgreich eingeleitete und konsequent fortzusetzende Konsolidierungspolitik gestattet Steuersenkungen ohne Kompensation über neue Schulden oder Steuererhöhungen an anderer Stelle. Abbau der Staatsverschuldung und Steuerentlastungen bleiben die Leitplanken einer zukunftsorientierten Finanzpolitik der Bundesregierung.

Tabelle 11

Tarifsenkungen im Überblick

Reformstufen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Tarifreform		1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe		(4. Stufe)		(5. Stufe)
Spitzensteuersatz	53,0 %	53,0 %	51,0 %	48,5 %	48,5 %	47,0 %	47,0 %	42,0 %
Eingangssteuersatz	25,9 %	23,9 %	22,9 %	19,9 %	19,9 %	17,0 %	17,0 %	15,0 %
Grundfreibetrag (DM/Jahr)	12.365	13.067	13.499	14.093	14.093	14.525	14.525	15.011
Körperschaftsteuertarif								
Körperschaftsteuersatz	45 %	40 %	40 %					
- Thesaurierung -								
Körperschaftsteuersatz	30 %	30 %	30 %					
- Ausschüttung -								
Einheitlicher Körperschaftsteuersatz				25 %				

6. Förderung von Stiftungen

Bundestag und Bundesrat haben im Juni 2000 ein **Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen** verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, zusätzliche Anreize für die Gründung und Förderung von Stiftungen zu schaffen. Die beschlossenen Änderungen sind rückwirkend zum 1. Januar 2000 wirksam geworden.

Durch das Gesetz wurde der bisherige Abzugsrahmen für Spenden um 40.000 DM ausgeweitet, wenn der Empfänger eine gemeinnützige Stiftung oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist. Darüber hinaus können Zuwendungen, die anlässlich der Neugründung in den Vermögensstock einer Stiftung geleistet werden, bis zur Höhe von 600.000 DM abgezogen werden. Der Spender kann den Abzug auf bis zu zehn Veranlagungszeiträume verteilen. Der besondere Abzugsbetrag von 600.000 DM steht nur einmal in zehn Jahren zur Verfügung.

Außerdem dürfen gemeinnützige Stiftungen künftig einen größeren Anteil ihrer laufenden Einnahmen ihrem dauerhaften Vermögen zuführen. Insbesondere wurde die Höchstgrenze für die gemeinnützigkeitsunschädliche Zuführung von Mitteln zu der freien Rücklage von einem Viertel auf ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung angehoben. Darüber hinaus dürfen künftig auch zehn Prozent der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel der freien Rücklage zugeführt werden. Diese Verbesserungen gelten auch für gemeinnützige Körperschaften in anderer Rechtsform.

Bisher wurden Erben oder Beschenkte nachträglich von der Erbschaft- oder Schenkungsteuer befreit, wenn sie ererbte oder geschenkte Vermögensgegenstände freiwillig innerhalb von zwei Jahren nach dem Erwerb an wissenschaftliche oder kulturelle Stiftungen weiter-

gaben. Diese Vergünstigung wird jetzt auch gewährt, wenn die Gegenstände an Stiftungen, die andere steuerbegünstigte Zwecke fördern, weitergegeben werden.

7. Internationaler Kontext der Steuerpolitik

♦ **Verhinderung eines schädlichen Steuerwettbewerbs innerhalb der Europäischen Union**

Zur Verhinderung eines exzessiven Steuerwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat sich der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 1. Dezember 1997 auf Initiative der Bundesregierung auf einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs geeinigt. In diesem Kodex verpflichten sich die Mitgliedstaaten, unfaire bzw. schädliche Steuerregelungen nicht mehr neu einzuführen und bestehende Vergünstigungen dieser Art abzuschaffen.

Zentraler Punkt der Umsetzungsarbeiten ist die detaillierte Beschreibung dessen, was als schädlicher Steuerwettbewerb zu gelten hat. Dies sind im Grundsatz nationale Vorschriften und Verwaltungspraktiken, die gemessen am normalen Steuerniveau des betreffenden Landes zu einer deutlich niedrigeren Effektivbesteuerung führen und aufgrund bestimmter Merkmale als Anreiz zu Gewinnverlagerungen in diese Staaten gelten müssen.

Bisher hat Deutschland - wie die Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten - die Ausnutzung derartiger Steuervergünstigungen im EU-Ausland durch einseitige Regelungen bekämpft, insbesondere durch das Außensteuergesetz. Einseitige gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht können jedoch nicht jede Ausnutzung unfairen Steuervergünstigungen verhindern. Durch den Verhaltenskodex werden wir nicht mehr darauf angewiesen sein, zum Schutz gegen unfaire Praktiken im Ausland auf einseitige Abwehrmaßnahmen zurückzugreifen.

Zur Umsetzung des Verhaltenskodex wurde eine hochrangige Gruppe eingesetzt, die schädliche Steuerregelungen in den Mitgliedstaaten überprüft und dem Rat darüber berichtet. Ziel ist die Abschaffung dieser Regelungen durch den jeweiligen Mitgliedstaat innerhalb der nach dem Kodex vorgesehenen Regelfristen.

Die "Gruppe Verhaltenskodex" hat in ihrem Abschlussbericht des ECOFIN-Rates am 29. November 1999 von über 200 geprüften Maßnahmen 66 als "unfair" bewertet. Deutschland ist dabei mit einer relativ unbedeutenden Verwaltungsanweisung betroffen. Allerdings konnte über den Bericht bisher kein Einvernehmen erzielt werden. Die Gegenvorstellungen einzelner Mitgliedstaaten sowie die weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung des Verhaltenskodex, insbesondere Art der Maßnahmen und Zeitpunkt der Abschaffung (Anpassung), müssen noch mit dem Ziel einer Einigung beraten werden.

♦ Harmonisierung der Zinsbesteuerung

Mit dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 20. Mai 1998 zur Verbesserung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften (Sparerträgen) innerhalb der Europäischen Union soll der gegenwärtige Zustand beendet werden, in dem Sparer Erträge aus Geldanlagen durch Verlagerung dieser Anlagen in das EU-Ausland jeglicher Besteuerung entziehen können.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen hat nunmehr der Europäische Rat in Feira am 19./20. Juni 2000 einen Kompromiss gefunden. Danach soll langfristig die Besteuerung von Zinseinkünften natürlicher Personen durch die Erteilung von Auskünften sichergestellt werden. Einige Mitgliedstaaten, die ein Bankgeheimnis oder ähnliche Schutzvorschriften haben, können für eine Übergangszeit Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) erheben. Voraussetzung für den endgültigen Übergang zum Informationsaustausch ist eine Einigung auf den wesentlichen Inhalt der Richtlinie bis zum Ende des Jahres 2000 und die Zusicherung bestimmter Drittstaaten sowie abhängiger bzw. assoziierter Gebiete, gleichwertige Maßnahmen einzuführen. Bis zum 31. Dezember 2002 ist dem ECOFIN-Rat über die Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten und über das Inkrafttreten der Richtlinie zu entscheiden. Die Bundesregierung unterstützt diesen ehrgeizigen Zeitplan.

♦ Zins- und Lizenzrichtlinie

Der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie des Rates vom 4. März 1998 über eine "gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten" hat die Beseitigung der Steuern des Quellenstaates auf Zins- und Lizenzzahlungen zwischen verbundenen Unternehmen zum Gegenstand.

Der Richtlinienentwurf stellte einen Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Steuerbereich dar.

Aus deutscher Sicht, der sich die nachfolgende finnische Präsidentschaft schon angeschlossen hat, ist diese Komponente des Steuerpakets faktisch zu Ende beraten. Offen ist der Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex und die Aufnahme Spaniens in die Übergangsregelung.

♦ Harmonisierung der Energiebesteuerung

Die Kommission hat am 17. März 1997 ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen ("Energiesteuer-Richtlinienvorschlag") vorgelegt.

Der Vorschlag übernimmt die Systematik der bereits bestehenden Richtlinien zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Mineralöle und zur Annäherung der Verbrauchsteuersätze für Mineralöle. Die Energiesteuer-Richtlinie würde mit ihrer Verabschiedung diese beiden Richtlinien ersetzen.

Der Vorschlag sieht vor, neben Mineralöl alle anderen Energieträger wie Stein- und Braunkohle, Koks, Erdgas, Alkohol, pflanzliche Öle, Holzkohle und Brennholz sowie elektrische Energie in die harmonisierte Energiebesteuerung einzubeziehen. Der Energiebesteuerung sollen die genannten Erzeugnisse dann unterworfen werden, wenn sie als Kraft- oder Heizstoffe eingesetzt werden.

Der Vorschlag enthält gemeinschaftsweit verbindliche Mindeststeuersätze, die stufenweise ansteigen sollen. Daneben sind obligatorische und fakultative Steuerbefreiungen und -ermäßigungen für bestimmte Energieerzeugnisse bzw. Verwendungszwecke vorgesehen.

So sieht der Vorschlag eine Steuerbefreiung für Flugbenzin im Bereich des gewerblichen Luftverkehrs vor, soweit diese aufgrund internationaler Verträge zu gewähren ist.

Nach dem bisherigen Verhandlungsstand ist mit einer kurzfristigen Verabschiedung der Richtlinie nicht zu rechnen, insbesondere Spanien und Irland lehnen eine Harmonisierung der Energiebesteuerung, die in diesen Ländern zu einer deutlichen Erhöhung der derzeit angewandten Steuersätze führen würde, bisher strikt ab.

♦ Steuerharmonisierung (Indirekte Steuern)

Der Rat hat am 22. Oktober 1999 eine Richtlinie zur Änderung der 6. EG-Richtlinie (Harmonisierung der Umsatzsteuern in der EU) verabschiedet, nach der auf **arbeitsintensive Dienstleistungen** versuchsweise ein ermäßigter MWSt-Satz angewendet werden kann. Der Rat kann einen Mitgliedstaat einstimmig auf Vorschlag der Europäischen Kommission ermächtigen, für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren (1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002) einen ermäßigten MWSt-Satz auf Dienstleistungen einzuführen, die in einer Liste abschließend aufgezählt sind.

Neun Mitgliedstaaten ist auf ihren Antrag hin genehmigt worden, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen anzuwenden. Die Bundesregierung lehnt dies für sich unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer sowie verwaltungstechnischer Gesichtspunkte ab. Sie hat deshalb keinen Ermächtigungsantrag gestellt und kann dies nach Ablauf der Ausschlussfrist auch nicht mehr.

Der ECOFIN-Rat hat durch seine Entscheidung vom 28. Februar 2000 die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, von den Artikeln 6 und 17 der **6. EG-Richtlinie** abweichende Regelungen anzuwenden. Im Einzelnen wird Deutschland ermächtigt,

- ♦ abweichend von Artikel 17 Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie den Vorsteuerabzug auf Ausgaben für solche Gegenstände und Dienstleistungen auszuschließen, die zu mehr als 90 % für private Zwecke des Unternehmers oder seines Personals oder allgemein für unternehmensfremde Zwecke genutzt werden und
- ♦ abweichend von Artikel 17 Abs. 2 und Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a der 6. EG-Richtlinie den Vorsteuerabzug auf die Gesamtausgaben für Fahrzeuge, die nicht ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden, auf 50 % zu beschränken und auf die Besteuerung der Nutzung eines zum Unternehmen gehörenden Fahrzeugs für private Zwecke zu

verzichten, sofern diese Fahrzeuge weder Umlaufvermögen darstellen noch nur bis zu höchstens 5 % für private (nicht unternehmerische) Zwecke genutzt werden.

Die Ermächtigungen gelten rückwirkend vom 1. April 1999 bis zum In-Kraft-Treten der Richtlinie "Vorsteuerabzug", längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2002.

Die hochrangige Gruppe "Steuerpolitik" hat sich am 2. März 2000 mit umsatzsteuerlichen Fragen beschäftigt. Dabei ging es im Wesentlichen um die Haltung der Mitgliedstaaten zum endgültigen **Mehrwertsteuersystem nach dem Ursprungslandprinzip**. Ergebnis der Erörterungen ist, dass die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission das endgültige Mehrwertsteuersystem nach dem Ursprungslandprinzip als langfristiges Ziel anstreben, kurz- und mittelfristig jedoch eine Verbesserung, Vereinfachung und Modernisierung der derzeit geltenden Regelungen der 6. EG-Richtlinie anstreben. Die **Umsatzbesteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs**, die Weiterführung der Erörterungen zum Richtlinienvorschlag "Mehrwertsteuerschuldner" und zum Richtlinienvorschlag "Vorsteuerabzug" - soweit der Bereich der Vorsteuerharmonisierung betroffen ist - ist für Deutschland ein prioritäres Anliegen. Auch die Problematik der Reihengeschäfte sowie die unterschiedlichen Regelungen der EU-Mitgliedstaaten zu Lieferungen in ein Konsignationslager müssen erneut aufgegriffen werden.

1.4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die für den Planungszeitraum bis 2004 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 16. bis 18. Mai 2000.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2004, die federführend vom Bundesministerium der Finanzen erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber den vorangegangenen Schätzungen vom November 1999 bzw. Mai 1999 waren für die Jahre 2000 bis 2003 erstmals die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Familienförderung, des Steuerbereinigungsgesetzes 1999, des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform, des Gesetzes zur Änderung des Wohnungsgeldgesetzes und anderer Gesetze, des Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Tabaksteuergesetzes sowie des Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes zu berücksichtigen. Auswirkungen aus der Versteigerung von UMTS-Lizenzen sind in der Schätzung nicht enthalten.

Die dynamische Entwicklung der Steuereinnahmen des Jahres 1999 wird sich im Jahr 2000 verlangsamen. Gleichwohl ist infolge der günstigen Aufkommensentwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie den Steuern vom Umsatz im Jahr 2000 mit einem höheren Steueraufkommen zu rechnen als in der Novemberschätzung 1999 angenommen. Im Jahr 2001 werden die Schätzabweichungen gegenüber der letzten Mittelfristschätzung zwar ebenfalls im positiven Bereich, jedoch niedriger liegen als im Jahr 2000. Hierfür ist in erster Linie die Entwicklung bei den Veranlagungssteuern verantwortlich, die infolge der zeitweisen Abschwächung der Gewinnentwicklung im Wirtschaftsjahr 1999, das schwerpunktmäßig im Jahr 2001 veranlagt wird, zurückgehen.

Mittelfristig erholen sich die Veranlagungssteuern mit den wieder anziehenden Gewinnen, die in Form hoher Gewinnausschüttungen zugleich für kräftig steigende Einnahmen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sorgen. Zusammen mit günstigen Aufkommenserwartungen bei den Steuern vom Umsatz zeichnet sich damit für die mittlere Sicht eine dynamische Entwicklung der Steuereinnahmen ab.

Im Finanzplan 2000 bis 2004 sind folgende Steuereinnahmen des Bundes angesetzt, wobei neben dem Ergebnis der Steuerschätzung Vorsorgebeträge für geplante Steuerrechtsänderungen berücksichtigt sind:

Tabelle 12

Steuereinnahmen 2000 bis 2004

	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -				
1. Steuerschätzung Mai 2000					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer.....	122,4	126,7	124,2	134,6	144,8
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer.....	38,4	37,8	42,1	44,5	49,1
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds "Deutsche Einheit").....	131,8	138,6	148,7	154,2	160,0
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage.....	2,5	2,5	2,8	2,8	2,9
- Tabaksteuer.....	23,0	23,3	23,4	23,5	23,6
- Branntweinsteuer.....	4,2	4,1	4,0	3,9	3,8
- Mineralölsteuer.....	79,0	83,9	88,8	93,6	94,8
abzüglich: Länderbeteiligung.....	-13,3	-13,6	-14,0	-14,6	-15,1
- Stromsteuer.....	5,6	6,8	7,9	9,2	9,3
- Sonstige Bundessteuern.....	40,0	40,7	41,1	42,7	44,6
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen.....	-25,8	-25,4	-25,1	-25,1	-25,1
- EU-BSP-Eigenmittel.....	-17,6	-19,8	-25,5	-27,0	-28,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind.....					
		-22,6	-12,5	-18,3	-18,0
Steuereinnahmen*)	390,2	383,1	405,8	423,9	446,6

*) Die finanziellen Auswirkungen des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz sind nicht berücksichtigt (siehe hierzu Kapitel 1.4.2.1).

(Differenzen in den Summen durch Rundung möglich)

1.4.2.3 Steuerpolitik II: Vorschau

Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands wird entscheidend von der Lösung zentraler finanz- und steuerpolitischen Aufgaben bestimmt:

- ◆ konsequenter und nachhaltiger Abbau der Staatsverschuldung,
- ◆ Schaffung eines international konkurrenzfähigen Steuerrechts,
- ◆ nachhaltige steuerliche Entlastungen, insbesondere für Arbeitnehmer, Familien und vor allem kleine und mittlere Unternehmen,
- ◆ Reform der Altersbesteuerung.

Seit 1998 sind wichtige Reformschritte bereits eingeleitet. Vor allem die Sanierung der Staatsfinanzen, die Reform des Steuersystems und die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme. Bis zum Jahr 2006 wird die Bundesregierung die Neuverschuldung des Bundeshaushaltes – 1998 noch fast 60 Mrd. DM – auf Null zurückführen. Im Jahr 2005 werden Arbeitnehmer, Familien und vor allem kleine und mittlere Unternehmen nachhaltig von über 93 Mrd. DM Steuern entlastet, wobei auf die arbeitsplatzintensive mittelständische Wirtschaft knapp 30 Mrd. DM entfallen.

Mit dem **Steuersenkungsgesetz** wird es zu einer grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung und damit zu einem wichtigen Schritt in der Sicherung des Standorts Deutschlands kommen. Das schon im Jahr 2000 merklich anziehende Wirtschaftswachstum wird der Bundesregierung zwar bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit helfen. Jedoch ist die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht ausschließlich eine Folge der bisherigen Wachstumsschwäche. Eine der maßgebenden strukturellen Ursachen ist der hohe Preis der Arbeit, den der Staat in der Vergangenheit auch mitverantwortet hat. Konfrontiert mit dem demografischen Problem und der steigenden Arbeitslosigkeit war der Anstieg der Sozialabgaben – vor allem für die Rentenversicherung – im Rahmen des bestehenden Systems unvermeidbar. Als Konsequenz muss die heute erwerbstätige Generation die historisch höchsten Beiträge leisten.

Eine konsistente Neujustierung kann nur langfristig und nur durch eine grundlegende **Reform der Rentenversicherung** im Verbund mit einer leistungsgerechten und verfassungskonformen **Neuordnung der Besteuerung der Alterseinkünfte** gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ist auch über eine effiziente und sozialadäquate steuerliche Entlastung von Altersvorsorgeaufwendungen zu entscheiden, um den Aufbau einer kapitalgedeckten Privatvorsorge sinnvoll zu unterstützen. Der finanzielle Rahmen für steuerliche Entlastungen und Förderungsmassnahmen wird dabei durch das vorrangige Konsolidierungsziel zu Gunsten eines nachhaltigen Abbaus der Staatsverschuldung bestimmt. Nur so

wird die finanzielle Überforderung kommender Generationen verhindert und damit wird die Altersrente sowohl für die junge als auch die ältere Generation gesichert. Mit dieser Strategie will die Bundesregierung eine Brücke zwischen den Generationen bauen.

Kurzfristig waren und sind aber die Einnahmen aus der **ökologischen Steuerreform** zur Stabilisierung des Rentenbeitragsatzes (in 2000: 19,3 %) dringend erforderlich. Die weiteren Erhöhungen der Stromsteuer und der Mineralölsteuer sind bereits mit dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Jährlich steigt ab diesem Zeitpunkt bis 2003 die Stromsteuer um 0,5 Pf je Kilowattstunde und die Mineralölsteuer für Kraftstoffe um 6 Pf/Liter. Ab November 2001 wird schwefelreicher Kraftstoff zusätzlich mit 3 Pf/Liter belastet. Mit diesem Instrument werden zugleich wichtige umwelt- und energiepolitische Zielsetzungen verfolgt.

1. Familienleistungsausgleich

Ab dem Veranlagungszeitraum 2002 wird entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts auch der Erziehungsbedarf für ein Kind bei allen Eltern steuerlich berücksichtigt werden. Das dafür notwendige Gesetz wird im Jahr 2001 unter Berücksichtigung der dann gegebenen familien- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen beschlossen werden.

2. Unternehmenssteuerreform

Auch nach Inkrafttreten des **Steuersenkungsgesetzes** wird in Teilbereichen noch eine Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung erforderlich sein. Der Deutsche Bundestag hat daher die Bundesregierung mit Beschluss vom 18. Mai 2000 aufgefordert, bis zum 31. März 2001 einen Bericht zu den Bereichen vorzulegen, die zur Sicherung des Standortes Deutschland ebenfalls von erheblicher Bedeutung sind. Thematisiert werden sollen die Besteuerung von Auslandsbeziehungen, die Besteuerung von "verbundenen Unternehmen", insbesondere gewerbesteuerliche Organschaft und die steuerliche Behandlung von Umstrukturierungen. Der Bericht soll eine Bestandsaufnahme des geltenden Rechts und Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung enthalten.

3. Reform der Altersbesteuerung

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bereits 1980 aufgegeben, Unstimmigkeiten in der Besteuerung der Altersbezüge, insbesondere von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber Versorgungsbezügen, zu beseitigen und dabei auch eine ausgewogene Besteuerung im Verhältnis zu den "aktiven Bezügen" sicherzustellen. Eine weitere Entscheidung des Gerichts zur Rentenbesteuerung wird in Kürze erwartet.

Ziel einer künftigen Reform der Besteuerung der im Alter bezogenen Einkünfte ist, eine den Vorgaben des Verfassungsgerichts entsprechende, steuersystematisch zutreffende und ökonomisch sinnvolle steuerrechtliche Behandlung der Altersvorsorgeaufwendungen und der Alterseinkünfte zu schaffen, die zur steuerrechtlichen Gleichbehandlung aller im Alter bezogenen, aber auch der "aktiven" Einkünfte führt und einen Beitrag zur Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge leistet. Die Bundesregierung wird Regelungen entwickeln, die diesen Zielvorgaben entsprechen.

4. Künftige Steuerpolitik im internationalen Kontext

♦ Steuerliche Rahmenbedingungen für den Elektronischen Geschäftsverkehr

Die dynamische Entwicklung elektronisch vernetzter Systeme in der Informationsgesellschaft eröffnet vielfältige neue Märkte, deren Entwicklung einen gewaltigen weltweiten Wachstumsschub erhoffen lassen. Damit gehen positive Effekte auf die Entwicklung der Steuereinnahmen einher.

Diese Entwicklung bietet den Staaten nicht nur die Chance, an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen dieses Wachstumsmarktes zu partizipieren. Die Globalisierung der Märkte birgt auch fiskalische Risiken, die insbesondere in der Verschärfung des internationalen Steuerwettbewerbs und in enormen Erschwernissen bei der Realisierung der Steueransprüche liegen.

Die Bundesregierung hält einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen für erforderlich, um Unternehmen wie Private in einem rechtlich abgesicherten und wirtschaftlich vorhersehbaren Umfeld agieren zu lassen. Dabei müssen steuerliche Lasten kalkulierbar und vorhersehbar sein.

Es besteht international Einvernehmen darüber, dass die steuerlichen Probleme und fiskalischen Risiken, die der Elektronische Geschäftsverkehr verursacht, von keinem Staat im Alleingang angegangen werden können. Vielmehr sind international abgestimmte Lösungen gefragt. Die Bundesregierung gestaltet die internationale Diskussion in dieser Hinsicht von Beginn an aktiv mit, insbesondere durch intensive Mitarbeit in den entscheidenden Gremien, der OECD und der EU. Darüber hinaus werden Wirtschaft und Industrie auf nationaler wie auf internationaler Ebene auch zukünftig in die Diskussion eingebunden.

Folgende Ziele sind international vereinbart:

- ♦ der elektronische Geschäftsverkehr soll durch steuerliche Regelungen gegenüber dem herkömmlichen Handel weder diskriminiert noch privilegiert werden,

- ♦ schädlicher Steuerwettbewerb im Elektronischen Geschäftsverkehr soll verhindert werden,
- ♦ Doppelbesteuerungen und unbeabsichtigten Nichtbesteuerungen soll entgegengewirkt werden,
- ♦ neue Steuern sind nicht erforderlich, solange das bestehende Steuerrecht angewendet und durchgesetzt werden kann,
- ♦ das bestehende Steuerrecht soll an die Erfordernisse des Elektronischen Geschäftsverkehrs angepasst werden.

Materiell – rechtlich habe sich sowohl die OECD – Mitgliedstaaten als auch die Staaten der Europäischen Union bereits darauf verständigt, virtuelle Güter umsatzsteuerlich nicht als Warenlieferungen, sondern als Dienstleistungen zu behandeln. Umsatzsteuern sollen dem Staat zufließen, in dem die Leistungen genutzt oder verbraucht werden.

Die Steuerverwaltungen werden für Zwecke der Steuererhebung und Steuerkontrolle ihre Verwaltungspraxis an moderne Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anpassen müssen. Das zu erwartende gewaltige Mehraufkommen an Daten sowie Veränderungen der Buchführung in Unternehmen bis hin zur völlig beleglosen Datenarchivierung werden die Finanzverwaltungen zwingen, den Einsatz moderner Prüftechniken zu forcieren.

♦ Steuerpolitik in der Europäischen Union

Konkrete Ziele der künftigen Steuerpolitik in der Europäischen Union sind vom Europäischen Rat in Köln (3./4. Juni 1999) bereits formuliert. Danach muss es darum gehen, die Steuersysteme der Mitgliedstaaten beschäftigungsfreundlich zu gestalten und den schädlichen Steuerwettbewerb zu bekämpfen.

Die Gestaltung der Steuersysteme im Hinblick auf die Beschäftigung wird hauptsächlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen. Mit dem Ziel der Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs setzt sich die Bundesregierung nachhaltig für eine fristgerechte und effektive Umsetzung der im Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung vereinbarten Regeln für faires Verhalten in der Steuerpolitik ein. Dies ist zur Erhaltung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeit unerlässlich.

Darüber hinaus tritt die Bundesregierung zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes auch ein für:

- ♦ die Vermeidung der Doppel- und Nichtbesteuerung von grenzüberschreitenden Vorgängen,
- ♦ die koordinierte Bekämpfung der Steuerhinterziehung und
- ♦ die Harmonisierung von Umwelt- und Energiesteuern sowie anderer indirekter Steuern.

1.4.3 Sonstige Einnahmen

1.4.3.1 Überblick

Tabelle 13

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahr 2001

	- Mrd. DM -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen).....	0,15
♦ Verwaltungseinnahmen	5,81
davon:	
– Gebühren, Entgelte.....	4,64
– sonstige Verwaltungseinnahmen	1,17
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen).....	9,15
davon:	
– Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB).....	8,32
– Mieten, Pachten u.a.m.	0,83
♦ Erlöse aus Vermögensveräußerung	17,21
davon:	
– Privatisierungserlöse.....	17,14
– sonstige Veräußerungen	0,07
♦ Einnahmen aus Immobilienverwaltung und -verwertung	0,93
♦ Einnahmen aus Gewährleistungen.....	2,60
♦ Zinseinnahmen	2,13
♦ Darlehensrückflüsse	3,82
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	7,75
Zusammen	49,55

1.4.3.2 Privatisierung

Die Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 räumt dem Leitbild des "aktivierenden Staates" einen hohen Stellenwert ein. Dazu gehört auch, dass sich der Staat aus unternehmerischer Betätigung zurückzieht und sich nicht dort engagiert, wo private Initiative Aufgaben zumindest ebenso gut erfüllen kann. Die Privatisierung der Unternehmen findet ihre Begründung in der Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit und unterstützt damit die Politik der Bundesregierung zur Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Das Bundeskabinett hat am 15. Dezember 1999 einem Bericht des Bundesministers der Finanzen zur "Verringerung von Beteiligungen des Bundes –

Fortschreibung 1999" zugestimmt. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung die Privatisierung fortsetzen und damit einem durch Vorgaben der Europäischen Kommission sowie durch Globalisierung geprägten Wettbewerbsumfeld Rechnung tragen. Zur Privatisierungspolitik der Bundesregierung gehört auch eine Überprüfung, welche Aufgaben der Staat in Zukunft in eigener Verwaltung erledigen soll.

1999 erfolgte der im selben Jahr im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung angekündigte Einstieg in die Privatisierung von Flughafengesellschaften mit Bundesanteilen. Nach dem zweiten Börsengang der **Deutsche Telekom AG** im Juni 1999 stehen ab dem Jahr 2000 erstmals Anteilsverkäufe aus dem Bestand

des Bundes bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau an. Eine weitere herausragende Kapitalmarkttransaktion im Jahr 2000 ist die Börseneinführung der **Deutsche Post AG**. Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 hat der Bund seine Anteile an der Deutsche Postbank AG an die Deutsche Post AG verkauft. Diese Konzeption schließt die Perspektive für einen späteren eigenen Börsengang der Deutsche Postbank AG unter Einbeziehung der DSL-Bank ein.

Am 1. Januar 1999, fünf Jahre nach der formellen Privatisierung der **Deutsche Bahn AG**, hat mit der Ausgliederung der in der Deutsche Bahn AG operierenden Geschäftsbereiche Personenfernverkehr, Personennahverkehr, Güterverkehr, Personenbahnhöfe und Fahrweg

in eigenständig agierende Aktiengesellschaften die zweite Stufe der Bahnreform begonnen. Damit sind die Grundlagen für die Zukunftssicherung der Deutsche Bahn AG auch im internationalen Wettbewerb bis hin zur späteren Einbindung privaten Kapitals gelegt.

Weiterhin wird die Veräußerung von Bundesanteilen an Wohnungsbaugesellschaften – wie bisher auch unter Einbeziehung sozialverträglicher Kriterien – angestrebt.

Über die Privatisierung des Beteiligungsbesitzes hinaus, wird die Bundesregierung künftig auch die Privatisierung öffentlicher Aufgaben weiter verfolgen.

Tabelle 14

Realisierte Privatisierungen von Bundesunternehmen (Stand: 1. Juli 2000)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1959	Preussag AG
1961	VW AG
1965	VEBA AG
1984	VEBA AG
1986	VIAG AG VW AG (Bezugsrechterlöse) IVG AG
1987	VEBA AG VIAG AG (Bezugsrechterlöse) Deutsche Lufthansa AG (Bezugsrechterlöse)
1988	Treuarbeit AG VW AG VIAG AG
1989	Treuhand AG DSL Bank Deutsche Lufthansa AG (Bezugsrechterlöse)
1990	Salzgitter AG (Gründung Bundesstiftung Umwelt)
1991	Prakla - Seismos AG Depfa Bank AG
1993	Deutsche Baurevision AG Prakla - Seismos AG Aachener Bergmannssiedlungs-Gesellschaft mbH C & L Treuarbeit AG IVG AG (Bezugsrechte)
1994	IVG AG Bayerischer Lloyd AG Deutsche Lufthansa AG Deutsche Lufthansa AG (Bezugsrechte)
1995	Rhein-Main-Donau AG Deutsche Außenhandelsbank AG Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH Heimbetriebsgesellschaft mbH
1996	Neckar AG Deutsche Lufthansa AG (Parklösung KfW)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1997	Mon Repos Erholungsheim Davos AG Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH Deutsche Lufthansa AG (Vollprivatisierung) Deutsche Telekom AG (Parklösung KfW) Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH GBB Genossenschaftsholding Berlin
1998	Deutsche Telekom AG (Parklösung KfW) Autobahn Tank & Rast AG Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Saarbergwerke AG Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank
1999	Deutsche Telekom AG (Parklösung KfW) Deutsche Postbank AG Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft Deutsche Post AG (Parklösung KfW) DSL Bank AG
2000	Deutsche Telekom AG

1.4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die **Bundesvermögensverwaltung (BVV)** hat seit der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 Liegenschaften mit einer Größe von insgesamt ca. 440.900 ha übernommen, die überwiegend durch den Truppenabbau frei wurden.

Die Verwertungsquote durch Verkauf, Vermietung, Abgabe an andere Träger, Restitution usw. liegt mit ca. 306.900 ha bei rd. 70 %. Der Verkehrswert der seit der Wiedervereinigung verkauften Liegenschaften betrug insgesamt rd. 22 Mrd. DM, wovon rd. 15,4 Mrd. DM auf das Gebiet der alten und rd. 6,6 Mrd. DM auf das

Gebiet der neuen Bundesländer entfallen (Stand: 31. März 2000). Zu den verwerteten Liegenschaften gehören rd. 140.000 Wohnungen.

An Einnahmen des Bundes aus der Nutzung des Immobilienvermögens sind im Jahr 2000 rd. 1,7 Mrd. DM veranschlagt. Wegen der erfolgreichen Verkaufspolitik in den vergangenen Jahren ist für die Jahre bis 2004 mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsvermögens zu rechnen.

1.4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank wurde bis zum Geschäftsjahr 1998 (Gewinnausschüttung im Jahr 1999) in erster Linie durch die Zinserträge aus dem In- und ^A sowie durch Erträge aus dem Devisenhandel im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit der Deutschen Bundesbank bestimmt. Die **Nettozinserträge** (Zinsertrag abzüglich Zinsaufwand) schwankten in den letzten Jahren zum Teil erheblich zwischen 10 ½ Mrd. DM und 24 Mrd. DM. Sie betrugen für das Geschäftsjahr 1999 rund 12,1 Mrd. DM. Die **Erträge aus dem Devisenhandel** resultierten im wesentlichen aus dem realisierten Ergebnis aus Abgängen von US-Dollarbeständen. Der zum 31. Dezember 1999 ermittelte Bilanzkurs beträgt umgerechnet 1,9469 DM/USD (Vorjahr: 1,5629 DM/USD). Die Erträge aus den Fremdwährungspositionen summierten sich für das Geschäftsjahr 1999 auf netto rund 259 Mio. DM.

Mit dem Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Währungsunion wurden die Bilanzierungsgrundsätze der Bundesbank an die des **Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)** angepasst. Alle marktgängigen Aktiva werden zu marktnahen Preisen bewertet. Aufgedeckte stille Reserven werden nicht ausgeschüttet, sondern in einen Neubewertungsposten auf der Passivseite der Bundesbankbilanz überführt.

Die Verteilung des Gewinns der Deutschen Bundesbank erfolgt gemäß § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Danach sind zunächst 20 v.H., mindestens aber 500 Mio. DM solange in eine gesetzliche Rücklage einzustellen, bis 5 Mrd. DM erreicht werden. Die Kapitalstruktur der Bundesbank wurde nach dem Ende 1997 verabschiedeten Sechsten Gesetz zur Änderung des BBankG an das Geschäftsvolumen und die Stellung der Bundesbank im ESZB angepasst. Das Grundkapital wurde von bisher 290 Mio. DM auf 5 Mrd. DM erhöht, die gesetzliche Rücklage auf

ebenfalls 5 Mrd. DM angehoben. Grundkapital und gesetzliche Rücklage (insgesamt 10 Mrd. DM) wurden aus dem bisherigen Grundkapital sowie aus den aufgelösten Rücklagen in Höhe von insgesamt 13 ½ Mrd. DM finanziert. Mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist damit die gesetzliche Rücklage aufgefüllt, d.h. derzeit ist keine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erforderlich. Ferner sind gemäß § 27 BBankG jährlich 30 Mio. DM des Gewinns an den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen abzuführen. Da dieser Fonds seit 1995 aufgefüllt ist, erfolgt keine Abführung mehr. Insofern ist der volle Reingewinn an den Bund auszuschütten. Die Ausschüttung betrug für das Geschäftsjahr 1999 7,634 Mrd. DM. Die den Betrag von 7 Mrd. DM übersteigenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn werden wie bisher zur Schuldentilgung beim Erblastentilgungsfonds verwendet.

Die Gewinnabführung der Bundesbank im Jahr 2000 (Geschäftsjahr 1999) wird erstmals wesentlich durch die Geldpolitik der **Europäischen Zentralbank (EZB)** beeinflusst. Die EZB hat ab 1. Januar 1999 die alleinige Zuständigkeit für die Geldpolitik der Teilnehmerländer übernommen.

Der Bundesbankgewinn setzt sich ab diesem Zeitpunkt aus folgenden drei Faktoren zusammen:

- ◆ Ergebnis aus der Beteiligung der BBk an der EZB,
- ◆ sog. monetäre Einkünfte und
- ◆ Fremdwährungserträge aus den bei der Bundesbank verbleibenden Währungsreserven.

Das **Ergebnis der Beteiligung an der EZB** ergibt sich aus den Zinserträgen auf das eingezahlte Kapital und die der EZB übertragenen Währungsreserven abzüglich der Kosten für den Geschäftsbetrieb und der Zuführung an den allgemeinen Reservefonds der EZB gemäß EZB/ESZB-Statut. Die der EZB übertragenen Devisen-Währungsreserven werden mit dem jeweiligen Hauptfinanzierungszinssatz verzinst.

Die **monetären Einkünfte** entstehen bei den nationalen Notenbanken aus der Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgaben im Rahmen des ESZB. Die monetären Einkünfte werden bei der EZB erfasst und anschließend an die teilnehmenden Notenbanken gemäß dem Schlüssel ihres jeweiligen Eigenkapitalanteils aufgeteilt (sog. Poolung). Falls die bei einer Notenbank anfallenden monetären Einkünfte prozentual gesehen höher als ihr Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB sein sollten (z.B. aufgrund eines höheren Bargeldumlaufs und höherer Notenbankguthaben der Kreditinstitute), wären rechnerisch insoweit finanzielle Einbußen der Notenbank möglich. Dies wäre gegenwärtig bei der Bundesbank z.B. aufgrund des hohen DM-Bargeldumlaufs in den Staaten Mittel- und Osteuropas der Fall. Mit fortschreitender Stabilisierung der Lage in diesen Ländern ist aber durchaus denkbar, dass dort der DM-Bargeldumlauf wieder sinkt. Aufgrund einer Übergangsregelung werden zunächst bis 1. Januar 2002 die unterschiedlichen Banknotenumläufe der nationalen Zentralbanken nicht in die Bemessungsgrundlage für die monetären Einkünfte, die sog. monetäre Basis, einbezogen. Eine Poolung der monetären Einkünfte und anschließende Verteilung nach dem Kapitalanteil an der EZB beschränkt sich insoweit auf die übrigen Komponenten. Für den Zeitraum ab 2002 ist rechtzeitig durch EZB-Ratsbeschluss zu entscheiden, ob eine entsprechende insgesamt maximal fünfjährige Übergangsregelung in Kraft gesetzt wird.

In den Jahren 2001 und 2002 (Geschäftsjahre 2000 und 2001) könnte die **Gewinnabführung der Bundesbank** auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau von 7 bis 8 Mrd. DM liegen, sofern sich keine größeren Änderungen bei den Notenbankzinsen ergeben. Daneben könnte sich die in der ersten Januarwoche 1999 erfolgte Übertragung von Währungsreserven der Bundesbank an die EZB aufgrund der damit verbundenen Auflösung stiller Reserven in Höhe von maximal 3,9 Mrd. DM gewinnerhöhend im Jahr 2002 auswirken, sofern nicht bis Ende des Jahres 2001 Bewertungsverluste bei der EZB ausgeglichen werden müssen.

Ab dem Jahr 2003 (Geschäftsjahr 2002) könnte der an den Bund abzuführende Bundesbankgewinn aufgrund der beschriebenen Poolungsregelung des ESZB auf ein jährliches Niveau von etwa 6 Mrd. DM zurückgehen.

1.4.4 Kreditaufnahme

Die **Nettokreditaufnahme** (NKA) ist der Teil der **Bruttokreditaufnahme** (BKA), der nicht zur Schuldentilgung (Anschlussfinanzierung), sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt.

Nach Artikel 115 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer Ermächtigung durch Bundesgesetz (Haushaltsgesetz). Die Einnahmen aus Krediten zur Ausgabenfinanzierung dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen grundsätzlich nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Tabelle 15

Kreditfinanzierungsübersicht ¹⁾

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -					
1. Bruttokreditaufnahme ²⁾						
1.1 Anschlussfinanzierung ³⁾	230,7	245,9	290,5	255,7	254,5	199,1
1.2 Neuverschuldung (wie 3.)	51,1	49,5	46,1	41,2	30,4	20,0
zusammen	281,8	295,4	336,6	296,9	284,9	219,1
2. Tilgungen						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	84,5	141,7	198,5	172,0	171,0	115,8
2.2 von einem bis zu vier Jahren	63,8	49,2	45,4	43,1	43,5	43,3
2.3 von weniger als einem Jahr	82,4	55,0	46,6	40,6	40,0	40,0
Zwischensumme	230,7	245,9	290,5	255,7	254,5	199,1
2.4 Außerdem Tilgungen durch den Erblasten- tilgungsfonds						
- Länderbeitrag nach dem Altschuldenrege- lungsgesetz	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
- Mehreinnahmen BBK-Gewinn (§ 4 HG) ³⁾	9,2	•	•	•	•	•
zusammen	240,2	246,2	290,8	256,0	254,8	199,4
3. Nettokreditaufnahme	51,1	49,5	46,1	41,2	30,4	20,0

¹⁾ ab 1999 einschl. Schuldenmitübernahme nach dem Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999

²⁾ in haushaltsmäßiger Abgrenzung

³⁾ die Isteinnahmen für die Anschlussfinanzierungen können sich verringern

- ab dem Hj. 1999 durch Mehreinnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die zur Schuldentilgung für den Erblastentilgungsfonds zu verwenden sind (§ 4 HG 1999).

- ab dem Hj. 2000 aus Einnahmen aus Dividenden und Aktienverkäufen aus dem Bereich der Postnachfolgeunternehmen und aus Verkaufserlösen von UMTS-Lizenzen (§ 2 Abs. 2 HG 2000)

1.5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

1.5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2000 beläuft sich auf 89,4 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 25,9 v.H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit rd. 17,2 v.H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 15 EU-Mitgliedstaaten. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast.

Diesen Netto-Ressoucentransfer über den EU-Haushalt hat Deutschland in den letzten Jahren zu rd. 60 % getragen. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird ausschließlich vom Bund erbracht, indem die EU-Eigenmittel (MWSt- und BSP- Eigenmittel) von seinem Anteil am Steueraufkommen abgezogen werden.

Tabelle 16

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	- Mrd. DM -					
Zölle.....	6,2	6,2	6,1	6,0	5,9	5,8
Agrarabgaben.....	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Mehrwertsteuer - Eigenmittel.....	15,9	18,4	18,3	13,7	14,0	14,3
Bruttosozialprodukt - Eigenmittel.....	17,5	17,6	19,8	25,5	27,0	28,0
Eigenmittelabführung insgesamt.....	40,3	42,9	44,9	45,9	47,6	48,8

Die Ausgestaltung der EU-Finzen basiert auf dem Eigenmittelbeschluss der Europäischen Union vom 31. Oktober 1994, der am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist. Er sieht eine schrittweise Erhöhung der jährlichen Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelplafond) auf 1,27 % des BSP im Jahr 1999 vor. Im Rahmen der "Agenda 2000" hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. März 1999 beschlossen, den Eigenmittelplafond im neuen Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Gleichzeitig hat der Europäische Rat von Berlin das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der Union anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung in der Union zu verbessern. So sollen die MWSt-Eigenmittel in zwei Schritten auf die Hälfte ihres bisherigen Anteils abgesenkt, die Erhebungskostenpauschale der Mitgliedstaaten bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Agrarabgaben) von 10 v.H. auf 25 v.H. erhöht und der Schlüssel für die Refinanzierung des britischen Rabatts modifiziert werden. Der Eigenmittelbeschluss nach dem Europäischen Rat von Berlin wird nach derzeitigem

Stand demnächst auf EU-Ebene gefasst werden. Nach der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten können die vorgesehenen Änderungen planmäßig zum 1. Januar 2002 bzw., was die Erhebungskostenpauschale bei den traditionellen Eigenmitteln angeht, am 1. Januar 2001 wirksam werden.

Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin eine neue Finanzplanung ("Finanzielle Vorausschau") für die Jahre 2000 bis 2006 vereinbart, die in eine "Interinstitutionelle Vereinbarung" zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Die Parteien verpflichten sich darin, im jährlichen Haushaltsverfahren die in der Finanziellen Vorausschau für die einzelnen Politikbereiche vereinbarten Beträge nicht zu überschreiten. Der Europäische Rat von Berlin hat dabei betont, "dass auf der Ebene der Union eine ähnlich strenge Haushaltsdisziplin angewendet wird wie in den Mitgliedstaaten".

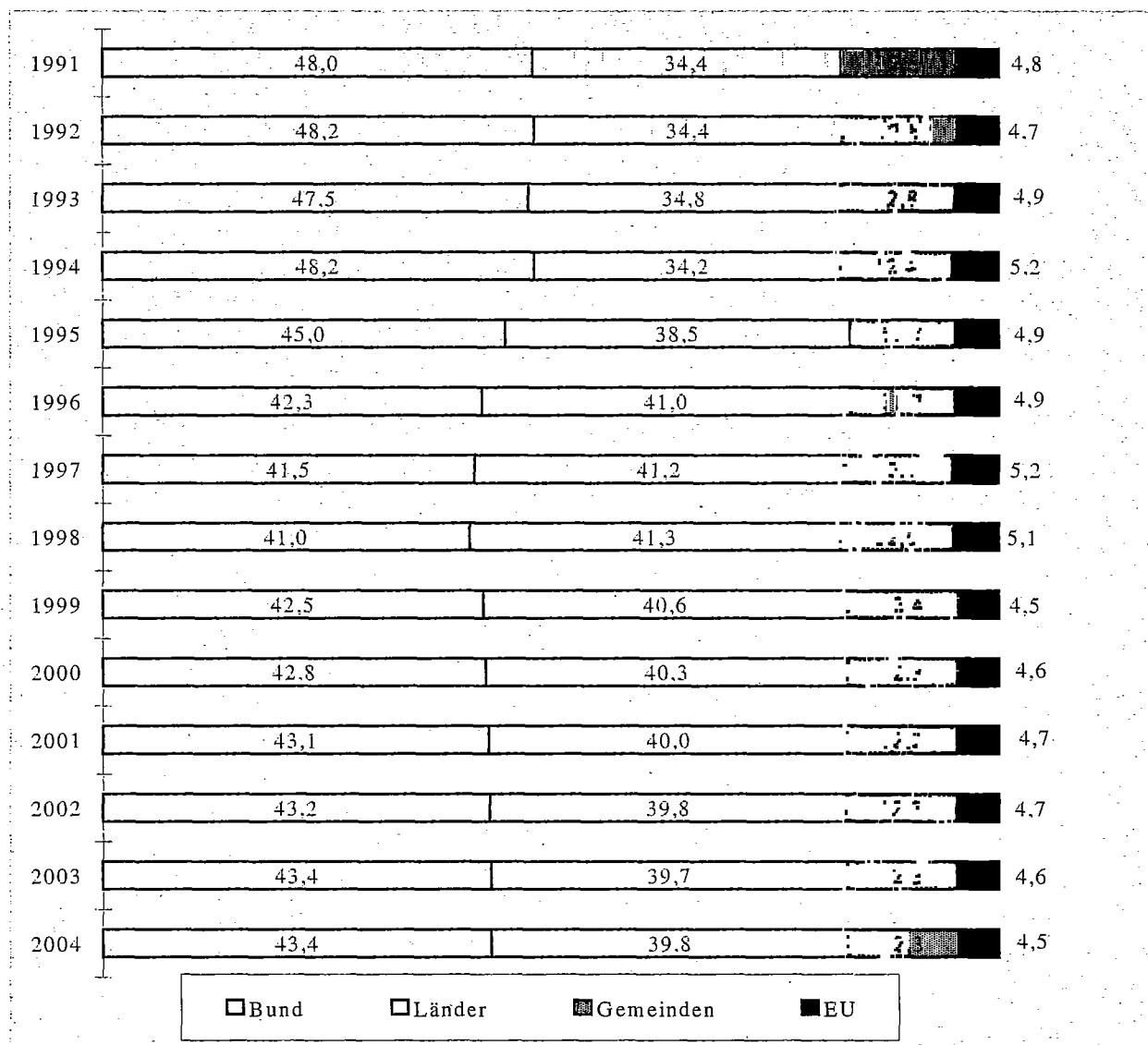
1.5.2 Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen belief sich 1970 noch auf 53 %. Bis zum Jahre 1998 ging er auf 41 % zurück. Seitdem steigt der Bundesanteil am

Gesamtsteueraufkommen wieder leicht an. Im Jahr 2001 wird der Anteil voraussichtlich 43,1 % betragen und bis zum Jahr 2004 leicht auf 43,4 % ansteigen.

Schaubild 14

Anteile der Ebenen am Steueraufkommen in v.H.



1.5.2.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Entscheidend für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder in der Vergangenheit zu Lasten des Bundes. So wuchs im Zeitraum 1982 bis 2000 der Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v.H. in 1982 um über 17 v.H.-Punkte auf 49,75 v.H. in 2000.

Im Zuge der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs wurden die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu aufgeteilt. Der Bund hat ab 1996 zum Ausgleich der höheren Belastungen der Länder weitere 5,5 v.H.-Punkte an die Länder abgetreten, um das bisherige Lastenverhältnis zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich abzusichern.

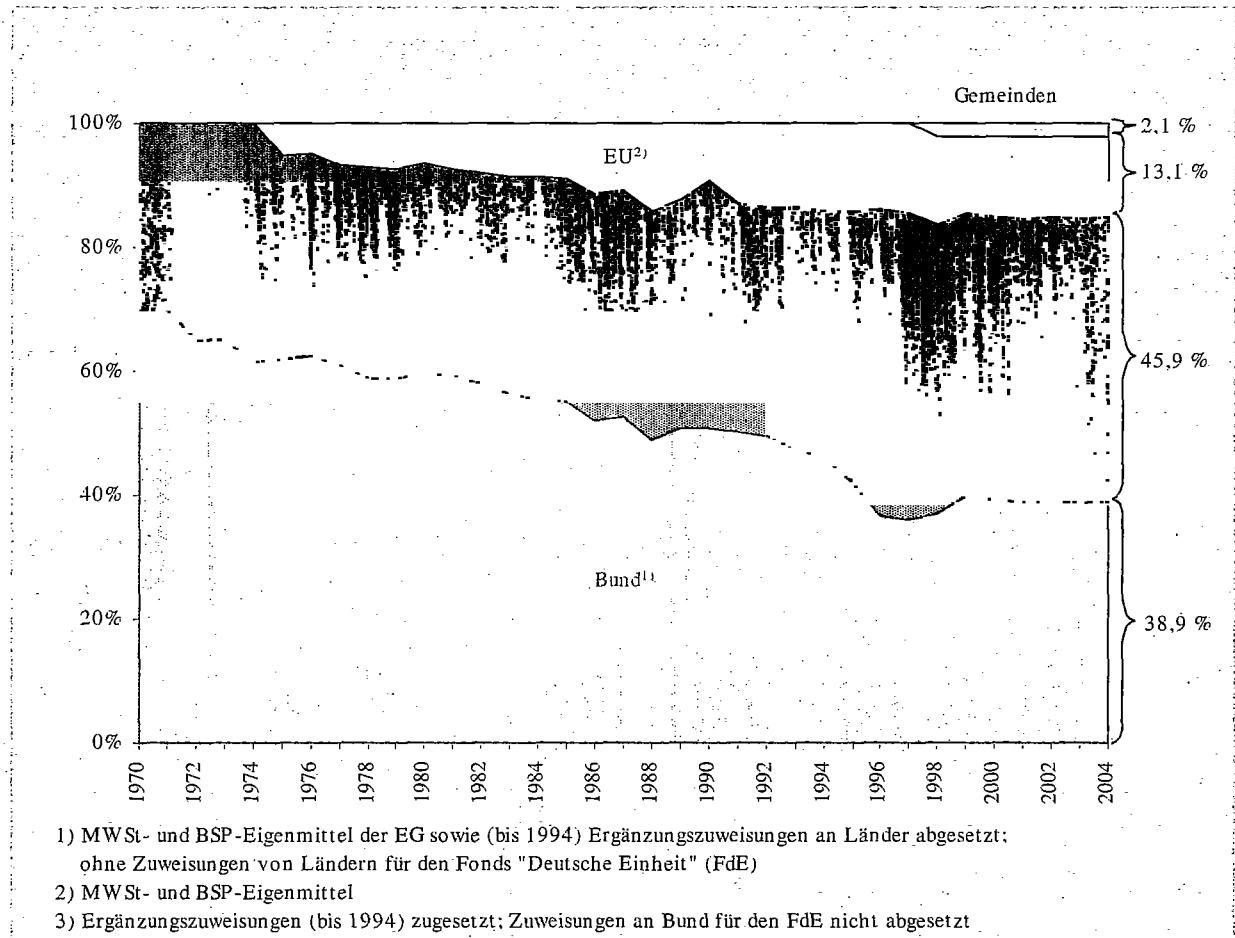
Ab 1998 ist die Umsatzsteuerverteilung wiederum neu geregelt worden. Der Bund erhält zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vorab 3,64 v.H. des Umsatzsteueraufkommens. Dieser Vorabbetrag hat sich ab 1999 auf 5,63 v.H. erhöht. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v.H. ab 1. April 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v.H. als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem danach wiederum verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund ab dem Jahr 2000 50,25 v.H. und den Ländern

49,75 v.H. zu. Dabei ist die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1.1.2000 vorgenommene Erhöhung des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 auf 5,75 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt.

Schließlich trägt der Bund weiterhin die Mittelabführungen an die EU allein. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU verbleibt dem Bund 2000 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 38 ½ v.H. zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Schaubild 15

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen



1.5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Mit dem seit 1995 geltenden neu geordneten Finanzausgleich wurde für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, damit sie ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluss an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern finden können.

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen, die den neuen Ländern über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich zufließen, durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v.H.-Punkte. Die alten Länder entlasten wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd. DM bei der Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit".

Des Weiteren wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (2000: rd. 25,8 Mrd. DM) durch die Neuordnung erheblich ausgeweitet:

So gewährt der Bund **Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen** an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v.H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (2000: rd. 6,9 Mrd. DM).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** von 14 Mrd. DM jährlich. Im Hinblick auf ihre überproportionalen "Kosten politischer

Führung" erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden seit 1995 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete **Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen** gewährt (2000: rd. 0,7 Mrd. DM).

Von 1994 bis 1998 wurden **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd. DM an Bremen (1,8 Mrd. DM) und an das Saarland (1,6 Mrd. DM) gezahlt. Sie werden nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bis zum Jahr 2004 abschließend weitergewährt, wobei die Zahlungen schrittweise verringert werden: von 3 Mrd. DM in 1999 (davon Bremen 1,8 Mrd. DM und Saarland 1,2 Mrd. DM) auf 1,2 Mrd. DM in 2004 (davon Bremen 700 Mio. DM und Saarland 500 Mio. DM).

1.5.2.3 Nationaler Stabilitätspakt

Die Bundesregierung strebt weiterhin eine Einigung mit den Ländern über ein innerstaatliches Verfahren an, das es der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, die im Vertrag von Maastricht festgelegten Verpflichtungen zur Vermeidung eines übermäßigen öffentlichen Defizits nachhaltig zu erfüllen.

Entscheidend ist dabei die verbindliche Festlegung eines Schlüssels zur **Aufteilung des gesamtstaatlichen Defizitspielraums** zwischen dem Bund (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherungen) und der Ländergesamttheit (einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände), an dem sich die Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer autonomen Haushaltswirtschaft orientieren können.

Darüber hinaus bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung der **Aufteilung von etwaigen Sanktionszahlungen** der Bundesrepublik Deutschland, wie sie nach

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft seit 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte **Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost** (IfG) in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich.

Nach dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom November 1999 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich ist bis Ende 2004 mit Wirkung ab 2005 das Finanzausgleichsgesetz auf der Grundlage eines vorab zu erlassenden, die unbestimmten Begriffe der Finanzverfassung konkretisierenden und ergänzenden Maßstäbengesetzes neu zu regeln. In diesem Zusammenhang ist auch über die notwendige Anschlussregelung für im Solidarpakt 1993 beschlossene und bis 2004 befristete Maßnahmen zu entscheiden. So laufen nach geltendem Recht im Jahr 2004 insbesondere die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin sowie die Finanzhilfen des Bundes nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost aus.

dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gegenüber einem Mitgliedstaat verhängt werden können, bzw. von Einnahmen aus Sanktionszahlungen anderer Mitgliedstaaten zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern.

Die Länder haben anerkannt, dass die Einhaltung der Defizitvorgaben aus dem Maastricht-Vertrag eine gemeinsame Aufgabe aller Gebietskörperschaften ist. Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Ablauf der angestrebten Regelung ist die Tatsache, dass zunächst die Fragen im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum bundesstaatlichen Finanzausgleich zu beantworten sind. Gleichwohl sind sich Bund und Länder einig, die Verhandlungen im sachlich vorgegebenen Zeitrahmen zügig voranzutreiben.

1.5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an den EU-Haushalt -

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z.B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2000 bis 2004: rd. 5,1 Mrd. DM).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der EBWE (20 Mrd. Euro) mit 8,5 % beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds. Für den Treuhandfonds der Weltbank zur Finanzierung der multilateralen Kosten der Kölner Entschuldungsinitiative hat der Bund 150 Mio. DM zugesagt.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- ◆ die NATO,
- ◆ die Europäische Organisation für Kernforschung,
- ◆ die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten und
- ◆ den Europarat

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanzeitraum erhält die **Europäische Weltraumorganisation** mit rd. 5,1 Mrd. DM.

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum rd. 1,7 Mrd. DM eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der P... wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 %) sowie der Höchstbeitragssatz (25 %) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrundegelegt werden. Im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich 6,5 Mrd. DM vorgesehen.

1.6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

1.6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums rd. 96,5 Mrd. DM jährlich betragen (vgl. Textbuchstabe K.3 in Kap. 1.3). In diesem Betrag sind die Zinsen für die vom Bund mitübernommenen Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in einer Größenordnung von 387,5 Mrd. DM enthalten.

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für fällige Anschlussfinanzierungen und der Neuverschuldung des

Bundes ab. Als Faustregel gilt: für je 1 Mrd. DM Nettokreditaufnahme sind jährlich etwa 55 Mio. DM an Zinsen aufzubringen.

Das Niveau der Zinsausgaben wird bei rückläufiger Neuverschuldung auf mittlere Sicht nur noch langsam steigen. Die Bundesregierung will so schnell wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden. Dieses Ziel soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

1.6.2 Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds** (ELF) (vgl. auch Textbuchstabe K. 2 in Kap. 1.3) wird im Jahr 2003 mit knapp 355 Mrd. DM seinen Schuldenhöchststand (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreichen.

Bis zum 31. Dezember 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld rückwirkend zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und DM-Bilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt.

1.6.3 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. auch Textbuchstabe K.4 in Kap. 1.3):

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund (Einzelman 33)

Der Versorgungsbericht (BT-Drucksache 13/5840) stellt sowohl die Zahl der Versorgungsempfänger als auch die Ausgaben in der Entwicklung bis 2008 dar und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2040. Bis 2008 wird die Zahl der Versorgungsempfänger auf 202.000 zurückgehen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2040 noch weiter reduzieren. Gründe hierfür sind u.a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkung von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Die Versorgungsausgaben (Ruhegehälter, Witwen-, und Waisengelder) steigen bei unterstellten Versorgungsanpassungen von je 2,5 v.H. in den Jahren von 2002 bis 2008 auf 12,1 Mrd. DM (2000: 9,6 Mrd. DM). Bis zum Jahr 2040 werden sich die Versorgungsausgaben auf 23 Mrd. DM erhöhen; dabei wird eine jährliche Versorgungsanpassung von 2,5 v.H. bei einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 3,0 v.H. angenommen.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Bundes" gebildet worden. Die Rücklage wird dadurch finanziert, dass in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vermindert und die Unterschiede gegenüber den nicht verminderten

Eine Kreditaufnahme von ELF, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen in Höhe von bis zu 12 Mrd. DM, fällig ab dem Jahr 2004.

Aus dem Bundeshaushalt wird der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 jährlich bis zu 2,4 Mrd. DM erhalten.

Anpassungen dem Sondervermögen zugeführt werden. Dadurch wird das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 v.H. abgesenkt.

Ab 2014 sollen die Rücklagemittel über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Entlastung des Bundes von Versorgungsausgaben verwendet werden.

Sonderversorgungsleistungen in den neuen Bundesländern

Die Ausgaben für die überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Rentenleistungen) werden wegen der zunehmenden Zahl der Leistungsempfänger (über 1 Mio. Anwartschaften) deutlich steigen. Ausgabensteigernd werden sich auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) auswirken. Das Gericht hat bisherige Rentenbegrenzungen zum Teil für verfassungswidrig erklärt.

Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen beschränken sich ab dem Jahr 2002 auf einen geringen Anteil von Teilversorgungen sowie den Dienstbeschädigungsausgleich. Die Vorruhestandsleistungen sind bis dahin ausgelaufen. Der Dienstbeschädigungsausgleich kann auch neben Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben bei der Bahn

Über das Jahr 2004 hinaus ist weiterhin mit einer leichten Reduzierung der Zahl der Versorgungsempfänger zu rechnen. Davon ausgehend zeichnet sich weiter ein leichter Rückgang der Ruhestandsbezüge ab. Allerdings ist abzusehen, dass die Beihilfen und Unterstützungen zukünftig weiter steigen werden, so dass die

Versorgungsausgaben ebenfalls steigende Tendenz aufweisen dürften. Der Bund wird insofern mit diesen Ausgaben belastet, als er verpflichtet ist, das aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundeseisenbahnvermögens entstehende Defizit auszugleichen.

Versorgungsempfänger der Post

Im Bereich der Postunterstützungskassen ist für die Zeit jenseits des Finanzplanzeitraums mit einem weiteren

Anstieg des den Bundeshaushalt belastenden Defizits zu rechnen, da durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen steigen und sich zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen (33 1/3 % der Bezüge der dort beschäftigten Beamten) reduziert.

1.6.4 Gewährleistungen

Das Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht am Ende des Finanzplanzeitraums im Außenwirtschaftsverkehr rd. 70 Mrd. DM betragen und im Binnenwirtschaftsverkehr eine Größenordnung von rd. 80 Mrd. DM aufweisen (neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen

Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten). Inwieweit hieraus Schadenszahlungen und damit Belastungen auf den Bund zukommen, ist nicht einschätzbar (vgl. auch Textbuchstabe D.5 in Kap. 1.3).

1.6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Die Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private hat mit eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von rund 17,666 Mrd. DM ein bedeutendes Ausmaß erreicht. Davon wurden bis 1999 rund 0,284 Mrd. DM verausgabt. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rund 2,355 Mrd. DM ausgabewirksam.

Durch die private Vorfinanzierung werden Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem

Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre verlagert. Die nachfolgende Übersicht dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Damit bietet sie insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

Versorgungsausgaben ebenfalls steigende Tendenz aufweisen dürften. Der Bund wird insofern mit diesen Ausgaben belastet, als er verpflichtet ist, das aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundeseisenbahnvermögens entstehende Defizit auszugleichen.

Versorgungsempfänger der Post

Im Bereich der Postunterstützungskassen ist für die Zeit jenseits des Finanzplanzeitraums mit einem weiteren

Anstieg des den Bundeshaushalt belastenden Defizits zu rechnen, da durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen steigen und sich zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen (33 1/3 % der Bezüge der dort beschäftigten Beamten) reduziert.

1.6.4 Gewährleistungen

Das Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht am Ende des Finanzplanzeitraums im Außenwirtschaftsverkehr rd. 70 Mrd. DM betragen und im Binnenwirtschaftsverkehr eine Größenordnung von rd. 80 Mrd. DM aufweisen (neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen

Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten). Inwieweit hieraus Schadenszahlungen und damit Belastungen auf den Bund zukommen, ist nicht einschätzbar (vgl. auch Textbuchstabe D.5 in Kap. 1.3).

1.6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Die Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private hat mit eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von rund 17,666 Mrd. DM ein bedeutendes Ausmaß erreicht. Davon wurden bis 1999 rund 0,284 Mrd. DM verausgabt. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rund 2,355 Mrd. DM ausgabewirksam.

Durch die private Vorfinanzierung werden Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem

Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre verlagert. Die nachfolgende Übersicht dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Damit bietet sie insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2004

Nach Überwindung der Krisen in einigen Schwellenländern ist die Lage der Weltwirtschaft ausgesprochen gut. Damit hat sich die Ausgangslage für eine weitere konjunkturelle Belebung in Europa deutlich verbessert. In diesem positiven internationalen und europäischen Umfeld hat auch die deutsche Wirtschaft an Wachstumsdynamik gewonnen. Die **Wachstumsperspektiven** für Deutschland sind zu Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraumes 2000 bis 2004 günstig. Es ist davon auszugehen, dass die zur Mitte des vergangenen Jahres eingetretene Wachstumsbeschleunigung sich im Laufe dieses Jahres fortsetzen wird. Dabei werden die wirtschaftlichen Aktivitäten zunächst hauptsächlich von der außenwirtschaftlichen Entwicklung getragen, später greifen die konjunkturellen Auftriebskräfte aber verstärkt auf die Binnennachfrage über. Für ein Andauern der wirtschaftlichen Expansion sprechen zahlreiche günstige Rahmenbedingungen: eine weiterhin kräftige Ausweitung des Welthandels, eine moderate Lohnentwicklung mit stabilen Lohnstückkosten, hohe Stabilität des Preisniveaus sowie erheblich verbesserte Unternehmenserträge. Hinzu kommen die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen insbesondere im nächsten Jahr, deren Wirkungen jedoch auch positiv in den mittelfristigen Zeitraum ausstrahlen.

Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren seit der Wiedervereinigung betrug durchschnittlich lediglich 1 ½ v.H. p.a. Allerdings gab es in den 90er Jahren erhebliche Wachstumsschwankungen, die zum einen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und zum anderen als Folge teilweise überschießender Lohnabschlüsse sowie durch monetäre und Wechselkurs турбуленzen auftraten. Der auf Basis der 90er Jahre errechnete Wachstumstrend dürfte den in Zukunft möglichen Anstieg daher eher unterzeichnen.

Auf der anderen Seite lässt sich auch die konjunkturelle Entwicklung in den ersten beiden Jahren nicht einfach auf das über einen längeren Zeitraum zu erwartende Ergebnis übertragen. Im Mittelpunkt der mittelfristigen Betrachtung steht vielmehr die Entwicklung der Wachstumspotenziale der Wirtschaft. Die Ausschöpfung dieser Potenziale setzt weitere erhebliche Anstrengungen der am Wirtschaftsprozess Beteiligten voraus. Hierbei kommt es insbesondere auf die Reaktionen von Unternehmen und Arbeitnehmern auf Veränderungen der Binnen- und Außennachfrage sowie der Wettbewerbsbedingungen im Allgemeinen an. Nur dann wird künftig ein deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegendes mittelfristiges Wachstum – wie in der vorgelegten Projektion unterstellt – zu erreichen sein. Der Staat hat dabei für die effiziente Gestaltung der Rahmenbedingungen zu sorgen.

Für die **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2004** wird daher davon ausgegangen, dass es auf der Grundlage der sich neu bildenden Stabilitätskultur bei der Geld-, Finanz- und Lohnpolitik und des gemeinsamen Engagements für strukturelle Reformen gelingt, durch ein effizientes Zusammenwirken aller Politikbereiche die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

- ◆ Die **Finanzpolitik** wird bei striktem Konsolidierungskurs weitere wichtige Beiträge zu den dringend notwendigen Haushalts- und Strukturreformen liefern (Senkung der Staatsquote und Reform des Steuer- und Abgabensystems). Nur eine Rückführung der hohen Verschuldung schafft Freiräume, damit wieder verstärkt Wachstumspotenziale (Humankapitalinvestitionen, Infrastrukturinvestitionen) erschlossen werden können.
- ◆ Die **Geldpolitik** wird auf europäischer Ebene eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Politik unterstützen, solange ihr Stabilitätsziel nicht in Gefahr gerät. Finanz- und Geldpolitik ergänzen sich somit.
- ◆ Die **Wirtschafts-, Technologie- und Bildungspolitik** werden den langfristigen Wachstumstrend stärken durch vermehrte Anstrengungen bei Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie durch Förderung zukunftsweisender Technologien.
- ◆ Zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** werden alle Möglichkeiten genutzt, die sich aus den nationalen und internationalen Initiativen ergeben.

Die Projektion geht von folgenden **Annahmen** aus:

- ◆ Das Wachstum des Welthandels wird sich mittelfristig auf hohem Niveau fortsetzen, jedoch zum Ende des Projektionszeitraums auf 6 bis 6 ½ v.H. p.a. abschwächen.
- ◆ Die deutschen Absatzmärkte dürften geringfügig schwächer expandieren.
- ◆ Der reale Außenwert des Euro bleibt stabil.
- ◆ Die Europäische Zentralbank sorgt für hohe Preisstabilität und ein günstiges Zinsniveau.
- ◆ Die Reallohnentwicklung bleibt im gesamten Projektionszeitraum innerhalb des Produktivitätsfortschritts.
- ◆ Es wird ein ausreichendes und kostengünstiges Energie- und Ressourcenangebot erwartet.

Unter den beschriebenen Bedingungen und Annahmen werden für den Projektionszeitraum 2000 bis 2004 folgende **Eckwerte** unterstellt:

1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2004

Nach Überwindung der Krisen in einigen Schwellenländern ist die Lage der Weltwirtschaft ausgesprochen gut. Damit hat sich die Ausgangslage für eine weitere konjunkturelle Belebung in Europa deutlich verbessert. In diesem positiven internationalen und europäischen Umfeld hat auch die deutsche Wirtschaft an Wachstumsdynamik gewonnen. Die **Wachstumsperspektiven** für Deutschland sind zu Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraumes 2000 bis 2004 günstig. Es ist davon auszugehen, dass die zur Mitte des vergangenen Jahres eingetretene Wachstumsbeschleunigung sich im Laufe dieses Jahres fortsetzen wird. Dabei werden die wirtschaftlichen Aktivitäten zunächst hauptsächlich von der außenwirtschaftlichen Entwicklung getragen, später greifen die konjunkturellen Auftriebskräfte aber verstärkt auf die Binnennachfrage über. Für ein Andauern der wirtschaftlichen Expansion sprechen zahlreiche günstige Rahmenbedingungen: eine weiterhin kräftige Ausweitung des Welthandels, eine moderate Lohnentwicklung mit stabilen Lohnstückkosten, hohe Stabilität des Preisniveaus sowie erheblich verbesserte Unternehmenserträge. Hinzu kommen die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen insbesondere im nächsten Jahr, deren Wirkungen jedoch auch positiv in den mittelfristigen Zeitraum ausstrahlen.

Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren seit der Wiedervereinigung betrug durchschnittlich lediglich 1 ½ v.H. p.a. Allerdings gab es in den 90er Jahren erhebliche Wachstumsschwankungen, die zum einen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und zum anderen als Folge teilweise überschießender Lohnabschlüsse sowie durch monetäre und Wechselkurssturbulenzen auftraten. Der auf Basis der 90er Jahre errechnete Wachstumstrend dürfte den in Zukunft möglichen Anstieg daher eher unterzeichnen.

Auf der anderen Seite lässt sich auch die konjunkturelle Entwicklung in den ersten beiden Jahren nicht einfach auf das über einen längeren Zeitraum zu erwartende Ergebnis übertragen. Im Mittelpunkt der mittelfristigen Betrachtung steht vielmehr die Entwicklung der Wachstumspotenziale der Wirtschaft. Die Ausschöpfung dieser Potenziale setzt weitere erhebliche Anstrengungen der am Wirtschaftsprozess Beteiligten voraus. Hierbei kommt es insbesondere auf die Reaktionen von Unternehmen und Arbeitnehmern auf Veränderungen der Binnen- und Außennachfrage sowie der Wettbewerbsbedingungen im Allgemeinen an. Nur dann wird künftig ein deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegendes mittelfristiges Wachstum – wie in der vorgelegten Projektion unterstellt – zu erreichen sein. Der Staat hat dabei für die effiziente Gestaltung der Rahmenbedingungen zu sorgen.

Für die **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2004** wird daher davon ausgegangen, dass es auf der Grundlage der sich neu bildenden Stabilitätskultur bei der Geld-, Finanz- und Lohnpolitik und des gemeinsamen Engagements für strukturelle Reformen gelingt, durch ein effizientes Zusammenwirken aller Politikbereiche die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

- ♦ Die **Finanzpolitik** wird bei striktem Konsolidierungskurs weitere wichtige Beiträge zu den dringend notwendigen Haushalts- und Strukturreformen liefern (Senkung der Staatsquote und Reform des Steuer- und Abgabensystems). Nur eine Rückführung der hohen Verschuldung schafft Freiräume, damit wieder verstärkt Wachstumspotenziale (Humankapitalinvestitionen, Infrastrukturinvestitionen) erschlossen werden können.
- ♦ Die **Geldpolitik** wird auf europäischer Ebene eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Politik unterstützen, solange ihr Stabilitätsziel nicht in Gefahr gerät. Finanz- und Geldpolitik ergänzen sich somit.
- ♦ Die **Wirtschafts-, Technologie- und Bildungspolitik** werden den langfristigen Wachstumstrend stärken durch vermehrte Anstrengungen bei Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie durch Förderung zukunftsweisender Technologien.
- ♦ Zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** werden alle Möglichkeiten genutzt, die sich aus den nationalen und internationalen Initiativen ergeben.

Die Projektion geht von folgenden **Annahmen** aus:

- ♦ Das Wachstum des Welthandels wird sich mittelfristig auf hohem Niveau fortsetzen, jedoch zum Ende des Projektionszeitraums auf 6 bis 6 ½ v.H. p.a. abschwächen.
- ♦ Die deutschen Absatzmärkte dürften geringfügig schwächer expandieren.
- ♦ Der reale Außenwert des Euro bleibt stabil.
- ♦ Die Europäische Zentralbank sorgt für hohe Preisstabilität und ein günstiges Zinsniveau.
- ♦ Die Reallohnentwicklung bleibt im gesamten Projektionszeitraum innerhalb des Produktivitätsfortschritts.
- ♦ Es wird ein ausreichendes und kostengünstiges Energie- und Ressourcenangebot erwartet.

Unter den beschriebenen Bedingungen und Annahmen werden für den Projektionszeitraum 2000 bis 2004 folgende **Eckwerte** unterstellt:

- ♦ eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in konstanten Preisen um rd. 2 ½ v.H. p.a.;
- ♦ ein Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um 1 ½ v.H. p.a.;
- ♦ eine Zunahme der Erwerbstätigenzahl im Inland um ½ v.H. p.a.;
- ♦ ein gegenüber dem BIP 1999 wenig veränderter Anteil des Außenbeitrags am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von rd. 1 v.H. im Jahr 2004.

Hauptwachstumsträger dürften weiterhin die **Exporte** sein. Die unterstellte, andauernd kräftige Expansion des Welthandels könnte zu einer Steigerung der Ausfuhren um real rd. 6 v.H. p.a. führen. Auf Grund der höheren wirtschaftlichen Aktivität im Inland dürften die Einfuhren ebenfalls um real rd. 6 v.H. p.a. zunehmen. Der **Außenbeitrag** würde sich in konstanten und jeweiligen Preisen geringfügig verbessern. Daneben dürften auch die **Unternehmensinvestitionen** überproportional zum Bruttoinlandsprodukt zunehmen. Die höhere Kapazitätsauslastung und die Notwendigkeit zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit machen erhebliche Investitionen im Unternehmensbereich notwendig. Die Ausrüstungen nehmen nach den Vorstellungen der mittelfristigen Projektion um real rd. 5 v.H. p.a. zu, während die Bauten deutlich schwächer expandieren (+2 v.H. p.a.). Der **Private Konsum** dürfte mit rd. 2 ½ v.H. p.a. etwas stärker als das BIP, die Konsumausgaben des Staates nur bescheiden um real rd. ½ v.H. p.a. zunehmen. Bei der eingeschlagenen Politik wird eine gesamtwirtschaftliche **Inflationsrate** von 1 ½ v.H. p.a. erwartet. Damit dürfte das **Bruttoinlandsprodukt** in jeweiligen Preisen im gesamten Projektionszeitraum um rd. 4 v.H. p.a. steigen.

Bei der hier skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung könnte die Beschäftigung in den Jahren 2000 bis 2004 deutlich ausgeweitet werden (½ v.H. p.a. bzw. 850 Tsd.). Die **Zahl der Arbeitslosen** könnte sich in ähnlicher Größenordnung auf rd. 3,2 Mio. verringern, da der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zum größten Teil durch eine höhere Erwerbsbeteiligung - insbesondere der Frauen - ausgeglichen werden dürfte.

Bezüglich der Verteilung des Bruttonationaleinkommens wird für die **Pro-Kopf-Löhne** ein jährlicher Anstieg um 2 ½ v.H. unterstellt. Damit ergibt sich für die Bruttolohn- und Gehaltssumme eine Zunahme um rd. 3 v.H. p.a. Die Arbeitnehmerentgelte würden dann um knapp 3 v.H. p.a. ansteigen. Demgegenüber dürften sich die Selbständigen- und Vermögenseinkommen um rd. 6 ½ v.H. p.a. erhöhen und damit deutlich über der Zunahme des Volkseinkommens (4 v.H. p.a.) liegen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es mit der von ihr eingeschlagenen Politik zu einer kräftigen Ausweitung des Produktionspotenzials kommt und die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten - bei einem über dem Trend liegenden Wirtschaftswachstum - zugleich gut ausgelastet werden. Mit der Etablierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der Umsetzung der Beschlüsse des Gipfels von Lissabon liegen dafür nun günstigere Voraussetzungen vor.

Ein Vergleich der vorgelegten Mittelfristprojektion der Bundesregierung mit der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre (1999/94) macht deutlich, dass die makroökonomischen **Entwicklungsperspektiven** der deutschen Volkswirtschaft vor allem im Hinblick auf das Beschäftigungsziel **wesentlich günstiger** einzuschätzen sind.

Die Projektion impliziert:

- ♦ ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum als in den Jahren 1995 bis 1999;
- ♦ eine geringfügige Steigerung des Produktivitätsfortschritts;
- ♦ dementsprechend ein beschäftigungsintensiveres Wachstum;
- ♦ ein etwa gleich hohes Maß an Preisstabilität;
- ♦ und eine deutliche Zurückführung des Defizits der öffentlichen Haushalte.

Tabelle 18

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum
- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Er- werbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1995			in jeweiligen Preisen Mrd. DM	Deflator
				insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstunde		
	Mio. DM		Stunden					
1994	36,467	32,678	1 577	3 463,2	.	.	3 394,4	.
1999 ¹⁾	36,112	32,100	1 556	3 732,3	.	.	3 877,1	.
2004 ²⁾	36,960	32,860	1 520	4 214	.	.	4 700	.
Veränderungen insgesamt in vH.								
1999/94 ¹⁾	-1,0	-1,8	-1,3	7,8	8,8	10,3	14,2	6,0
2004/99 ²⁾	2 ½	2 ½	-2 ½	13	10 ½	13	21	7 ½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH.								
1999/94 ¹⁾	-0,2	-0,4	-0,3	1,5	1,7	2,0	2,7	1,2
2004/99 ²⁾	½	½	-½	2 ½	2	2 ½	4	1 ½

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2000

²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte); bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 2000)

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2000

²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte); bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 2000)

Tabelle 19

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Brutto- inlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
	Mrd. DM						
1994	3 394,4	1 925,1	669,2	787,1	785,2	1,9	13,0
1999 ¹⁾	3 877,1	2 238,8	736,2	858,9	811,8	47,1	43,3
2004 ²⁾	4 700	2 760	807	1 085	1 025	60	48
Anteile am B I P in vH.							
1994	100,0	56,7	19,7	23,2	23,1	0,1	0,4
1999 ¹⁾	100,0	57,7	19,0	22,2	20,9	1,2	1,1
2004 ²⁾	100	58 ½	17	23	22	1 ½	1
Veränderungen insgesamt in vH.							
1999/94 ¹⁾	14,2	16,3	10,0	9,1	3,4	.	.
2004/99 ²⁾	21	23 ½	9 ½	26 ½	26 ½	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH.							
1999/94 ¹⁾	2,7	3,1	1,9	1,8	0,7	.	.
2004/99 ²⁾	4	4 ½	2	5	5	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2000
²⁾ Mit Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesinstitut für Wirtschaftsinformatik und Statistik (April 2000)

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2000

²⁾ Mit Projektion (gerundete Werte); bearbeitet im Bundesministerium der Finanzen (April 2000)

29.09.00**Beschluss**
des Bundesrates

Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

Der Bundesrat hat in seiner 754. Sitzung am 29. September 2000 beschlossen, von dem Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Kenntnis zu nehmen.

22.08.00

Fz

Berichtigung

Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

Das Bundesministerium der Finanzen hat gebeten, die Seiten 78 bis 81 des Finanzplans des Bundes 2000 bis 2004 gegen die beigelegten Seiten auszutauschen. Aus drucktechnischen Gründen wurden die Seiten 78 bis 81 in der Drucksache 451/00 fehlerhaft gedruckt.

Tabelle 17

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamtausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
		Verausgabt bis 1999	Finanzplan- zeitraum (2000-2004)	Folgejahre (insg.)		
		Mio. DM				
	Mio. DM					Mio. DM

I. Hochbaumaßnahmen**II. Tiefbaumaßnahmen****A: Laufende Maßnahmen**

1. 26 Bundesfernstraßen	8.334	59	1.735	6.539	15 Jahre
2. Schienenprojekt Nürnberg- Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)	9.300	225	620	8.455	15 Jahre
(Zwischensumme A:)	17.634	284	2.355	14.994	

B: Neue Maßnahmen

1 Bundesfernstraße	33	-	-	33	15 Jahre
(Zwischensumme B:)	33	-	-	33	

Gesamtsumme (A + B) **17.666** **284** **2.355** **15.027**

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zu einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft bei.

Bis 31. Dezember 1999 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 142,5 Mrd. DM eingegangen, die ab dem Haushaltsjahr 2001 bis über das Ende des Finanzplanzeitraums hinaus in Teilbeträgen fällig werden. Für die Haushalte der Jahre 2001 bis 2004 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 85,3 Mrd. DM fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 57,2 Mrd. DM werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahr 2005 führen.

1.7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2004

Nach Überwindung der Krisen in einigen Schwellenländern ist die Lage der Weltwirtschaft ausgesprochen gut. Damit hat sich die Ausgangslage für eine weitere konjunkturelle Belebung in Europa deutlich verbessert. In diesem positiven internationalen und europäischen Umfeld hat auch die deutsche Wirtschaft an Wachstumsdynamik gewonnen. Die **Wachstumsperspektiven** für Deutschland sind zu Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraumes 2000 bis 2004 günstig. Es ist davon auszugehen, dass die zur Mitte des vergangenen Jahres eingetretene Wachstumsbeschleunigung sich im Laufe dieses Jahres fortsetzen wird. Dabei werden die wirtschaftlichen Aktivitäten zunächst hauptsächlich von der außenwirtschaftlichen Entwicklung getragen, später greifen die konjunkturellen Auftriebskräfte aber verstärkt auf die Binnennachfrage über. Für ein Andauern der wirtschaftlichen Expansion sprechen zahlreiche günstige Rahmenbedingungen: eine weiterhin kräftige Ausweitung des Welthandels, eine moderate Lohnentwicklung mit stabilen Lohnstückkosten, hohe Stabilität des Preisniveaus sowie erheblich verbesserte Unternehmenserträge. Hinzu kommen die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen insbesondere im nächsten Jahr, deren Wirkungen jedoch auch positiv in den mittelfristigen Zeitraum ausstrahlen.

Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren seit der Wiedervereinigung betrug durchschnittlich lediglich 1 ½ v.H. p.a. Allerdings gab es in den 90er Jahren erhebliche Wachstumsschwankungen, die zum einen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und zum anderen als Folge teilweise überschießender Lohnabschlüsse sowie durch monetäre und Wechselkurssturbulenzen auftraten. Der auf Basis der 90er Jahre errechnete Wachstumstrend dürfte den in Zukunft möglichen Anstieg daher eher unterzeichnen.

Auf der anderen Seite lässt sich auch die konjunkturelle Entwicklung in den ersten beiden Jahren nicht einfach auf das über einen längeren Zeitraum zu erwartende Ergebnis übertragen. Im Mittelpunkt der mittelfristigen Betrachtung steht vielmehr die Entwicklung der Wachstumspotenziale der Wirtschaft. Die Ausschöpfung dieser Potenziale setzt weitere erhebliche Anstrengungen der am Wirtschaftsprozess Beteiligten voraus. Hierbei kommt es insbesondere auf die Reaktionen von Unternehmen und Arbeitnehmern auf Veränderungen der Binnen- und Außennachfrage sowie der Wettbewerbsbedingungen im Allgemeinen an. Nur dann wird künftig ein deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegendes mittelfristiges Wachstum – wie in der vorgelegten Projektion unterstellt – zu erreichen sein. Der Staat hat dabei für die effiziente Gestaltung der Rahmenbedingungen zu sorgen.

Für die **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2004** wird daher davon ausgegangen, dass es auf der Grundlage der sich neu bildenden Stabilitätskultur bei der Geld-, Finanz- und Lohnpolitik und des gemeinsamen Engagements für strukturelle Reformen gelingt, durch ein effizientes Zusammenwirken aller Politikbereiche die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

- ♦ Die **Finanzpolitik** wird bei striktem Konsolidierungskurs weitere wichtige Beiträge zu den dringend notwendigen Haushalts- und Strukturreformen liefern (Senkung der Staatsquote und Reform des Steuer- und Abgabensystems). Nur eine Rückführung der hohen Verschuldung schafft Freiräume, damit wieder verstärkt Wachstumspotenziale (Humankapitalinvestitionen, Infrastrukturinvestitionen) erschlossen werden können.
- ♦ Die **Geldpolitik** wird auf europäischer Ebene eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Politik unterstützen, solange ihr Stabilitätsziel nicht in Gefahr gerät. Finanz- und Geldpolitik ergänzen sich somit.
- ♦ Die **Wirtschafts-, Technologie- und Bildungspolitik** werden den langfristigen Wachstumstrend stärken durch vermehrte Anstrengungen bei Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie durch Förderung zukunftsweisender Technologien.
- ♦ Zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** werden alle Möglichkeiten genutzt, die sich aus den nationalen und internationalen Initiativen ergeben.

Die Projektion geht von folgenden **Annahmen** aus:

- ♦ Das Wachstum des Welthandels wird sich mittelfristig auf hohem Niveau fortsetzen, jedoch zum Ende des Projektionszeitraums auf 6 bis 6 ½ v.H. p.a. abschwächen.
- ♦ Die deutschen Absatzmärkte dürften geringfügig schwächer expandieren.
- ♦ Der reale Außenwert des Euro bleibt stabil.
- ♦ Die Europäische Zentralbank sorgt für hohe Preisstabilität und ein günstiges Zinsniveau.
- ♦ Die Reallohnentwicklung bleibt im gesamten Projektionszeitraum innerhalb des Produktivitätsfortschritts.
- ♦ Es wird ein ausreichendes und kostengünstiges Energie- und Ressourcenangebot erwartet.

Unter den beschriebenen Bedingungen und Annahmen werden für den Projektionszeitraum 2000 bis 2004 folgende **Eckwerte** unterstellt:

- ♦ eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in konstanten Preisen um rd. 2 ½ v.H. p.a.;
- ♦ ein Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um 1 ½ v.H. p.a.;
- ♦ eine Zunahme der Erwerbstätigenzahl im Inland um ½ v.H. p.a.;
- ♦ ein gegenüber dem Basisjahr 1999 wenig veränderter Anteil des Außenbeitrags am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von rd. 1 v.H. im Jahr 2004.

Hauptwachstumsträger dürften weiterhin die **Exporte** sein. Die unterstellte, andauernd kräftige Expansion des Welthandels könnte zu einer Steigerung der Ausfuhren um real rd. 6 v.H. p.a. führen. Auf Grund der höheren wirtschaftlichen Aktivität im Inland dürften die Einfuhren ebenfalls um real rd. 6 v.H. p.a. zunehmen. Der **Außenbeitrag** würde sich in konstanten und jeweiligen Preisen geringfügig verbessern. Daneben dürften auch die **Unternehmensinvestitionen** überproportional zum Bruttoinlandsprodukt zunehmen. Die höhere Kapazitätsauslastung und die Notwendigkeit zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit machen erhebliche Investitionen im Unternehmensbereich notwendig. Die Ausrüstungen nehmen nach den Vorstellungen der mittelfristigen Projektion um real rd. 5 v.H. p.a. zu, während die Bauten deutlich schwächer expandieren (+2 v.H. p.a.). Der **Private Konsum** dürfte mit rd. 2 ½ v.H. p.a. etwas stärker als das BIP, die Konsumausgaben des Staates nur bescheiden um real rd. ½ v.H. p.a. zunehmen. Bei der eingeschlagenen Politik wird eine gesamtwirtschaftliche **Inflationsrate** von 1 ½ v.H. p.a. erwartet. Damit dürfte das **Bruttoinlandsprodukt** in jeweiligen Preisen im gesamten Projektionszeitraum um rd. 4 v.H. p.a. steigen.

Bei der hier skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung könnte die Beschäftigung in den Jahren 2000 bis 2004 deutlich ausgeweitet werden (½ v.H. p.a. bzw. 850 Tsd.). Die **Zahl der Arbeitslosen** könnte sich in ähnlicher Größenordnung auf rd. 3,2 Mio. verringern, da der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zum größten Teil durch eine höhere Erwerbsbeteiligung - insbesondere der Frauen - ausgeglichen werden dürfte.

Bezüglich der Verteilung des Bruttonationaleinkommens wird für die **Pro-Kopf-Löhne** ein jährlicher Anstieg um 2 ½ v.H. unterstellt. Damit ergibt sich für die Bruttolohn- und Gehaltssumme eine Zunahme um rd. 3 v.H. p.a. Die Arbeitnehmerentgelte würden dann um knapp 3 v.H. p.a. ansteigen. Demgegenüber dürften sich die Selbständigen- und Vermögenseinkommen um rd. 6 ½ v.H. p.a. erhöhen und damit deutlich über der Zunahme des Volkseinkommens (4 v.H. p.a.) liegen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es mit der von ihr eingeschlagenen Politik zu einer kräftigen Ausweitung des Produktionspotenzials kommt und die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten - bei einem über dem Trend liegenden Wirtschaftswachstum - zugleich gut ausgelastet werden. Mit der Etablierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der Umsetzung der Beschlüsse des Gipfels von Lissabon liegen dafür nun günstigere Voraussetzungen vor.

Ein Vergleich der vorgelegten Mittelfristprojektion der Bundesregierung mit der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre (1999/94) macht deutlich, dass die makroökonomischen **Entwicklungsperspektiven** der deutschen Volkswirtschaft vor allem im Hinblick auf das Beschäftigungsziel **wesentlich günstiger** einzuschätzen sind.

Die Projektion impliziert:

- ♦ ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum als in den Jahren 1995 bis 1999;
- ♦ eine geringfügige Steigerung des Produktivitätsfortschritts;
- ♦ dementsprechend ein beschäftigungsintensiveres Wachstum;
- ♦ ein etwa gleich hohes Maß an Preisstabilität;
- ♦ und eine deutliche Zurückführung des Defizits der öffentlichen Haushalte.

Tabelle 18

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum
 - Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Er- werbs- tätigen Stunden	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1995			in jeweiligen Preisen Mrd. DM	Deflator
				insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstunde		
1994	36,467	32,678	1 577	3 463,2	.	.	3 394,4	.
1999 ¹⁾	36,112	32,100	1 556	3 732,3	.	.	3 877,1	.
2004 ²⁾	36,960	32,860	1 520	4 214	.	.	4 700	.
Veränderungen insgesamt in vH.								
1999/94 ¹⁾	-1,0	-1,8	-1,3	7,8	8,8	10,3	14,2	6,0
2004/99 ²⁾	2 ½	2 ½	-2 ½	13	10 ½	13	21	7 ½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH.								
1999/94 ¹⁾	-0,2	-0,4	-0,3	1,5	1,7	2,0	2,7	1,2
2004/99 ²⁾	½	½	-½	2 ½	2	2 ½	4	1 ½

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2000

²⁾ Mittelfristige Projektion (assessdate Werte) basierend im Bundesministerium des Innern (April 2000)

Tabelle 19

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
 - Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Brutto- inlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
	Mrd. DM						
1994	3 394,4	1 925,1	669,2	787,1	785,2	1,9	13,0
1999 ¹⁾	3 877,1	2 238,8	736,2	858,9	811,8	47,1	43,3
2004 ²⁾	4 700	2 760	807	1 085	1 025	60	48
Anteile am B I P in vH.							
1994	100,0	56,7	19,7	23,2	23,1	0,1	0,4
1999 ¹⁾	100,0	57,7	19,0	22,2	20,9	1,2	1,1
2004 ²⁾	100	58 ½	17	23	22	1 ½	1
Veränderungen insgesamt in vH.							
1999/94 ¹⁾	14,2	16,3	10,0	9,1	3,4	.	.
2004/99 ²⁾	21	23 ½	9 ½	26 ½	26 ½	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH.							
1999/94 ¹⁾	2,7	3,1	1,9	1,8	0,7	.	.
2004/99 ²⁾	4	4 ½	2	5	5	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2000
²⁾ 2004: vorläufige Ergebnisse

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 2000

²⁾ Mittelfristige Projektion (assessdate Werte) basierend im Bundesministerium des Innern (April 2000)